

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 3. Juli 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Wegart, Abg. He-genbarth, Abg. Leitner (1457).
Angelobung des Abg. Harald Laurich (1457).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 200 der Abg. Edda Egger an Landesrat Gruber, betreffend die Höhe der Beiträge der Bezirksfürsorgeverbände zur Beschaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1457 a).

Anfrage Nr. 196 des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit Dr. Cwienk zwecks Weiterverwendung im Volksbildungsheim Retzhof.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1458).

Anfrage Nr. 192 des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Fertigstellung der Detailprojekte Weiz und Baubeginn.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1459).

Anfrage Nr. 193 des Abg. Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Fertigstellung der Bahnüberführung bei Kaisersberg-St. Stefan.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1459).

Zusatzfrage: Abg. Vinzenz Lackner (1459).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1459).

Anfrage Nr. 194 des Abg. Aichholzer an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Planung einer Abstellfläche für Lkw beim Neubau des Grenzüberganges Spielfeld-Straß.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1459).

Zusatzfrage: Abg. Aichholzer (1459).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1459).

Anfrage Nr. 198 des Abg. Trummer an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung eines Wasserschutzdammes von Radkersburg nach Donnersdorf-Au.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1460).

Anfrage Nr. 199 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Verhinderung des kontinuierlichen Ausbaues der Süd-Autobahn.

Anfrage Nr. 204 des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zum rascheren Ausbau des Autobahnnetzes in der Steiermark.

Gemeinsame Beantwortung der Anfragen Nr. 199 und 204: Landeshauptmann Krainer (1460).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (1461).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1461).

Anfrage Nr. 206 des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer, betreffend die bisherigen Maßnahmen des Ausbaues der Autobahnstrecke Graz—St. Michael.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1461).

Anfrage Nr. 207 des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Eröffnung des Radlpasses als internationaler Zollübergang.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1461).

Anfrage Nr. 201 des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen für den rechtzeitigen Besuch einer Fachschule durch die bäuerliche Jugend des Bezirkes Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1461).

Anfrage Nr. 202 des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen zur Hochlagenaufforstung und Almverbesserung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1462).

Anfrage Nr. 203 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Festlegung der Gesamtbaukosten nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1462).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1462).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Niederl (1462).

Anfrage Nr. 197 des Abg. Loidl an Landesrat Peltzmann, betreffend die Anzahl der Berufungsakten nach dem Preistreibereigesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1463).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (1463).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1463).

Anfrage Nr. 205 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Peltzmann, betreffend die Errichtung von Stützpunkten in der Süd- und Weststeiermark zur Bekämpfung von Tankwagenunfällen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1463).

Anfrage Nr. 208 des Abg. Ritzinger an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Unterstellung der Sicherheitsdirektion in die Kompetenz des Landeshauptmannes.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1464).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (1464).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1465).

Anfrage Nr. 209 des Abg. Leitner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Bekanntgabe der Stellungnahme zur Radio- und Fernsehsteuer (1465).

Anfrage Nr. 195 des Abg. Gerhard Heidinger an Landerrat Wegart, betreffend die Nichtanführung von mehreren Freischwimmbädern in der „Kleinen Steirischen Fremdenverkehrskunde“ (1465).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Buchberger, Dr. Heidinger, Koiner, Koller, Karl Lackner, Lafer, Maunz, Pabst, Prenner, Schrammel und Trummer, betreffend die Lage in der Landwirtschaft an Landesrat Dr. Niederl.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Buchberger (1465).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1466).

Wechselrede, Redner: Abg. Schrammel (1469), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1472), Abg. Pabst (1474), Abg. Zinkanell (1476), 3. Präsident Koller (1479), Abg. Karl Lackner (1480), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1483), Abg. Zinkanell (1483).

Abstimmung über die Anträge der FPÖ (1483).
Annahme der Anträge der ÖVP (1483).

Dringliche Anfrage der Abg. Egger, Feldgrill, Dr. Heidinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Koiner, Burger, Nigl und Stöffler, betreffend die Einhaltung der Klassenschülerzahl 36 an Landeshauptmann Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Edda Egger (1484).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1484).

Wechselrede, Redner: Abg. Dr. Heidinger (1485), Abg. Dr. Eichtinger (1486), Landesrat Peltzmann (1488), Landesrat Sebastian (1488), Prof. Dr. Moser (1491), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1492), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1493), Abg. Pölzl (1494).

Antrag auf namentliche Abstimmung: Abg. Ritzinger (1495).

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung: Landesrat Sebastian (1495).

Abstimmung über die beiden Anträge (1495).
Abstimmung über den Antrag der SPÖ (1495).
Annahme des Antrages der (1496).

Dringliche Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Zurücknahme der gesetzwidrigen Weisung an die steirischen Schulbehörden.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1496).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1497).

Wahlen:

Wahlen in Landtagsausschüsse (1498).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 546, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz—Spielfeld (1498);

Antrag, Einl.-Zahl 547, der Abgeordneten Koller, Lafer, Lind, Buchberger, Pölzl und Lautner, betreffend den Weiterbau des bereits vor Jahren begonnenen Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus in Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 548, der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Koiner und Pabst, betreffend die Errichtung eines Milchwissenschafts Labors für das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 549, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger, Egger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Organisations-, Koordinierungs- und Rationalisierungsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 550, der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-

Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 551, der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Reformen im Bereich der höheren Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 552, der Abgeordneten Egger, Ritzinger, Jamnegg, Pölzl und Prenner, betreffend die Früherkennung der Zuckerkrankheit;

Antrag, Einl.-Zahl 553, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Lind, betreffend die Novellierung der steirischen Landtags- und Gemeindevahlordnung zwecks Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters;

Antrag, Einl.-Zahl 554, der Abgeordneten DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Bammer, Gruber, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend Herabsetzung des Wahlalters;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 18. Dezember 1967, LGBl. Nr. 138, über Gebietsänderungen von Gemeinden, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundsteuerbefreiungsgesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1968, Zl. 1808-19/1967, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Mitwirkung der Bundesgendarmarie bei der Vollziehung von Landesgesetzen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Lustbarkeitsabgabengesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 23, über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, keine Anwendung findet, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. KALG.-Novelle);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem das Kanalgesetz 1955 abgeändert und ergänzt wird (Kanalgesetz-Novelle 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 448, KG. Andritz, Geißberggasse 35 und 35 A, je zur ideellen Hälfte durch das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz für Zwecke der Vereinigten Bühnen zum Gesamtkaufpreis von S 1.685.452,40;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561, betreffend die Zeichnung von Vorzugsaktien der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. zur teilweisen Finanzierung der Dachstein-Südwand-Seilbahn im Nominale von 10 Millionen S und die Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark im Betrage von 6 Millionen S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563, betreffend Objektseinlösung „Aufbahrungshalle“ von der

Stadtgemeinde Schladming für das Bauvorhaben Nr. 36/68 der Landesstraße 321, Rohrmooserstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564, betreffend den Ankauf von bundeseigenen Grundstücken für agrartechnische Maßnahmen zum Gesamtkaufpreis von 1.066.945 S s. A.;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 100 Millionen S durch die Stadt Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft in Höhe von 400.000 S für einen von der Firma Pini & Kay, Kran- und Stahlbau, Werk Voitsberg, bei der Creditanstalt-Bankverein aufzunehmenden Kontokorrentkredit;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen bei der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft aufzunehmenden ERP-Kredit von 1,8 Millionen S s. A. zugunsten Stefanie Schaffer, Rasthaus „Grünhübl“, Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein von den Univ.-Professoren Dr. Rudolf und Dr. Linda Aitzetmüller aufzunehmendes Hypothekendarlehen von 280.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576, über die Übernahme einer weiteren Landeshaftung von 819.683 S gegenüber der Republik Österreich für den Verein zur Förderung der Anwendung der Kernenergie (1498).

Anträge:

Antrag, Einl.-Zahl 577, der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln (1499);

Antrag, Einl.-Zahl 578, der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heidinger, Nigl und Buchberger, betreffend ein weiteres Sonderwohnbauprogramm;

Antrag, Einl.-Zahl 579, der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Buchberger und Trummer, betreffend die Einbeziehung der bäuerlichen Zuschufrentner in die Alten-Urlaubsaktion der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 580, der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Lautner und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße St. Lorenzen ob Eibiswald nach Mauthnereck als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 581, der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“;

Antrag, Einl.-Zahl 582, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Aussendung des Fernsehens wegen der Kohlenfragen;

Antrag, Einl.-Zahl 583, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die ehemöglichste Planung und Errichtung der Europastraße E 93 im Teilstück Spielfeld—Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 584, der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Dr. Klauser, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 585, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Fellingner, Schön, Pichler und Genossen, betreffend Produktionsumstellung bei der ÖAMG auf größere Walzprofile;

Antrag, Einl.-Zahl 586, der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Besetzung von zwei Landeschulinspektorstellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 587, der Abgeordneten DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Groß, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

Antrag, Einl.-Zahl 588, der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark.

Zurückziehung des Antrages der Abg. Buchberger, Schrammel, Pabst und Lafer zu Einl.-Zahl 410, betreffend die Vorsorge für einen reibungslosen Herbstviehabsatz (1499).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554 (1498) und Anträge, Einl.-Zahl 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587 und 588 (1540) der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 75, 76, 79, 80, 82, 83, 84 und 85 sowie Einl.-Zahl 557 und 560 dem Gemeinde- und Verfassungen-Ausschuß (1498);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 555, 561, 563, 564, 570, 571, 572, 575 und 576 sowie Beilage Nr. 81 dem Finanzausschuß (1499).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungen-Ausschusses, Beilage Nr. 77, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1966).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1500).

Redner: Abg. Stöffler (1500), Abg. Jamnegg (1504), Abg. Dr. Klauser (1506), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1510), Abg. Ing. Koch (1511), Abg. Lafer (1512), Abg. Egger (1513), Landesrat Bammer (1514), Landeshauptmann Krainer (1515).

Annahme des Antrages (1516).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungen-Ausschusses, Beilage Nr. 78, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz, über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1516).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1516).

Annahme des Antrages (1518).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungen-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1518).

Annahme des Antrages (1518).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 433, zum Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1518).
Annahme des Antrages (1518).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinzölösungen für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraßen Nr. 99 und 100.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1518).
Annahme des Antrages (1518).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520, betreffend die Grundbeschaffung für das Baulos „Umfahrung Weißkirchen“ der Landesstraße Nr. 336, Gaberlstraße von km 34.900 bis km 38.744 im Rahmen der Grundzusammenlegung Feistritz-Weißkirchen durch die Agrarbezirksbehörde Leoben.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1518).
Annahme des Antrages (1518).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 521, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinzölösung von Limberger Heinrich und Johanna, Mitterndorf 33, für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der Landesstraße Nr. 266, Paß-Stein-Straße.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1519).
Annahme des Antrages (1519).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 522, betreffend Objektseinzölösung von Frühwirth Friedrich für das Bauvorhaben Nr. 9/67 „Oberpurkla—Klöch“ der Landesstraße Nr. 126.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1519).
Annahme des Antrages (1519).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 745, KG. Unterrohr, von den Ehegatten Franz und Aloisia Pichler.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1519).
Annahme des Antrages (1520).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528, betreffend die Übernahme eines bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark von der Marktgemeinde Mureck aufgenommenen Darlehens durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1520).

Annahme des Antrages (1520).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529, über die Aufnahme eines Darlehens von 50 Millionen S bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes (3. Abschnitt) im Jahre 1968.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1520).
Annahme des Antrages (1520).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 201, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Karl und Ludmilla Leitenbauer, Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1520).
Annahme des Antrages (1520).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 351, KG. Bairisch-Kölddorf, Gerichtsbezirk Fehring, von Frau Erika Schellnegger und Frau Hertha Kastbeier, Graz.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1520).
Annahme des Antrages (1521).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf dem landeseigenen Grundstück, Parzelle Nr. 653/28, KG. Fürstenfeld, an die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, Graz, Wittekweg 6, auf die Dauer von 80 Jahren zum Zwecke der Errichtung eines Lehrlingsheimes der Landesberufsschule Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1521).
Annahme des Antrages (1521).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 543, über die Beteiligung des Landes an der Erhöhung des Stammkapitals der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. und am weiteren Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1521).
Annahme des Antrages (1521).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544, betreffend den Ankauf der Realität EZ. 1485, KG III Geidorf, von Frau Rosina Rieser um den Nettokaufpreis von 1,3 Millionen S.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1522).
Annahme des Antrages (1522).

17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 346, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Pabst, Feldgrill und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer zentralen Bundesförsterschule als „Höhere Bundeslehranstalt für den Försterdienst“.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1522).
Redner: Abg. Nigl (1522).
Annahme des Antrages (1523).

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 412, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Egger, Karl Lackner und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Aufnahme der Verkehrserziehung in den Lehrplan der Pädagogischen Akademien.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1523).
Annahme des Antrages (1524).

19. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532, zum Beschluß Nr. 337 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Werksberufsschulen in Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1524).
Annahme des Antrages (1524).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen, betreffend Aufnahme des Medikamentes „Preludin“ in die Suchtgiftverordnung — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1524).
Annahme des Antrages (1524).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 461, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend eheste Aufnahme der Regulierungsarbeiten an der Feistritz, insbesondere an deren Unterlauf.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1524).
Annahme des Antrages (1525).

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 476, zum Antrag der Abgeordnete-

ten Groß, Ileschitz, Loidl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Um- und Nachschulung von Arbeitskräften.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (1525).
Redner: Abg. Groß (1525).
Annahme des Antrages (1526).

23. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 501, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Heidinger, Klobasa, Groß und Genossen, betreffend die Befreiung des Handels mit Büchern von der Umsatz- und Ausgleichsteuer.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1526).
Annahme des Antrages (1526).

24. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Burger, Jamnegg und Pölzl, betreffend personelle Fragen der Elin-Werke in Weiz.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1526).
Annahme des Antrages (1527).

25. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 494, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1527).
Annahme des Antrages (1527).

26. Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Einl.-Zahl 565, betreffend die wirtschaftliche Situation der Stadt und des Bezirkes Weiz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (1527).
Redner: Abg. Meisl (1527), Abg. Pölzl (1529), Abg. Buchberger (1529), Abg. Ileschitz (1530).
Annahme des Antrages (1532).

27. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, zu dem mit Unterstützung aller anderen Parteien des Hauses eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (1532).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1532), Landesrat Dr. Niederl (1533).
Annahme des Antrages (1533).

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561, betreffend die Zeichnung von Vorzugsaktien der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG zur teilweisen Finanzierung der Dachstein-Südwand-Seilbahn im Nominale von 10 Millionen S und die Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark im Betrage von 6 Millionen S.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1534).
Annahme des Antrages (1534).

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570, betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 400.000 S für einen von der Firma Pini & Kay, Kran- und Stahlbau, Werk Voitsberg, bei der Creditanstalt-Bankverein aufzunehmenden Kontokorrentkredit.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1534).
Annahme des Antrages (1534).

30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes Steiermark für einen bei der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft aufzunehmenden ERP-Kredit von 1,8 Millionen S s. A. zugunsten Stefanie Schaffer, Rasthaus „Grünhübl“, Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1534).
Annahme des Antrages (1535).

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576, über die Übernahme einer weiteren Landeshaftung von 819.683 S gegenüber der Republik Österreich für den Verein zur Förderung der Anwendung der Kernenergie.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (1535).
Annahme des Antrages (1535).

32. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksamtes Murau vom 18. Juni 1968 um Zustimmung zur Strafverfolgung des Bundesrates Johann Bischof wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG. (Verkehrsunfall), Einl.-Zahl 557.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1535).
Annahme des Antrages (1535).

33. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Lustbarkeitsabgabegesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (1535).
Annahme des Antrages (1536).

34. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 23, über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, keine Anwendung findet, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1536).
Annahme des Antrages (1536).

35. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1536).
Annahme des Antrages (1536).

36. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 575, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Alternativvorschläge der freiheitlichen Bauernschaft Steiermarks zur Lösung der Krise in der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1536).
Redner: Abg. Zinkanell (1537), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1537), Abg. Koiner (1538), Landesrat Dr. Niederl (1540).

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden 6. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind heute Herr Landesrat Wegart, Abg. Leitner und Abg. Hegenbarth.

Herrn Abg. Leitner habe ich gem. § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages für die Zeit vom 2. bis 12. Juli 1968 einen Urlaub erteilt.

Ich habe dem Hohen Hause bekanntzugeben, daß Abg. Bert Hofbauer mit Schreiben vom 2. Juli 1968 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat. An Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hofbauer ist Studienleiter Harald Laurich in den Steiermärkischen Landtag berufen worden. Herr Laurich ist erschienen und kann daher die Angelobung leisten. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Hans Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Laurich durch die Worte „ich gelobe“ die Angelobung leisten wird. Ich ersuche das Haus, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Abg. Hans Brandl: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Laurich: Ich gelobe.

Präsident: Ich danke und begrüße Herrn Abg. Harald Laurich als neues Mitglied unseres Hauses.

Weiters habe ich dem Hohen Haus mitzuteilen, daß von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zwei dringliche Anfragen eingebracht wurden mit den erforderlichen Unterschriften, welche ich nach Beendigung der Fragestunde, jedoch vor Eingehen in die Tagesordnung der Behandlung zuführen werde.

Weiters wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer an Herrn Landeshauptmann Krainer eingebracht. Diese Anfrage ist nur von den Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer unterfertigt. Sie weist daher nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften nach § 59 der Geschäftsordnung auf. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Wer unterstützt diese dringliche Anfrage der beiden eben genannten Abgeordneten? (Die Abg. geben Händezettel.) Diese Anfrage hat die erforderliche Unterstützung gefunden, sodaß sie der dringlichen Behandlung gleichfalls wird zugeführt werden können und zwar werde ich das auch nach Beendigung der Fragestunde vornehmen.

Von den Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer wurde mir am 20. Juni 1968 eine Petition

des Landesobmannes der Freiheitlichen Bauernschaft Steiermarks Johann Faul, Jagerberg, vom 18. 6. 1968 mit zahlreichen Unterschriften überreicht, welche ich gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Äußerung zugleich übermittelt habe. Diese Petition ist gestern mit der Äußerung der Landesregierung zurückgelangt und ich verweise diese Bittschrift mit der Äußerung der Landesregierung unter Einl.-Zahl 575 gem. § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Landeskultur-Ausschuß als den hierfür zuständigen Ausschuß zur weiteren Behandlung.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten wurden Nachwahlen in den Ausschüssen vorgeschlagen. Ich werde diese Nachwahlen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach den dringlichen Anfragen zur Durchführung bringen.

Mit der heutigen Landtagssitzung wird die Landtags-Frühjahrstagung geschlossen. Da die heutige Sitzung mit einer Fragestunde einzuleiten ist, beginne ich mit der Aufrufung der einzelnen Fragen. Anfrage 200 der Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Höhe der Beiträge der Bezirksfürsorgeverbände zur Schaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage der Abg. Edda Egger an Landesrat Gruber.

Wie verteilt sich die Gewährung von Darlehen und Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für besonders kinderreiche Familien auf die steirischen Bezirke und welche Beiträge zu diesen Förderungsmitteln des Landes leisten die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände, insbesondere die Stadt Graz?

Landesrat Gruber: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Budget-Debatte im Jahr 1965 habe ich Ihnen einen Zehnjahresbericht über die Auswirkungen der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien gegeben. Ich kann mich daher, glaube ich, bei der Beantwortung dieser Anfrage auf die letzten zwei Jahre, 1966 und 1967, beziehen. In diesen beiden Jahren wurden insgesamt 14.592.972.— S für die Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien ausgegeben. Mit diesem Betrag wurden 230 Familien mit insgesamt 1754 Kindern wohnversorgt. Von diesem Betrag haben die Bezirksfürsorgeverbände 4.608.242.— S und das Land 9.984.728.— S aufgewendet.

Die Aufteilung auf die Bezirke in diesen beiden Jahren ergibt folgende Statistik:

Die erste Ziffer, die von mir genannt wird, ist — um Wiederholungen auszuschließen — immer der Bezirksbeitrag und die zweite Ziffer der Landesbeitrag:

Bruck/Mur	477.250.— S	1,002.150.— S	18 Fälle	129 Kinder
Deutschlandsberg	302.275.— S	871.675.— S	20 Familien	144 Kinder
Feldbach	111.925.— S	646.025.— S	17 Familien	135 Kinder
Fürstenfeld	242.583.— S	336.375.— S	5 Familien	44 Kinder
Graz-Umgebung	631.000.— S	1,169.000.— S	21 Familien	171 Kinder
Hartberg	419.220.— S	1,220.500.— S	28 Familien	224 Kinder
Judenburg	99.500.— S	99.500.— S	4 Familien	24 Kinder
Knittelfeld	125.300.— S	312.000.— S	3 Familien	21 Kinder
Leibnitz	305.000.— S	967.263.— S	22 Familien	174 Kinder
Leoben	260.040.— S	532.030.— S	7 Familien	58 Kinder
Liezen	507.100.— S	657.900.— S	24 Familien	183 Kinder
Murau	221.500.— S	255.415.— S	7 Familien	41 Kinder
Mürzzuschlag	126.250.— S	379.750.— S	10 Familien	73 Kinder
Radkersburg	21.000.— S	66.000.— S	3 Familien	27 Kinder
Voitsberg	31.775.— S	121.525.— S	5 Familien	33 Kinder
Weiz	605.826.— S	1,204.840.— S	31 Familien	238 Kinder
Graz-Stadt	42.000.— S	142.780.— S	5 Familien	35 Kinder

Nachdem in der Anfrage insbesondere auf die Stadt Graz hingewiesen ist, erlaube ich mir dazu noch auszuführen, daß wir bei der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien vorwiegend den Eigenheimbau fördern und den Ankauf von Liegenschaften durchführen. Nachdem beides im Bereich der Stadt Graz natürlich außerordentlich schwierig ist, ist natürlich auch das Verhältnis der Ansuchen der Stadt Graz um Wohnraumbeschaffungsmittel für kinderreiche Familien und Eigenaufbringungen entsprechend niedrig.

Präsident: Zusatzfrage? — Keine.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 196 des Herrn Abg. Groß an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Leitung des Volksbildungsheimes Retzhof.

Anfrage des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Wie behauptet wird, soll der jetzige Leiter des Volksbildungsheimes Retzhof, dessen Tätigkeit für das ganze steirische Volksbildungswesen außerordentlich

erfolgreich war, beabsichtigen, aus der Leitung dieses Volksbildungsheimes auszuschneiden, um sich einer anderen beruflichen Tätigkeit zuzuwenden. Dies würde für das steirische Volksbildungswesen einen schweren Verlust bedeuten.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, unverzüglich Verhandlungen mit Dr. Cwienk mit dem Ziele aufzunehmen, diesen zu bewegen, seine bisherige Stellung als Leiter des Volksbildungsheimes Retzhof weiter beizubehalten?

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:

Der Herr Abgeordnete Groß hat eine Anfrage an mich gerichtet, die am 26. 6. 1968 um 10.15 Uhr in meinem Büro eingelangt ist. Am 25. 6. 1968, das ist einen Tag vorher, war Dr. Cwienk bei mir in meinem Büro, um mit mir das Programm des kommenden Halbjahres zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch den Jahresvoranschlag für 1969 gründlich behandelt und auch seine Arbeitsvorhaben für dieses Jahr einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Ich habe daher keinen Anlaß, zu zweifeln, daß Herr Dr. Cwienk nach wie vor mit gleicher Ambition und gleichem Einfallsreichtum an der Leitung des Volksbildungsheimes Retzhof festhalten wird. Es besteht für mich auch kein Anlaß — weder „verzüglich noch unverzüglich“ — Verhandlungen mit dem Genannten aufzunehmen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort zur Beantwortung der Anfrage Nr. 192 des Herrn Abg. Wuganigg, betreffend Ausbau der Umfahrung der Stadt Weiz.

Anfrage des Abg. W u g a n i g g an Landeshauptmann Krainer.

Seitens der sozialistischen Landtagsfraktion wurde in der Landtagssitzung vom 21. Juni 1966 ein Antrag wegen Durchführung des Ausbaues der Umfahrung der Stadt Weiz auf der Landesstraße Nr. 1 eingebracht. In derselben Angelegenheit erfolgte in der Landtagssitzung am 24. Oktober 1967 eine Anfrage. Durch das Nichtbestehen dieser Umfahrung nimmt die Unfallhäufigkeit auf der Durchfahrtsstrecke durch Weiz in einem bedrohlichen Maße zu.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, nunmehr mitteilen, ob die Detailprojekte für die Umfahrung Weiz bereits fertiggestellt sind und bis wann eine Entscheidung über den Baubeginn getroffen werden wird.

Landeshauptmann Krainer: Die Umfahrung der Stadt Weiz befindet sich gegenwärtig in Projektierung. Die verhältnismäßig dichte Besiedlung im Trassenbereich macht umfangreiche planliche Vorarbeiten notwendig. Das Detailprojekt wird im nächsten Jahr fertiggestellt sein, sodann kann das Grundeinlöseverfahren eingeleitet werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur Anfrage Nr. 193 des Herrn Abg. Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Fertigstellung der Bahnüberführung im Bereiche der Bundesstraße 17 bei Kaisersberg-St. Stefan.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort zur Antwort auf die Anfrage.

Anfrage des Abg. Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Krainer.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, ob die Bahnüberführung im Bereiche der Bundesstraße 17 bei Kaisersberg-St. Stefan bis zum Winterbeginn zumindest provisorisch fertiggestellt sein wird?

Landeshauptmann Krainer: Der Antrag auf Vergabung der Straßenbauarbeiten für das Baulos „Kaisersberg“ liegt beim Bundesministerium für Bauten und Technik zur Entscheidung auf. Mit der Aufnahme der Straßenbauarbeiten wird in der zweiten Julihälfte gerechnet. Dieses Vorhaben erfordert umfangreiche Maßnahmen.

Zum Beispiel müssen im Bereich der Bahnüberführung bis zu 10 m hohe Dämme geschüttet werden. Außerdem ist die Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Preßnitzbachbrücke und einer Gemeindebrücke erforderlich. Im Hinblick auf den schweren Verkehr muß überdies eine entsprechende Fahrbahnbefestigung hergestellt werden. Die Fertigstellung dieses Bauloses wird trotz all dieser

Schwierigkeiten und umfangreicher Maßnahmen bis zum Einsetzen des Hauptreiseverkehrs im nächsten Jahr möglich sein.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Vinzenz Lackner für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Herr Landeshauptmann, warum wurde die Arbeit überhaupt eingestellt, die Baumaschinen abgezogen nachdem die Betonbrücke schon fertig war und die Anfahrts- und Abfahrtsbrücke bereits im Bau ist?

Landeshauptmann Krainer: Der Brückenbau muß bei jeder Straße, wenn sinnvoll geplant wird, zuerst erfolgen. Die Fertigstellung ist also eine zweite Etappe. Bisher war für die zweite Etappe, für die der Antrag jetzt beim Bautenministerium vorliegt, kein Geld vorhanden.

Präsident: Anfrage Nr. 194 des Herrn Abg. Aichholzer an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Errichtung einer Abstellfläche für Lkw beim Grenzübergang Spielfeld-Straß.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Aichholzer an Landeshauptmann Krainer.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, sich dafür einzusetzen, daß bei der Planung des Neubaus des Grenzüberganges Spielfeld-Straß auch eine Abstellfläche für jene Lkw, die an Wochenenden und Feiertagen nicht weiterfahren dürfen, vorgesehen wird?

Landeshauptmann Krainer: Der Ausbau der Bundesstraße im Abschnitt Straßenzollamt Spielfeld sieht einen verkehrsgerechten Ausbau dieses Grenzüberganges vor. Für die zügige Grenzabfertigung ist durch Trennung der Abfertigungsstellen für die Güter-Ein- und Ausfuhr und die Personenabfertigung Vorsorge getroffen. Parkflächen und Streifen sind selbstverständlich eingeplant, um Abstellflächen für Lkw und Lastzüge verfügbar zu machen.

Präsident: Ich erteile dem Antragsteller das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Aichholzer: Herr Landeshauptmann, wann ist mit dem Baubeginn dieses Straßenstückes zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Mit dem Baubeginn des Straßenstückes bzw. des Zollamtes ist noch im heurigen Jahre zu rechnen.

Präsident: Anfrage Nr. 198 des Herrn Abg. Trummer an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Verhandlungen mit Jugoslawien wegen Errichtung des Wasserschutzdammes von Radkersburg nach Donnersdorf-Au.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Trummer an Landeshauptmann Krainer.

Zwischen Jugoslawien einerseits und dem Lande Steiermark andererseits wurden in der letzten Zeit Verhandlungen über eine gemeinsame Errichtung des Was-

serschutzdammes von Radkersburg nach Donnersdorf-Au geführt.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, über das Ergebnis dieser Verhandlungen Auskunft geben?

Landeshauptmann Krainer: Der Wasserschutzdamm an der Mur von Radkersburg aufwärts in Richtung Donnersdorf ist ein Teil des Hochwasserschutzes der Stadt Radkersburg. Die Unterkommission der Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission hat bei der kürzlich stattgefundenen Besprechung dieses Projekt behandelt. Die Überprüfung wird bis Oktober 1968 abgeschlossen sein, sodann können die restlichen Vorarbeiten für die Inangriffnahme dieses sehr großen Bauvorhabens in die Wege geleitet werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfragen Nr. 199 und Nr. 204 stehen miteinander im Zusammenhang. Beabsichtigen Herr Landeshauptmann, diese beiden Anfragen gemeinsam zu beantworten?

Landeshauptmann Krainer: Jawohl.

Präsident: Ich erteile das Wort zur gemeinsamen Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Krainer.

Presseberichten zufolge soll nach einem Gutachten, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik erstellt wurde, der Errichtung einer Schnellstraße durch das Mürztal der Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Südbahn gegeben werden. Auch der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat auf einer Pressekonferenz eine ähnliche Äußerung getan.

Dies wäre eine grundsätzliche Änderung eines bereits in Durchführung befindlichen Ausbaukonzeptes. Bei den derzeit verfügbaren Mitteln für den Straßenbau müßte dies zu einer beträchtlichen Verzögerung, wenn nicht zum Stillstand, in der Verwirklichung dieser, für die Steiermark höchst bedeutungsvollen, aber auch international sehr wichtigen Verkehrsverbindung führen.

Was gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, als zuständiger Referent für das Straßenbauwesen in der Steiermark zu tun, um diese Verzögerung zu verhindern und einen raschen, kontinuierlichen Ausbau der Südbahn zu erreichen?

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer.

Am 24. Juni 1968 hat Bautenminister Dr. Kotzina eine Erklärung abgegeben, daß für den Bau der Südbahn, dem Teilstück Wiener Neustadt—Gleisdorf, kein Vorrang seitens des Bundesministeriums eingeräumt werden kann. Mit anderen Worten bedeutet dies, sofern dieser Autobahnteil in das Schnecken tempo des Autobahnbaues in Österreich einbezogen wird, daß selbst Optimisten mit einer Befahrbarkeit dieses Teilstückes erst Ende der 70er Jahre rechnen könnten. Aus verschiedenen Zeitungen war zu entnehmen, daß Sie, Herr Landeshauptmann, die Erklärung abgegeben haben, daß sich die Steiermark gegen diese Entscheidung wehren wird.

Welche Schritte werden Sie, Herr Landeshauptmann, konkret unternehmen, um die gegen die Interessen des

Landes Steiermark gerichtete Entscheidung des zuständigen Ministers Dr. Kotzina einer Änderung zuzuführen?

Landeshauptmann Krainer: Verschiedene Zivilingenieurbüros beschäftigen sich seit Jahren mit der Verkehrsplanung in verschiedenen Teilen Österreichs. Die Planungsergebnisse werden publiziert und sind als persönliche Meinungen und Ansichten der Projektanten anzusehen. Aus Anlaß der Streitfrage über die Führung der Südbahn über das Burgenland wurden drei Trassen zum Studium vom Bautenministerium in Auftrag gegeben, um eine sachliche Entscheidungsgrundlage verfügbar zu haben. Es wurden auch Meinungen über Abweichungen der Südbahntrasse geäußert im Zusammenhang mit den verkehrsmäßigen Erfordernissen im Raum Wiener-Neustadt — Graz — Klagenfurt; Wiener-Neustadt — Semmering — Mürztal — Murtal und dabei festgestellt, daß die kürzeste Trasse ab Wiener-Neustadt — Wechsel — Allhäu — Burgenland — Hartberg — Gleisdorf verläuft. Ferner wurde auch eine Schnellstraßenverbindung Semmering — Mürztal — Murtal angeregt. Die Verquickung der Südbahn mit dem Ausbau einer Schnellstraße durch das obersteirische Industriegebiet, die von jeher vom Landesbauamt als notwendig befunden und geplant wurde, hat eine Verwirrung hervorgerufen, die hinsichtlich der Bedeutung und Funktion der Südbahn Zweifel aufkommen ließ. Dazu kommt das begreifliche Bestreben jedes Gebietes, für sein Straßenprojekt den Vorzug zu erreichen.

Fest steht: Spätestens im Herbst wird die Entscheidung fallen ob die Südbahn über den Wechsel oder das Burgenland nach Gleisdorf geführt wird. Richtig ist, daß nach Fertigstellung der Wechsel-Bundesstraße für uns der Weiterbau der Autobahn Graz — Mooskirchen — Pack — Klagenfurt vorrangig notwendig ist, um den Anschluß an das Autobahn-Teilstück Klagenfurt — Villach zu finden.

Im Anschluß daran sind die Arbeiten am Autobahnabschnitt Gleisdorf — in Richtung Wechsel in Angriff zu nehmen. Also die Reihenfolge: Zuerst Pack — dann wieder zurück zum Wechsel.

Die Verbreiterung der bestehenden Bundesstraße Spital am Semmering — Judenburg ist eine weitere dringende Maßnahme.

Eine dem internationalen Reise- und Güterverkehr entsprechende Aufschließung von Wien und des Wiener Raumes kann nur durch die kürzeste Verbindung der Autobahn Wiener-Neustadt — Wechsel — Graz — Pack — Klagenfurt erfolgen. Diese Autobahnverbindung bewirkt auch die beste Entlastung der Bundesstraße durch das Mur- und Mürztal. Wir vermögen diese unsere Auffassungen durch fundierte Unterlagen aus unseren Verkehrszählungen zu untermauern. Wir setzen im Sommer dieses Jahres die Verkehrszählungen fort. Die bisherige Auswertung der Verkehrszählung hat gezeigt, daß etwa 50 Prozent des Verkehrs durch das Mur- und Mürztal Durchzugsverkehr ist. Es besteht für mich jedenfalls kein Grund, dem Pessimismus der anfragenden Abgeordneten zu folgen. Prof. Dr. Dorfmann, der uns in Verkehrsfragen berät, wird durch eine umfassende Analyse zu den diver-

gierenden Auffassungen ein klärendes Gutachten abgeben.

Präsident: Am Worte ist Abg. Scheer, der eine Zusatzfrage zu stellen hat.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ihre Ausführungen in Ehren, aber sie gehen am Kern der Anfrage vorbei. Ich bin an und für sich erst dann in der Lage, eine Zusatzfrage zu stellen, wenn Sie die Frage beantwortet haben. Ich richte daher in der Zusatzfrage meine ursprüngliche Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, die lautet: „Welche Schritte werden Sie, Herr Landeshauptmann, konkret unternehmen, um die gegen die Interessen des Landes Steiermark gerichtete Entscheidung des zuständigen Ministers Dr. Kotzina einer Änderung zuzuführen?“ Ich kann nur annehmen, daß Sie da ein bißchen schwach in Wien gewesen sind. (Zwischenruf von der ÖVP: „Das ist eine Frechheit!“)

Landeshauptmann Krainer: Ich kann darüber nicht reden, weil der Herr Minister keine Entscheidung getroffen hat. Das ist eine Phantasie von Ihnen. Ich habe also die Frage schon beantwortet.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 206 des Herrn Abg. Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Maßnahmen des Ausbaus der Autobahnstrecke Graz — St. Michael. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer.

Die Gründung einer Autobahn AG. zum raschen Ausbau des Streckenabschnittes Graz—St. Michael (Leoben) wurde am 15. Dezember 1967 vom Landtag beschlossen.

Wie weit, Herr Landeshauptmann, ist dieses Projekt gediehen?

Landeshauptmann Krainer: Die Planungsarbeiten für die Autobahn Graz — St. Michael sind im Gange. Prof. Dr. Dorfwirt ist mit dieser Aufgabe betraut. Sobald die Planung vorliegt, kann die Zustimmung des Bundes eingeholt und die Gründung der Autobahn AG. in die Wege geleitet werden.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage 207 des Herrn Abg. Ing. Hans Koch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Eröffnung des Radlpasses als internationaler Zoll-Übergang.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer.

An den vergangenen Pfingstfeiertagen war, begrenzt auf die Tagesstunden, der Radlpaß geöffnet. Weit über 4000 Grenzpassagen sind in dieser kurzen Zeit erfolgt. Die Wichtigkeit der Eröffnung dieses internationalen Grenzüberganges ist damit im weitesten Maße erwiesen.

Bis wann, Herr Landeshauptmann, wird der Radlpaß als internationaler Zollübergang eröffnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, das ist an sich keine Aufgabe der Landes-Vollziehung, aber ich will mich der Antwort nicht entziehen.

Bei den Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten und Finanzen wurde der Antrag auf Errichtung eines internationalen Grenzüberganges am Radlpaß gestellt. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung dieses Grenzüberganges ist auf österreichischer und jugoslawischer Seite gegeben. Diese Übereinstimmung wurde auch bei den kürzlich stattgefundenen Besprechungen mit Mitgliedern der slowenischen Regierung betont. Die Straßenverhältnisse auf beiden Seiten des Radlpasses sind nicht befriedigend. Wir sind jedoch der Meinung, daß der internationale Grenzübergang vor Abschluß der Ausbaumaßnahmen geöffnet werden sollte.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Wir kommen zur Anfrage 201 des Herrn Abg. Alois Lafer an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Maßnahmen für den rechtzeitigen Besuch einer Fachschule durch die bäuerliche Jugend des Bezirkes Feldbach.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Niederl.

Bei einem der letzten Besuche der landwirtschaftlichen Fachschule in Hatzendorf konnte ich in Erfahrung bringen, daß die Schüleranmeldungen die Kapazität dieser Schule bei weitem übertreffen haben.

Ich frage Herrn Landesrat, welche Maßnahmen unternommen werden, um der bäuerlichen Jugend des Bezirkes Feldbach den rechtzeitigen Besuch einer Fachschule zu ermöglichen?

Landesrat Dr. Niederl: Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den landwirtschaftlichen Fachschulen der Steiermark ist so, daß derzeit tatsächlich nicht alle Bewerber untergebracht werden können. So ist z. B. trotz beträchtlicher Ausweitung der Schulkapazität im Vorjahr — es wurden zwei Expositurschulen in St. Margarethen a. d. Raab und Mariatrost eingerichtet — nicht gelungen, allen Wünschen gerecht zu werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Erhebungen besteht für das Schuljahr 1968/69 auf der männlichen Seite ein Überhang von 132 Bewerbern, auf der weiblichen Seite ein solcher von 47 Bewerberinnen. Es sind gegenwärtig Bemühungen im Gange, die Anzahl der Klassen zu vermehren und eventuell nach neuen Möglichkeiten, Expositur-Lehrgänge einzurichten, Ausschau zu halten. Inwieweit entsprechende Räumlichkeiten gefunden und ob die zusätzlich hierzu erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, ist augenblicklich noch nicht voll abzuschätzen. Es werden jedenfalls alle Bemühungen eingesetzt, bildungswilligen Bauernkindern auch tatsächlich den Weg zur Schule zu ebnen.

Was nun die Schule Hatzendorf betrifft, so liegen derzeit 68 Anmeldungen vor und auf Grund der Einrichtung der Expositur St. Margarethen a. d. Raab wird es möglich sein, insgesamt 65 Bewerber aufzunehmen, so daß hiermit im wesentlichen eine Unterbringung gewährleistet ist.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage 202 des Herrn Abg. Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Maßnahmen zur Hochlagenaufforstung und Almverbesserung.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl um die Antwort.

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl.

Durch Aufforstungen von Grenzertragsböden bzw. durch Hochlagenaufforstungen sollen jene Grundstücke, die landwirtschaftlich schlecht zu nutzen sind, bewaldet werden. Außerdem sollen in Verbindung mit diesen Maßnahmen Almverbesserungen durchgeführt werden.

Herr Landesrat, inwieweit hat das Land Steiermark auf diesem Gebiet bereits Maßnahmen getroffen?

Landesrat Dr. Niederl: Die Hochlagenaufforstungen sind im Ennstal bisher sowohl auf der Neuburger Alm in Johnsbach und im Revier Kaiserau des Stiftes Admont sowie auch im Gebiet der Oberst-Klinke-Hütte durchgeführt worden. Die Aufforstungen wurden einvernehmlich mit den Eigentümern und der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt. Die Hochlagenaufforstungsprojekte Oppenberg und Walchen sowie zahlreiche kleinere Projekte sind bereits in Planung. Im Bereich der Bezirksforstinspektion Stainach sind mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Reihe von kleineren Projekten bereits in Ausführung. An Forstpflagemassnahmen wurden im Ennstal besonders Jungwuchs-Pflagemassnahmen, das sind Entstaudungen und Unkrautbekämpfungen sowie Standort-Meliorierungen durchgeführt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage 203 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend Festlegung der Gesamtbaukosten nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Niederl.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in Ausführung des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1967 (Wohnbauförderungsgesetz 1968) im Verordnungswege gemäß § 2 (2) des angeführten Gesetzes die Gesamtbaukosten für den m² mit 3200 S festgelegt. Sie hat damit zwar formell der im § 11 des Gesetzes angegebenen Darlehenshöchstgrenze von 60% entsprochen, gleichzeitig aber Baukosten festgelegt, die erheblich unter den tatsächlichen Kosten liegen, womit auf diesem Umweg die gewährten Darlehen nicht einmal die 50%-Grenze erreichen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, eine Änderung dieser Verordnung in dem Sinn herbeizuführen, daß einerseits den tatsächlichen Baukosten Rechnung getragen wird und andererseits die 60%ige Darlehensgewährung, die das Gesetz vorsieht, zur Durchführung kommt?

Landesrat Dr. Niederl: Die Festsetzung der angemessenen Gesamtbaukosten mit S 3.200.—, wie sie im § 1 Abs. 2 der Verordnung der Steierm. Landesregierung vom 8. April ausgewiesen ist, erfolgte auf Grund der im Jahre 1967 festgestellten Erfahrungswerte.

Die Feststellung dieser Erfahrungswerte erfolgte durch Sachverständige der Landesregierung, der Gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Baumeister. Außerdem wurden 200 Wohnbaufälle des Jahres 1967 durchgerechnet und die angeführten Gesamtbaukosten im Durchschnitt errechnet. Diese Festsetzung wurde vom Wohnbauförderungsbeirat einstimmig und grundsätzlich begutachtet. Es ist daher nicht richtig, daß diese Kosten erheblich unter den tatsächlichen Baukosten liegen, zumal die Kosten für Aufzüge, Zentralheizungen usw. sowie die Ein- und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge zusätzlich berücksichtigt werden, so daß für ein derart ausgestattetes Haus die angemessenen Gesamtbaukosten etwa S 3.700.— betragen.

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht von Interesse zu bemerken, daß die Wiener Landesregierung für ihren Bereich die angemessenen Gesamtbaukosten für Mehrwohnhäuser ohne Zentralheizung mit höchstens S 3.250.— festgesetzt hat, obwohl die Baupreise in Wien im allgemeinen höher liegen als in der Steiermark. Im übrigen ist im § 1 Abs. 7 der Verordnung bestimmt, daß diese Sätze entsprechend zu erhöhen sind, wenn während der Bauzeit Lohn- und Preiserhöhungen allgemeiner Natur auftreten. Derzeit besteht hiezu keine Veranlassung und es ist damit auch die 60prozentige Darlehensgewährung, die man bis jetzt vorsieht, voll gewährleistet.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte. Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Nachdem Sie, Herr Landesrat, die vergleichbaren Sätze von Wien zitiert haben, ist Ihnen dann auch bekannt, wie es in den anderen Bundesländern, z. B. in Kärnten, Vorarlberg, Tirol usw. aussieht? und zwar bei den gleichen Verordnungen der Landesregierungen, in Anbetracht der Tatsache, daß meines Wissens bei den Förderungsansuchen, die vorgelegen sind, die durchschnittlichen Preise geschwankt haben pro Quadratmeter zwischen S 3.800.— und S 4.100.—. Und zwar in Steiermark.

Landesrat Dr. Niederl: Die 200 Wohnbaufälle des Jahres 1967, die wir wahllos und nicht ausgesucht herausgenommen haben, haben gezeigt, daß die S 3.200.— der Durchschnitt sind. Allerdings unter Berücksichtigung, daß Aufzüge, Zentralheizungen usw. nicht dabei sind. Wenn das noch dazukommt, kommen wir sowieso auch auf S 3.700.—. Ich muß auch sagen, daß diese Sätze in Salzburg, Tirol usw. höher sind, aber dort sind auch die Baukosten bedeutend höher.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 197 des Herrn Abg. Loidl an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Anzahl der Berufungsakten in Strafsachen nach dem Preistreibergesetz.

Ich erteile Herrn Landesrat Peltzmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abg. Loidl an Landesrat Peltzmann.
Sind Sie, Herr Landesrat, bereit mitzuteilen, wie viele Berufungsakten in Strafsachen nach dem Preistreibergesetz bzw. wegen Nichterfüllung der Preisauszeichnungspflicht im letzten Jahr anhängig waren

und wie viele Strafbescheide der 1. Instanz aufgehoben wurden?

Landesrat Peltzmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Josef Loidl stellt an mich die Anfrage, ob ich bereit sei, mitzuteilen, wie viele Berufungsakten, Strafsachen nach dem Preistreibereigesetz in den letzten Jahren anhängig waren und wie viele Strafbescheide der ersten Instanz aufgehoben wurden. Meiné sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, denn es gehört zu meinen Pflichten, dem Hohen Hause jede gewünschte Auskunft zu erteilen. (Landesrat Bamer: „Ein höflicher Anfrager!“)

Im Jahre 1967 waren zehn Berufungen in Preisstrafsachen anhängig, hiervon drei wegen Übertretung des Preistreibereigesetzes und sieben wegen Übertretung des Preisregelungsgesetzes, also Verletzung der Auskunfts- und Preisauszeichnungspflicht. Bei den drei Berufungsfällen wegen Übertretung nach dem Preistreibereigesetz handelt es sich um einen Lebensmittelbetrieb, der von der ersten Instanz mit S 2.000.— bestraft wurde. Dieses Straferkenntnis wurde bestätigt. Im zweiten Fall handelt es sich um einen Geschäftsführer, über den ebenfalls eine Geldstrafe von S 1.000.— verhängt wurde; auch dieses Straferkenntnis wurde bestätigt. Im dritten Fall betrifft es den Betriebsleiter einer Verkehrsgesellschaft — aber keiner privaten —, die erste Instanz hat ihn mit S 500.— bestraft. Die Berufungsbehörde hat noch keine Entscheidung getroffen, da die Erhebungen noch im Gange sind. Von den drei Fällen nach dem Preistreibereigesetz wurden zwei bestätigt, der dritte Akt ist noch anhängig.

Bei den sieben Berufungsfällen wegen Übertretung des Preisregelungsgesetzes, in erster Linie Preisauszeichnung, wurden in drei Fällen die Strafen der ersten Instanz von der Berufungsbehörde herabgesetzt, in zwei Fällen bestätigt, und in einem weiteren Falle mußte die Berufung als verspätet eingebracht zurückgewiesen werden. In einem Fall wurde die Strafe in eine Verwarnung umgewandelt.

Im laufenden Jahr ist bisher nur ein Berufungsverfahren wegen Übertretung nach dem Preistreibereigesetz anhängig. Das Straferkenntnis der ersten Instanz lautet hier auf S 1.000.—. Die Berufungsbehörde hat noch nicht entschieden.

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, daß von zehn anhängigen Fällen — und hier in erster Linie nach dem Preisregelungsgesetz — die ersten drei bestätigt wurden und daß nur bei der Preisauszeichnungspflicht es zu drei Heruntersetzungen und zu einer Behebung kam.

Präsident: Ich erteile dem Anfrager für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Loidl: Herr Landesrat! Wer überwacht die Preisauszeichnung und was beabsichtigen Sie zu tun, damit die Preisauszeichnungspflicht in Hinblick besser beachtet wird?

Landesrat Peltzmann: Die Überwachung der Preisauszeichnung wird von den Bezirksverwal-

tungsbehörden, den Bezirkshauptmannschaften und hier in Graz vom Magistrat Graz durchgeführt. Die Weisungen werden alle zwei Jahre erneuert, daß der Auszeichnungspflicht viel Augenmerk zugewendet werden muß. Aber die Dinge liegen hier so, wenn Sie das so wünschen, wie es in der Öffentlichkeit diskutiert wird, müssen wir zu jeder Auslagenscheibe einen Gendarmen schicken und die haben wir nicht. Soweit geschulte Beamte zur Verfügung stehen — leider sind es nur sehr wenige — sind sie auch tätig.

Präsident: Herr Landesrat Peltzmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage Nr. 205 des Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Errichtung von „Ölwehren“ als Stützpunkteinsatzgruppen in der Süd- und Weststeiermark.

Anfrage des Abg. Dr. Heidinger an Landesrat Peltzmann.

Die Unfälle von Öl und Benzin transportierenden Lastkraftwagen nehmen in besorgniserregender Weise zu. Zum Einsatz bei solchen Unfällen, vor allem zum Schutz des Grundwassers, sind sogenannte „Ölwehren“ als Stützpunkteinsatzgruppen im Raume der Obersteiermark und in Graz gebildet.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, ob und welche Pläne bestehen, auch in der Süd- und Weststeiermark entlang der Bundesstraße 67 bzw. 70 derartige Stützpunkte zu errichten und auszurüsten?

Landesrat Peltzmann: Ich beantworte die Frage des Herrn Kollegen Dr. Heidinger folgendermaßen:

Die zunehmende Häufigkeit von Tankwagenunfällen haben wir zum Anlaß genommen, im Jahre 1967 eine Besprechung mit den Vertretern des Landesbauamtes, der Fachabteilung III a, sowie des Feuerwehrenspektorates durchzuführen. Hier haben wir nach Möglichkeiten gesucht, um solche Unfälle in Zukunft wirksamer zu bekämpfen. Es wurde der Beschluß gefaßt, an den besonders gefährdeten Straßen sogenannte Ölbekämpfungstützpunkte zu errichten. Noch im Jahre 1967 wurden acht derartige Stützpunkte eingerichtet, und zwar mit einem Kostenaufwand von insgesamt S 670.000.—. Für 1968 ist die weitere Errichtung von vier solchen Stützpunkten, und zwar zwei südlich von Graz, einem im Gebiet des Semmering und einem im Raume von Fürstenfeld, vorgesehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage? Wir kommen zur Anfrage Nr. 208 des Herrn Abg. Ritzinger an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Unterstellung der Sicherheitsdirektion unter den Landeshauptmann. Ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Die Sicherheitsdirektionen in den Landeshauptstädten sind dem Innenministerium direkt unterstellte Institutionen. Sie wurden im Jahre 1934 von der Regierung eingesetzt und haben sich bis zum heutigen Tag erhalten.

Das bei der heutigen Verkehrsentwicklung unvermeidbare Ineingreifen der sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Gemeinden (§ 40 GO 1967) mit den in den Bereich der Sicherheitsdirektionen fallenden Aufgaben (Aufmärsche, Demonstrationsfahrten etc.) läßt

die Verlegung in die Landesvollziehung als durchaus zweckmäßig erscheinen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, der Ansicht, daß die Sicherheitsdirektion in der Steiermark dem Landeshauptmann direkt unterstellt werden soll?

Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt, wie das heute schon einmal vom Herrn Landeshauptmann getan wurde, den Herrn Abgeordneten Ritzinger darauf aufmerksam machen, daß gemäß § 58 b der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur kurze Anfragen aus dem Bereich der Vollziehung des Landes zulässig sind und daß es sich bei der Sicherheitsdirektion nicht um einen Bereich der Landesvollziehung handelt. Ich könnte vielleicht auch darauf hinweisen, daß ich als Landesfinanzreferent für seine Frage nicht ressortzuständig bin. Ich habe aber weder die Absicht, mich auf das eine noch auf das andere zu berufen und keinerlei Veranlassung, seine Frage etwa nicht zu beantworten.

Eigentlich sollte ja keinem Mandatar die Tatsache entgangen sein, daß die Sozialistische Partei und der Sozialistische Parlamentsklub in völlig eindeutiger Weise sowohl zur Frage der Auflösung der Sicherheitsdirektionen als auch zur Frage einer etwaigen Unterordnung derselben unter die Landeshauptleute Stellung genommen und aus wohlerwogenen Gründen das eine und das andere und überhaupt jede Art von Zersplitterung des Sicherheitswesens abgelehnt haben. Selbst wenn, meine Damen und Herren, die Errichtung von Sicherheitsdirektionen auf Maßnahmen zurückgeht, die ursprünglich nur als Provisorien gedacht waren, kann doch eigentlich angesichts der Entwicklung kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Notwendigkeit ihres Bestandes einfach nicht zu leugnen ist, daß die Probleme der öffentlichen Sicherheit inzwischen um vieles größer geworden sind und daß die Entfernungen durchaus nicht mehr jene Rolle spielen, die seinerzeit einer Zentralisierung eigentlich entgegenstehen hätte müssen. Einer Dezentralisierung kann unter diesen Umständen, glaube ich, heute weniger denn je das Wort geredet werden. Es muß vielmehr größter Wert darauf gelegt werden, daß gerade die Agenden der Sicherheitsdirektionen in absoluter Koordination wahrgenommen und geführt werden. Die Vorfälle, meine Damen und Herren, in den Vereinigten Staaten sind, glaube ich, das lebendige Beispiel der Mängel eines dezentralisierten Sicherheitswesens. Eine Beziehung zu anderen Sicherheitsaufgaben, wie etwa zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben, besteht ja in Wirklichkeit kaum. Im übrigen glaube ich, Herr Abgeordneter Ritzinger, daß das Maß des guten Föderalismus an solchen Fragen nicht zu messen ist. Dem Föderalismus sind genauso wie dem Zentralismus Grenzen gesetzt, die nur nach Sachlichkeit und nur nach Zweckmäßigkeit beurteilt werden können und deren Respektierung den einsichtsvollen Vertreter der einen wie der anderen Seite auszuzeichnen hätte, wenn er wirklich einem föderalistischen Zusammenleben in einem gemeinsamen Staat sinnvoll dienen will.

Ich bin also, Herr Abgeordneter Ritzinger, nicht der Ansicht, daß die Sicherheitsdirektionen den

Landeshauptleuten unterstellt werden sollen. (Landeshauptmann Krainer: „Gegen Ihre Kollegen!“ — Landesrat Peltzmann: „Das geht quer durch die SPÖ!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das ist ein großes Theater!“ — Allgemeine Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten — Landesrat Sebastian: „Das Theater bei uns ist nicht größer als bei der ÖVP!“)

Ich mache darauf aufmerksam, daß einige meiner Kollegen bei ihrer Stellungnahme sicherlich eine Änderung der Verfassungslage vorausgesetzt haben, was nicht der Fall ist, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Ihnen Pakete mit Dokumenten zur Verfügung stellen könnte, in denen nachzuweisen ist, wie oft einzelne ÖVP-Politiker eine abweichende Auffassung von der in der Bundesparteileitung der ÖVP festgelegten Meinung haben. Wenn Sie solche Pakete entgegennehmen wollen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist nicht Zweck der Anfrage. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie selbst haben bei den Parteienverhandlungen 1966 auch die Sicherheitsdirektionen den Landeshauptleuten wieder zugewiesen!“)

Und ich muß Ihnen sagen, Herr Landeshauptmann, daß das absolut nicht der Fall war. Sie haben gesagt, es ist nicht Zweck der Anfrage, und das war auch nicht ihr Zweck, aber meine Worte dienten der Beantwortung Ihres Zwischenrufes, und im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, daß, wenn ich Ihnen und dem Herrn Abgeordneten Ritzinger heute erkläre, daß ich nicht der Ansicht bin, daß die Sicherheitsdirektionen den Landeshauptleuten unterstellt werden sollen, weil ich darin keinerlei Art von Verwaltungsvereinfachung erblicken kann, dann ist diese meine Auffassung in gar keiner Weise neu. Sie ist von den zuständigen Gremien meiner politischen Partei längst festgelegt worden und ich habe diese Auffassung, Herr Landeshauptmann, auch bei den Regierungsverhandlungen des Jahres 1966 ganz eindeutig vertreten und zwar bevor noch diesbezügliche Beschlüsse in Parteiliegungen überhaupt gefaßt wurden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Ritzinger zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben sich bei Beantwortung meiner Anfrage auf das Bundesverfassungsgesetz des Jahres 1946 berufen. 1946 wurde also diese Frage aus dem Jahr 1934 mehr oder weniger . . . (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es war ein Verfassungsgesetz!“ — Zwischenruf Landeshauptmann Krainer — Abg. Brandl: „Wobliebt die Zusatzfrage!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Ich erinnere das Hohe Haus daran, daß, wenn die Glocke läutet, niemand weiterzusprechen hat. Auch der Sprecher nicht. Ich bitte, die Zusatzfrage kurz zu fassen.

Abg. Ritzinger: Diese Verfassungsänderung ist unter dem Einfluß der Besatzungsmächte gestanden. Die Landeshauptleute von Kärnten und Burgenland haben sich gegen eine Verschiebung dieser

Kompetenz ausgesprochen. Sie wenden sich also hier in Ihrer Auffassung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, gegen die Auffassung der sozialistischen Landeshauptleute von Kärnten und Burgenland!

Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: Herr Abg. Ritzinger, es tut mir leid, daß Sie sich Ihre Zusatzfrage offenbar schon vor dem Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes aufgesetzt haben. Denn sonst würden Sie bemerkt haben, daß die Zusatzfrage schon anlässlich der Frage selbst und zwar hervorgerufen durch den Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes, beantwortet worden ist. Ich bin bereit, auch Ihnen, Herr Abg. Ritzinger und nicht nur dem Herrn Landeshauptmann, paketweise abweichende Meinungen einzelner ÖVP-Politiker zu verschiedenen Standpunkten der Österr. Volkspartei zur Verfügung zu stellen, (Landesrat Bammer: „Des Herrn Landeshauptmannes z. B.“) ganz abgesehen davon, daß es sich hier außerdem noch um die Frage einer möglichen Verfassungsänderung handelt.

Im übrigen, Herr Abg. Ritzinger, sind die Sicherheitsdirektionen keine Erfindung des Jahres 1946 und nicht auf die Besatzungsmächte zurückzuführen, sondern sie sind eine Erfindung des Jahres 1934, also auf eine Zeit zurückzuführen, in der wir wahrlich nicht an der Errichtung derselben interessiert waren. Heute haben sich aber die Verhältnisse geändert. Es haben sich die Verkehrsverhältnisse geändert, es haben sich die Sicherheitsverhältnisse geändert. Alles ist wesentlich weiter, gewichtiger und größer geworden. Im Jahr 1946 hat man die Sicherheitsdirektionen als Provisorium wieder verfassungsmäßig bestätigt und angesichts der seither eingetretenen Entwicklung bin ich der Meinung, daß das Sicherheitswesen in den Bereichen, in denen es den Sicherheitsdirektoren vorbehalten ist, heute nicht mehr dezentralisiert werden kann.

Präsident: Die Anfrage 209 des Herrn Abg. Franz Leitner wird von mir nicht aufgerufen, da er abwesend ist und wird einer schriftlichen Beantwortung zugeführt werden.

Die Anfrage 195 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Wegart konnte diesem in Abwesenheit nicht zugestellt werden. Sie kann daher auch nicht aufgerufen werden.

Somit ist die Fragestunde beendet.

Wie bereits bekanntgegeben, wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Buchberger, Doktor Heidinger, Koiner, Koller, Karl Lackner, Lafer, Maunz, Pabst, Prenner, Schrammel und Trummer, betreffend die Lage in der Landwirtschaft an Herrn Landesrat Dr. Niederl eingebracht.

Diese Anfrage hat die erforderliche Unterstützung gem. § 58 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die Unterschrift von elf Abgeordneten. Wir gehen daher gleich in die Behandlung dieser dringlichen Anfrage ein.

Ich bitte den Erst-Anfrage-Steller, die Anfrage zu verlesen und gleichzeitig zu begründen. Ich erteile hierzu dem Herrn Abg. Buchberger das Wort.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die nachfolgenden Abgeordneten der

Österr. Volkspartei Dr. Heidinger, Koiner, Präsident Koller, Lackner, Lafer, Maunz, Pabst, Prenner, Schrammel, Trummer und meine Wenigkeit haben sich erlaubt, bezüglich der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft an Herrn Landesrat Dr. Niederl eine dringliche Anfrage zu richten. Und zwar diese dringliche Anfrage zu richten in einer Zeit, in der Sie, meine geschätzten Damen und Herren wissen, daß nicht nur die Landwirtschaft sondern auch alle gewerblichen und industriellen Sektoren in einer gewaltigen Umwälzung begriffen sind. Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft, vor allem seit dem Jahr 1945 Enormes geändert hat. Wenn wir in die gebirgigen Regionen unseres ländlichen Bereiches kommen, können wir sehen oder konnten wir miterleben, daß sich diese Gebiete gewaltig zu ihrem Vorteil geändert haben. Wo es früher kaum möglich war, mit einem Fahrzeug hinzukommen, kann man diesen Gebieten auf Grund der Aufschließung heute das ganze Jahr hindurch Besuche abstatten.

Und es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß vor allem die Kammer ein Wegenetz von 4.881 km und die agrartechnische Abteilung ein solches um die 10.000 km in diesen Jahren gebaut haben.

Und wenn ich gesagt habe, daß die Landwirtschaft vor allem in der Steiermark in einer Umwälzung begriffen ist, so konnten wir dies auch miterleben, weil die Kammer und die agrarische Führung in der Steiermark sich bewußt waren, daß eine Umgestaltung und eine Um-Koordinierung in der Landwirtschaft dringend nötig waren. Die Kammer und die Agrarführung in der Steiermark vor allem wußten, daß es notwendig ist zu versuchen, vor allem die Viehproduktion und auch die Milchwirtschaft nach Möglichkeit in die Grünlandregionen zu verlegen und auf der anderen Seite zu versuchen, in den Flachlandgebieten von der Viehwirtschaft und von der Milchwirtschaft auf andere Betriebszweige auszuweichen.

Wir haben das sehr deutlich miterlebt und wissen, daß sich vor allem auf dem Sektor des Obstbaues und in verschiedenen Sparten der Landwirtschaft in den flachen Gebieten sehr viel getan hat. Allerdings konnte man nicht erwarten, daß dieser Umstellungsprozeß ad hoc binnen kurzer Zeit abgeschlossen werden kann. Denn es ist ja in der Landwirtschaft so, daß wir naturbedingt die Dinge heranwachsen lassen müssen, ob das nun auf dem Viehsektor oder sonst irgendwo ist.

Es ist also ad hoc nicht möglich, etwa eine solche Umwandlung in der Landwirtschaft durchführen zu können.

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu verlesen. Das Hohe Haus kennt ja den Wortlaut der Anfrage nicht und die Begründung.

Abg. Buchberger: Ungeachtet dieser Entwicklung in der Landwirtschaft, dieser positiven Agrarpolitik, vor allem auch in der Steiermark, ungeachtet all dieser Anstrengungen der Bauernschaft und der öffentlichen Hand auf dem Sektor der Agrarpolitik im Rahmen der verschiedenen Förderungsmaßnahmen und der Maßnahmen zur Verbesserung der

Agrarstruktur hat sich die Lage der österreichischen Landwirtschaft im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen bedeutend erschwert. Dies ersieht man aus der Entwicklung der Preise, vor allem im letzten Jahr. So erhöhten sich die Ausgaben der Landwirtschaft von 102,6 Indexpunkten im Jahr 1967 (1966 waren es 100) auf derzeit 105,7 Indexpunkte.

In der gleichen Zeit verminderten sich die Einnahmen von 100,1 auf 95,6 Indexpunkte. Somit verschlechterte sich das Preisverhältnis von 2,5 Punkten im Jahr 1967 auf derzeit 10,7 Punkte. Bund und Land werden ihrerseits auch in Zukunft alles in ihrer Kraft stehende tun müssen, um den gewaltigen Umstellungsprozeß, in dem sich die Landwirtschaft befindet, durch gezielte Maßnahmen auf dem Produktions- und auf dem Markt-Sektor sowie auch auf dem sozialpolitischen Sektor zu erleichtern. Im gegenwärtigen Augenblick verdienen nachfolgende Bestrebungen der Landwirtschaft, ihre Lage zu verbessern, größte Beachtung:

1. Die Forcierung der Werbung zum Zwecke des vermehrten Absatzes von Milch und Molkereiprodukten.
2. Die Einführung einer Abschöpfung bei ausländischem Käse aus den EWG-Ländern.
3. Einführung einer Abschöpfung für ausländische Fettrohstoffe für die Margarine-Erzeugung. Diese Einnahmen werden den Verbilligungsaktionen bei Butter, zur Erweiterung der Schul- und Betriebsaktionen und zur Einführung eines verbilligten hochwertigen Butterfettes dienen.
4. Die Auflockerung des Abrechnungs-Systems des Milchwirtschafts-Fonds, die Einführung erhöhter Eigenverantwortlichkeit und einer beschleunigten Rationalisierung der Molkereiproduktion sowie die Verbesserung der Struktur dieser Wirtschaftszweige, die besonders auf erhöhte Sparsamkeit abgestimmt sind.
5. Beseitigung der Diskriminierung des bäuerlichen Berufsstandes auf sozialpolitischem Gebiet, insbesondere durch die Erhöhung der bäuerlichen Unfalls- und Zuschußrenten. Reform der derzeitigen Altersversorgung (Ausgedinge). Derzeit beträgt die Zuschußrente je Person S 220.— und die Unfallsrente für Selbständige monatlich höchstens S 450.—.
6. Für die Landwirtschaft wenigstens eine Sondervereinbarung mit der EWG abzuschließen.
7. Vermeidung weiterer Einkommensverluste des bäuerlichen Berufsstandes.
8. Vordringliche gesetzliche Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens als eine der wichtigsten Grundlagen einer modernen Ausbildung in der Landwirtschaft.
9. Schaffung eines Schutzgesetzes zur Erhaltung der tierischen Veredlung in bäuerlichen Betrieben.

Das wäre unsere dringliche Anfrage. Darf ich Herrn Landesrat Dr. Niederl als den zuständigen Referenten in der Steiermärkischen Landesregierung fragen, was er gedenkt, zu unternehmen, damit diese Forderungen der Bauernschaft durchgesetzt werden.

Präsident: Ich erteile zur Antwort Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage der angeführten Landtagsabgeordneten gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Der Anfragesteller, Abg. Buchberger, hat auf die allgemeinen Schwierigkeiten, die trotz unserer Agrarpolitik heute in der Landwirtschaft vorhanden sind, bereits hingewiesen, und wir sind alle einer Meinung, daß gerade diese Schwierigkeiten ein berechtigtes Unbehagen hervorrufen. Die Lage ist besonders durch eine Verschlechterung des land- und forstwirtschaftlichen Preisgefüges gekennzeichnet. Auch vom Jänner bis April 1968 sank der Index der Betriebseinnahmen, während jener der Gesamtausgaben anstieg, so daß sich die Preisschere zu Lasten der Landwirtschaft von —4,5 Prozent im Jänner 1968 auf —10,6 Prozent im April 1968 weiter geöffnet hat. Auf der Einnahmenseite kam es in untergeordnetem Ausmaß und saisonbedingt in den ersten fünf Monaten des Jahres 1968 zu einigen Preisverbesserungen, aber sie konnten die Preiserabsetzungen bei den wichtigsten Produktionsgebieten nicht aufwiegen. So hat sich z. B. die Pfundabwertung in England auf unsere Exporte von Milchpulver ausgewirkt und uns erkennen lassen, daß wir Österreicher nicht allein da sind, sondern sehr stark von der Bewegung in anderen Ländern abhängig sind. Dieses Sinken in der Einkommensentwicklung unserer Bauern gegenüber anderen Berufsgruppen führt natürlich zur Unruhe. Die Bauern selbst haben in ihrer großen Mehrzahl ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit immer wieder bewiesen und auch in dieser Zeit vieles auf sich genommen.

Sie müssen daher auch von den anderen Teilen der Bevölkerung Verständnis für die besondere Lage und vor allem Solidarität verlangen, besonders, um die Schwierigkeiten, die schon vorhanden sind, teilen zu können. Es ist daher selbstverständlich, daß die verantwortliche Führung diesen ständig steigenden Belastungen der Bauernschaft entgegentritt und alles unternimmt, um für den Absatz der Produkte bessere Bedingungen zu schaffen und die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern zu bessern. Natürlich müssen wir auf allen wirtschaftlichen Gebieten der Produktion zur Kenntnis nehmen, daß die Ertragslage schwieriger geworden ist und daß bei sinkenden oder seit langem gleichbleibenden Preisen die Lohn- und Erzeugungskosten gestiegen sind, während eine vermehrte Produktivität zur Einkommensverbesserung infolge der vorhandenen Überschüsse nicht mehr möglich ist.

Um die Einkommenslage unserer Landwirtschaft zu verbessern, werden nun von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht, Vorschläge, die oft wenig präzisiert sind, weil es eben nicht leicht ist. Es können leichter Probleme aufgezeigt als gelöst werden. Auch das Land Steiermark bemüht sich ständig, alles zu unternehmen, um der derzeitigen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Förderungsmaßnahmen des Landes zielen in diese Richtung, und es muß, glaube ich, wieder einmal aufgezeigt werden, was alles gemacht wurde, um nicht den Eindruck zu erwecken, man stünde dem Geschehen in

der Land- und Forstwirtschaft von seiten des Landes vollkommen negativ gegenüber. Es sind eine Reihe von Agrarstrukturmaßnahmen, die gerade vom Land her gefördert werden, sei es der Wegbau, für den über 1,2 Milliarden aufgewendet wurden, die Restelektrifizierung, die Grundzusammenlegung, der Grundauffangfonds, die Förderung der Intensivkulturen, die Besitzfestigung, Umstellungsaktionen, Siedlungswesen, Meliorationen und dergleichen mehr. Wenn man nun die einzelnen Punkte der Anfrage sieht, so betrifft sie vor allem die wichtigsten Erzeugnisse der Landwirtschaft, die heute im Absatz solche Schwierigkeiten machen und zu Auseinandersetzungen führen. Es ist das Holz, das Getreide, die Milch und die Molkereiprodukte und das Vieh. Wir stehen bei diesen Produktionszweigen geradezu vor einer Zerreißprobe, und das muß uns, glaube ich, genauso bewegen wie die industrielle Entwicklung, denn letzten Endes sind es unsere Hauptnahrungsmittel.

Wenn man nun zu den einzelnen Produktionszweigen kurz Stellung nimmt, dann ist es zunächst das Holz. In der Forstwirtschaft ergab sich im Jahre 1967 folgende Lage: 37 Prozent des gesamten österreichischen Einschlags fielen auf Schadholz, und die Steiermark hatte mit 41 Prozent einen besonders hohen Anteil an Schadholz. Es wurden im Jahre 1967 um vier Prozent weniger exportiert. Das Schnittholzlager hat sich erhöht, und die Preise für Rundholz sind um rund sieben Prozent zurückgegangen. Wir können allerdings sagen, daß im Jahre 1968 eine Stabilisierung eingetreten ist, daß Italien um 15 Prozent mehr Nadelschnittholz abnimmt, die Bundesrepublik Deutschland allerdings weniger, und daß in einzelnen Gebieten doch ein leichter Preisanstieg festzustellen ist.

Was uns Sorgen macht, ist, daß gegenüber Italien keine Preisänderungen eingetreten sind und ob die Schweiz die Ausfuhrprämien für Holz über das zweite Halbjahr hinaus wieder verlängert. Es wird auch versucht, den durch den Schadholzanfall durcheinandergebrachten Markt wieder zu stabilisieren. Die Zusammenarbeit der Schweiz, der Bundesrepublik und Österreichs hat ja einen Preisverfall verhindert. Es erfolgte auch die Einführung neuer, rationeller Holzerntemethoden, die ich selbst in Groß-Reifling vor einiger Zeit besichtigen konnte, die Konzentration des Forstwegebaues in die Schadensgebiete, die Durchführung der Forstschädlingsbekämpfung und andere Dinge mehr. Im Zusammenhalt mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist es gelungen, die Exportförderung zu verbessern und das bisherige Exportkontingent noch mehr zu vereinfachen.

Auf dem Getreidesektor wurden Maßnahmen getroffen, um eine Umschichtung von Brot auf Futtergetreide in die Wege zu leiten, wobei festgestellt werden muß, daß insgesamt kein Überfluß vorhanden ist, da große Mengen Futtergetreide importiert werden müssen. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1966 sind es über 622.000 Tonnen gewesen.

Das Wesentlichste, die Milchproduktion, nahm auch im Jahre 1967 auf rund 2,1 Millionen Tonnen zu und die Durchschnittsleistung je Kuh wuchs um zwei Prozent auf 2.967 kg. Im gesamten EWG-Markt können wir eine erhebliche Zunahme auf dem Sektor der Milchwirtschaft feststellen, so daß

in diesem Raum auf diesem Gebiet ein Versorgungsgrad von über 100 Prozent eingetreten ist.

Der Überschuß von über 300.000 Tonnen Butter, der im EWG-Raum erwartet wird, hat diesen Wirtschaftsraum zu starken Abwehrmaßnahmen greifen lassen, die sich auf unseren Export an Molkereiprodukten auswirkten, so daß bei Käse eine Abschöpfung zwischen 15 und 18 Schilling pro kg und bei Butter eine solche von sogar 25 bis 28 Schilling pro kg besteht. Das ist eine nicht leichte Situation. Wenn wir die Situation in der Vergangenheit betrachten, so sind gerade auf diesem Gebiet die größten Bewegungen festzustellen. Der Bestand an Milchkühen ist von 1,450.000 im Jahre 1951 auf rund 1,115.000 im Jahre 1967, also um fast 335.000 Stück zurückgegangen. Die Milchlieferung ist umgekehrt sehr stark gestiegen, und zwar von 1,460.000 Tonnen im Jahre 1957 auf 2,113.000 Tonnen im Jahre 1967. Sie hat also um 653.000 Tonnen zugenommen. Diese Zunahme hat allerdings auch eine Zunahme der Milchgeldauszahlung zur Folge, die man auch erwähnen muß. Es wurden im Jahre 1957 2.774.000.000 Schilling und im Jahre 1967 4.983.000.000 Schilling, also um 2,2 Milliarden Schilling mehr ausbezahlt. Das ist sicher ein Erfolg der Leistungen unserer Bauern und auch der Agrarpolitik, wobei die Gründe in der besseren Zuchtwahl, in der günstigeren Fütterung, aber auch in der durchwegs guten Beratung und Zuchtförderung liegen. Es kommt aber auch dazu, daß mehr Milch auf den Markt kommt, weil immer weniger Leute in der Landwirtschaft tätig sind, die Abwanderung geht in die Hunderttausende, die als Konsumenten der eigenen Produkte, bevor sie auf den Markt kommen, ausfallen.

Zu erwähnen ist hier auch das Problem der Rücklieferung, das manche Schwierigkeiten macht, den Markt verstärkt, weil viele Betriebsinhaber einfach nicht in der Lage sind, alles zu konsumieren, was sie zurückbekommen. Hier wäre das Zurückschrauben auf ein zumutbares Ausmaß zweckmäßig. Der Inlandsverbrauch an Milch und Molkereiprodukten ist zwar gestiegen, aber nicht so schnell wie die Zunahme der Produktion. Die Maßnahmen, die nun getroffen wurden, sind bekannt. Es ist die Einführung eines höheren Exportgroßschens, es sind Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen in Ausführung des Marktordnungsgesetzes bei den Molkereibetrieben und beim Milchwirtschaftsfonds vorgesehen, die Qualitätsverbesserung und Qualitätsbezahlung soll spätestens am 1. Jänner 1969 in Kraft treten. Eine wirkungsvolle Absatzwerbung im In- und Ausland, die Erleichterung der Verabreichung von Milch über Automaten, eine Änderung der Gewerbeordnung — der Milchverkauf soll ein freies Gewerbe werden — eine Ausweitung der Schulmilchaktion und eine Umwandlung in der heimischen Fettproduktion.

Der Milchwirtschafts-Fonds selbst hat in einer Aussendung mitgeteilt, daß auf dem Gebiet der Strukturbereinigung in der Molkereiwirtschaft verschiedene Maßnahmen vorgenommen werden, um eine wirksame Unkostensenkung herbeizuführen. Es sind dies vor allem der engere Zusammenschluß der Molkereien, eine Spezialisierung und auch eine Spartenteilung. Wir müssen auch die Maßnahmen zur Kenntnis nehmen, die der Markt-

entlastung bei Milch und Molkereiprodukten dienen sollen.

Die Präsidentenkonferenz hat eine Reihe von Maßnahmen, die ich kurz aufgezeigt habe, empfohlen und hat andere abgelehnt. Gerade die Berücksichtigung der Qualität ist bei der starken Konkurrenz kein negatives Verlangen. Die Milchlieferung und Abnahme ist neben den marktwirtschaftlichen Dingen schließlich und endlich auch ein Akt der Gemeinschaftspflege. Natürlich könnte man brutal sagen „Kontingentieren“ oder „Liefersperre“ oder anderes, aber das würde nur dazu führen, daß die entlegenen Berggebiete und damit gerade unsere kleinen Bergbauern die Armen wären, weil die Möglichkeit einer Abhilfe so oder so nicht gegeben wäre. Diese ernste Situation auf dem Milchsektor läßt sicher viel machen, was in den Auswirkungen nicht voll abzusehen ist, aber ich glaube, es muß gemacht werden. Aber wir müssen uns auch an die Bürger unseres Landes wenden und sie auf wirkungsvolle Weise einladen, die heimischen Produkte zu kaufen. Die Werbung soll daher intensiviert werden, da ja der Österreicher nicht zu den besten Konsumenten auf dem Sektor Milch und Molkereiprodukte gehört. Es wird eine psychologische Werbung notwendig sein mit modernen Werbemethoden und modernen Werbe-Unternehmen. Bisher hat der Milchwirtschafts-Fonds rund sieben Millionen Schilling für die Werbung ausgegeben. Das ist sicher zu wenig. Der Werbegroschen wird zusätzlich etwa 20 Millionen Schilling bringen.

Der weitere Vorschlag in der dringlichen Anfrage einer Abschöpfung des ausländischen Fettimportes als zweckgebundene Einnahme zur Verbilligung der heimischen Butterfettproduktion steht als bäuerliche Forderung offen. Damit soll eine Fettart bester Qualität im Inland erzeugt und abgegeben werden können, die für jeden erschwinglich ist und den Import von Pflanzenfett wenigstens teilweise erspart. Wenn man bedenkt, daß rund 100.000 t Fett importiert werden, so ist es sicher recht und billig, wenn hier eine Änderung eintritt.

Auf dem Fleisch-Sektor ist es so, daß bei Nutz- und Schlachtvieh hohe Abschöpfungsbeträge verlangt werden und den Export wesentlich erschweren. Bei Zuchtvieh kann abschöpfungsfrei exportiert werden und wir sehen auch, daß wir gerade auf diesem Gebiet voll konkurrenzfähig sind. Im ersten Halbjahr 1968 sind aus der Steiermark 2.018 Stück Zuchtrinder exportiert worden, die einen Wert von über 26 Millionen Schilling darstellen, so daß ein Durchschnittspreis von über 12.000 Schilling erzielt werden konnte. Bei den Einstellrindern drückt uns die Bestimmung sehr, daß im Jahr 1968 nicht mehr so viel Einstellrinder abschöpfungsfrei exportiert werden können als es im Jahr 1967 der Fall war. Im Jahre 1967 konnten 5.000 Einsteller bis zu einem Gewicht von 300 kg abschöpfungsfrei exportiert werden. Italien hat sich auch heuer wieder bemüht, aber von Brüssel keine Bewilligung bekommen.

Für die Förderung des Viehabsatzes stehen im Bundes-Budget ungefähr 82 Millionen Schilling zur Verfügung und mit diesem Betrag wird man gar nicht lange auskommen, wenn die Abschöpfung nicht vermindert wird. Man hofft, daß mit der verstärkten Zunahme des Fremdenverkehrs gerade

hier wieder eine Halbierung eintritt, wie es in den früheren Jahren immer der Fall war. Wir erkennen einmal mehr, wie wichtig für diese Wirtschaftssparte ein Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wäre. Die Prognosen über die EWG-Verhandlungen sind ja leider nicht günstig. Es sind auch verschiedene außenpolitische Dinge, die hier nicht zum Vorteil gearbeitet haben. Frankreich ist durch die langen Unruhen selbst in einem Dilemma und es ist auch die Frage, ob die derzeitige italienische Regierung mithelfen kann, die EWG-Frage für uns zu lösen, obwohl sie gerade für diese Sparte eine Lebensfrage ist und man sollte wenigstens eine Sondervereinbarung treffen können.

Bei der Produktionsförderung selbst wird man etwas zurückhalten müssen und zugunsten der Absatz-Sicherung und der Rationalisierung Förderungsmaßnahmen durchführen. Auch vom Lande her werden wir diesen Weg weiter beschreiten. Nun, wir wissen auch, daß ein Marktordnungsgesetz-Entwurf im Nationalrat eingebracht wurde und nun im Ausschuß behandelt wird. Und zwar ist er für Fleisch, für Milch, Getreide, Geflügel und Eier vorgesehen. Es ist bedauerlich, daß gerade die verfassungsgerichtliche Entscheidung vom gestrigen Tag hier keine Klarheit sondern nur eine Zersplitterung gebracht hat. Es ist ja nicht leicht, ein solches Marktordnungsgesetz zu machen, wo auf der einen Seite die Produzenten und auf der anderen Seite die Konsumenten stehen. Die Produzenten verlangen von Regierung und Parlament eine Marktordnung, in der auf alle Fälle und zu jeder Zeit der Absatz der Produkte gesichert ist und die Konsumenten der Hauptnahrungsmittel verlangen ein Marktordnungsgesetz, das auf alle Fälle und in jeder gewünschten Menge qualitativ beste Ware zu niedrigsten Preisen garantiert. Hier den Weg zu finden, wird sicher nicht leicht sein, aber bedauerlich wäre es, wenn die Marktordnung auf dem Produktionssektor länderspezifisch aufgeteilt würde.

Eine der schwierigsten Fragen, die in der dringlichen Anfrage behandelt werden, ist die soziale Frage. Hier ist es vor allem auch die Frau im Betrieb. Ich glaube, wir müssen dafür Vorsorge treffen, daß die Frau hier doch besser gestellt wird. Es ist die Altersversorgung, (die derzeitige landwirtschaftliche Zuschußrente beträgt 220 Schilling pro Person) und es ist die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Nun, wir erkennen zusammenfassend, daß ein kräftiger Anstieg der Produktivität da ist, der eigentlich gar nicht belohnt wird, daß aber die Marktfrage immer mehr in den Vordergrund gestellt wird und daß es keine Möglichkeit des vollkommen ungezwungenen Wirtschaftens mehr gibt und daß Angebot und Nachfrage das Geschehen bestimmen. Daher ist Fachkenntnis notwendig und es muß die Bildungspolitik vordringlich behandelt werden. Die gesetzliche Regelung der Bildungsaufgaben in der Landwirtschaft muß immer wieder gefordert werden.

Eine sehr wichtige Wurzel des heutigen Agrarproblems liegt auch in der Entwicklung und in den Prinzipien des Industrialismus, der die Landwirtschaft immer mehr zu erfassen beginnt, ob wir es nun glauben oder nicht, sei es durch besondere

Produktions- oder Markt-Voraussetzungen, sei es durch die Arbeitsteilung, die auch herankommt oder sei es durch wirtschaftliche und soziale Eingliederungsversuche, die da und dort vorgenommen werden oder auch, daß das Leitbild des Familienbetriebes in Konkurrenz zu den Agrarfabriken kommt. Wir müssen uns eigentlich die Frage stellen, werden wir in Zukunft Landwirtschaft in bäuerlichen Betrieben betreiben oder werden wir Landwirtschaft auf dem Industrie-Sektor betreiben? Die Erkenntnis daraus muß sein, daß die Agrarpolitik alle angeht und daß wir alle mitzuwirken haben, hier den richtigen Weg zu finden.

Zusammenfassend sei gesagt, daß die Schwierigkeit wohl auch die ist, daß fast 400.000 Betriebe da sind, die nach Möglichkeit so auszurichten wären, daß der Markt gleichmäßig beliefert werden kann. Daher ist die Mitarbeit nicht nur der Agrarpolitik, sondern aller Betriebsinhaber einfach eine Notwendigkeit, und wir werden alle Anstrengungen unternehmen. Wir anerkennen auch, daß vieles geschehen ist, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden und von uns die Konsequenzen verlangt werden, mit dem Überschußproblem fertig zu werden. Diese dringliche Anfrage werden wir zum Anlaß nehmen, bei den entsprechenden Bundesstellen vorstellig zu werden, damit gemäß den angeführten Punkten die notwendigen Schritte unternommen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: In der schriftlichen Anfrage ist bereits mit zehn Unterschriften der Antrag auf Eröffnung der Wechselrede gestellt worden. Ich frage jetzt das Hohe Haus: Soll die Wechselrede eröffnet werden? Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, ein Händezucken zu geben. (Geschicht.)

Das sind mehr als zehn. Die Wechselrede ist eröffnet.

Als erster hat sich Herr Abg. Schrammel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Bauer der Sechzigerjahre unseres Jahrhunderts ist gezeichnet durch die Entwicklung der Technik, der Chemie und deren Anwendung, durch die Rationalisierungsbestrebungen auch in der Landwirtschaft. Die Rationalisierung war nicht nur in der Industrie, ganz gleich, ob verstaatlicht oder privat, und in der gewerblichen Wirtschaft notwendig, sondern die Bauernschaft hat längst erkannt, daß auch hier echt der Wettbewerb nicht nur innerhalb der österreichischen Grenzen, sondern innerhalb des europäischen und Weltmarktes zu gelten hat. Geleitet durch diese Grundprinzipien, war eben die Bauernschaft genötigt, billiger zu erzeugen, um ihr Einkommen wegen der notwendig gewordenen hohen Investitionskosten durch Mehrerzeugung wettzumachen und gewissermaßen durch ihren Fleiß und den Segen des Herrgotts ist die Landwirtschaft in Schwierigkeiten geraten. Wir wissen, nicht nur die Sorge um die Bedarfsdeckung, sondern auch die Sorge des Überschusses kann zu einem Problem werden. Diese Probleme der Agrarpolitik, die sich innerhalb der letzten Monate überall in der Öffentlichkeit abzeichnen, sind aber nicht eine Erscheinung der heutigen Zeit, sondern, wenn wir in der Geschichte zurückschauen, so können wir

immer wieder Zeitabschnitte feststellen, wo eben zuviel oder auf Grund irgend welcher großer Ereignisse zu wenig erzeugt wurde.

Die österreichische Landwirtschaft und auch unsere steirischen Bauern waren bestrebt, Schritt zu halten mit der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß man in allen Belangen immer wieder mit Eigeninitiative versucht hat, große Konzentrationen in der allgemeinen Wirtschaft zu schaffen. Die Bauernschaft hat so versucht, Schritt zu halten mit der allgemeinen Entwicklung und kann hier der Öffentlichkeit unter Beweis stellen, daß sie es nicht nur verstanden hat, den Tisch des Volkes, also den Eigenbedarf an Nahrungsmitteln in unserem Lande zu decken, sondern auch mehr zu erzeugen und damit eben mit ihren Gütern infolge des Nachweises von dementsprechenden Qualitäten Anschluß an den Europa- und Weltmarkt zu gewinnen. Ich kann hier als praktizierender Bauer mit Freude festhalten, daß die österreichische Landwirtschaft Exporte nachweisen kann, die sehr von Wert in der allgemeinen Wirtschaft sind. Der Bruttowert der gesamten Agrarproduktion nahm nämlich 1967 real um 7,2 Prozent zu und übertraf den bisherigen Höchstwert von 1964. Die Zahl der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte verringerte sich aber demgegenüber um drei Prozent und es sind insgesamt 20.800 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft frei geworden, davon 15.400 familieneigene und 5.400 unselbständige Arbeitskräfte. Die Arbeitsproduktivität hat ungefähr um das Doppelte der Bruttoproduktion zugenommen. Der Rohertrag der Landwirtschaft stieg nach vorläufigen Berechnungen und Erhebungen von verschiedenen Institutionen um fünf Prozent auf 26,3 Milliarden Schilling. Somit ist hier ein echter Wert innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion nachzuweisen.

Man könnte hier als Gegenstück nachweisen, daß die Erzeugerpreise, beispielsweise für pflanzliche Produkte, im Durchschnitt ungefähr gleich hoch lagen wie im Vorjahr, jene für tierische Produkte um zwei bis drei Prozent, beim Holz sogar, wie der Herr Landesrat schon nachgewiesen hat, um sieben Prozent tiefer. Im gewogenen Durchschnitt haben die Erzeugerpreise einschließlich der Holzpreise um drei Prozent nachgegeben. Gerade diese Entwicklung ist besorgniserregend und gerade hier will die Bauernschaft versuchen, aufklärend in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit zu wirken, damit auch für ihre berechtigten Sorgen Verständnis von allen Seiten aufgebracht wird. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttonationalprodukt betrug nach Berechnungen 21 Milliarden Schilling gegenüber 20,2 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr. Der Anteil zum Bruttonationalprodukt ging jedoch von 7,7 Prozent auf 6,6 Prozent zurück. Der Grad der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln hat sich erhöht. 1967 waren 82,5 Prozent der im Inland verbrauchten Nahrungsmittel heimische Produkte gegenüber 80,1 Prozent im Vorjahr. Es ist erfreulich, daß hier eine wesentliche Zunahme festzustellen ist. Es kann auch hier in diesem Zahlenspiel noch festgehalten werden, daß 457.000 Tonnen Fleisch als Marktleistung einschließlich Fett, somit eine Zunahme von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr nachgewiesen werden kann. Im konkreten

müßten wir als Bauern jetzt auch die einzelnen Produktionsgebiete in der Landwirtschaft hervorstreichen. Ich will aber dies nur ganz kurz tun, da Herr Landesrat Dr. Niederl das ohnedies eindringlich gemacht hat.

Der Rinderexport aus Österreich betrug an Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern 128.800 Stück, um 40.800 mehr, das wäre eine Zunahme von 45 Prozent. Bei Kälbern kann nachgewiesen werden, daß die Zunahme fast das Sechsfache betragen hat. Erfreulich ist, daß in dieser Exportleistung der österreichischen Landwirtschaft die Steiermark mit den Ton angibt. Wir haben hier nachgewiesen, daß im Jahre 1967 aus der Steiermark 25.967 Stück Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder ins Ausland, vor allem nach Italien exportiert wurden. Es wäre eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1966 von nahezu 100 Prozent.

Wenn wir auch die Fleischexporte in diesem Zusammenhang erwähnen, so können wir feststellen, daß hier eine Abnahme von 146 t festzustellen ist, während der Lebend-Rinder-Export um 12.728 Stück und der Kälber-Export um 5.574 Stück insgesamt zugenommen hat.

Bis vor kurzem konnten die Kälber aus Österreich abschöpfungsfrei zum Export in den EWG-Raum und hier vor allem nach Italien gebracht werden. Die Landwirtschaft muß mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß sich inzwischen auch hier Schwierigkeiten ergeben haben in der Weise, daß nun auch beim Export von Kälbern im Gewicht von 80—220 kg Abschöpfungen vorgenommen werden. Wenn wir im Bundes-Budget feststellen können, daß 82,5 Millionen Schilling für die Exportförderung bereitstehen und zur Zeit rund 57 bis 58 Millionen Schilling bereits von diesen Mitteln verbraucht sind, so müssen wir hier als Bauern zur Kenntnis nehmen, daß auch die Bundesregierung bemüht ist, sich unserer Sorgen anzunehmen und auch Abhilfe geschaffen hat zu einer Zeit, als man diese Sorgen des Absatzes der überschüssigen Schlacht-, Nutz- und Zuchtrinder sicher nicht in diesem Ausmaß voraussagen konnte.

In der Schweinemarktentwicklung ist festzustellen, daß z. B. bei der Juni-Zwischenzählung um elf Prozent mehr Zuchtsauen festgehalten wurden. Das wäre eine Zunahme von insgesamt 17.000 Stück. Das würde bewirken, wenn man pro Wurf sechs Schweine rechnet und im Bundesdurchschnitt 1,5 Würfe pro Zuchtsau gerechnet werden, eine Zunahme an Schlachtschweinen für das nächste Jahr um mindestens 150.000 Stück. Hier könnte sich eine neue Sorge im Absatz dieser eventuellen Überschüsse anbahnen.

Zur Milchwirtschaft, die die Steiermark auch sehr berührt, da die steirische Landwirtschaft doch aus den Einnahmen des Schlacht-, Nutz- und Zuchtrinderverkaufs immerhin zu 70 Prozent lebt, wäre zu sagen, daß es die Bauernschaft zustande gebracht hat — das wurde leider Gottes auch zum Problem — trotz Abnahme der Kuh-Zahl die Milchleistung anzuheben. Wir wissen, daß die Sorgen um den Absatz der überschüssigen Milch bedeutend sind, können aber feststellen, daß die Sorgen außerhalb der österreichischen Grenzen ebenfalls beachtlich groß sind. Man hat es in den bäuerlichen Gremien und Institutionen verstanden, Vorsorge zu treffen,

um den sich abzeichnenden Überschuß einigermaßen aufzufangen.

Zum Getreide, das im Flachland nicht unbedeutend in der Erzeugung ist, sei festgestellt, daß wir als die steirischen und insbesondere die Bauern des südöstlichen Flach- und Hügellandes es sehr positiv zur Kenntnis nehmen, daß das Futtergetreide preislich angehoben wurde. Nur mußte das irgendwo wieder wettgemacht werden und eben auf Kosten des derzeitigen Brotgetreides. Diese Entwicklung hat sich auch schon in der Praxis durchgesetzt und in der Steiermark kann nachgewiesen werden, daß der Mais-Anbau von 16.000 ha im Jahre 1960 auf 46.000 ha des heurigen Jahres zugenommen hat. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, weil immerhin die Einnahmensemöglichkeit pro Hektar Mais viel höher ist als beispielsweise pro Hektar Brotgetreide.

Zum Obst: Der steirische Erwerbsobstbauernverband hat es zustande gebracht, mit Qualitätsobst zu erwirken, daß nicht nur der europäische Markt auf die steirischen Obstqualitäten aufmerksam wurde, sondern sogar Obstlieferungen bis nach Ägypten getätigt werden konnten.

Die Schwierigkeiten im Holzabsatz sind in der Wirtschaft allgemein bekannt. Man sollte auch hier diesen Schwierigkeiten Bedeutung beimessen, da gerade das Holz ein bedeutender Devisenbringer unseres Staates ist. Wenn z. B. in Österreich im vergangenen Jahr vier Millionen Festmeter Schadholz auf den Markt gebracht wurde und im westlichen Raum Europas dazu noch 29 Millionen Festmeter Schadholz aufzuweisen sind, so ist es begreiflich, daß natürlich auf diesem Sektor wegen der schlechteren Qualität wie bei Grubenholz Faserholz Preis einbußen hingenommen werden mußten.

Wenn ich hier versucht habe, einige Produktionsrichtungen der Landwirtschaft aufzuzeigen, so wollte ich damit dokumentieren, daß die Landwirtschaft von sich aus bemüht war, erstens einmal den Bedarf des Inlandes zu decken und zweitens durch eine höhere Produktionsleistung in Quantität und Qualität versucht hat, auch auf dem europäischen Markt und auf dem Weltmarkt, Anschluß zu finden.

Wenn sich in dieser Zeit gezeigt hat, daß sich die zielstrebige Agrarpolitik unserer Bauernbundfunktionäre auf Bundes- und auf Landesebene durchsetzen konnte und auch die Bundesregierung für die berechtigten Probleme der Bauernschaft Verständnis gezeigt hat, so nehmen wir als Bauern es mit Bedauern zur Kenntnis, daß beispielsweise zur Budget-Erstellung 1968 gerade von sozialistischer Seite verschiedenes gefordert wurde, was uns als Bauern nicht freut hat. Ich will hier nur vier Punkte herausgreifen:

Von sozialistischer Seite wurde gefordert, daß der Einheitswert der Landwirtschaftsbetriebe nachgezogen werden müßte, daß die Mittel des grünen Planes nicht aufgestockt sondern eher reduziert werden müßten, daß die Agrarpreisstützungen empfindlich gekürzt, wenn nicht sogar abgeschafft werden müßten und daß der Familienlastenausgleich aufgeteilt werden soll in einen solchen für Selbständige und in einen solchen für Unselbständige oder daß man eben gerade für die bäuerlichen Familien weniger an Kinderbeihilfe zur Auszah-

lung bringt. Wenn diese Frage hier gerade von meinem sozialistischen Kollegen aufgegriffen wird so möchte ich aber hier ganz strikte das Argument vor Augen führen, daß die Bauernschaft sehr wesentlich zur Aufrechterhaltung der notwendigen Anzahl von Arbeitskräften beigetragen hat und ich kann nur nachweisen, daß innerhalb der letzten 15 Jahre die Landwirtschaft immerhin 420.000 Arbeitskräfte verloren hat.

Diese wurden irgendwo in der Industrie oder in der übrigen Wirtschaft untergebracht. Die Landwirtschaft hat somit, wenn man die Erziehungskosten eines Kindes volkswirtschaftlich gerechnet mit 130.000 Schilling annimmt, innerhalb der letzten 15 Jahre der allgemeinen Wirtschaft und hier insbesondere der Industrie 55 Milliarden Schilling geschenkt. Dabei ist aber das Erbteil nicht mit eingerechnet.

Wenn jetzt unsere Kollegen hier im Hohen Haus von der linken Seite zwar aufmerksam werden, so muß ich trotzdem mit Bedauern feststellen, daß nur einige von ihnen hier anwesend sind. (Abg. Brandl: „Bei der ÖVP fehlen auch eine Menge!“)

Ich will hier nicht polemisieren, wir wollen mehr, wir möchten von Seite der Landwirtschaft eben alle unsere Gesetzesvertreter und Gesetzes-Schaffer ansprechen und erwirken, daß ein objektives Bild in der Öffentlichkeit entsteht. Ich bin genötigt, auch das Sprachrohr der SPÖ, die „Neue Zeit“, Ihr steirisches Parteiblatt zu zitieren, wo es den Agrariern von Seite der Sozialisten heute sehr schwer gemacht wird. Es schreibt die „Neue Zeit“ (am 26. Juni 1968 unter dem Übertitel „Agrarier erreichten hohe Konzessionen“): „Zollsenkung für Landmaschinen und Traktoren durchgesetzt.“ (Landesrat Bammer: „Fragt's einmal, was der Wirtschaftsband dazu sagt!“)

Die Meinung der „Neuen Zeit“ ist hier viel treffender als der Einwurf von der anderen Seite. „Der Kanzler und seine Mannschaft sind praktisch vor den Bauernforderungen in die Knie gegangen.“ „Die Zölle für Landmaschinen werden um 25 Prozent gesenkt, die Zölle für Traktoren um zehn Prozent.“ Das ist eben das beste Kompliment, das man von Seite der sozialistischen Presse unseren Agrarvertretern im Nationalrat erweisen konnte. (Abg. Heidinger: „War der Kanzler vorher dagegen? Deswegen konnte er dann in die Knie gehen!“)

Ich will aber auch noch weiter zitieren. Und zwar die „Neue Zeit“ vom 1. März 1968 und dieser Ausschnitt ist meines Erachtens sehr bedenklich.

Hier schreibt die „Neue Zeit“ unter anderem: „Schon seit Jahren zahlen Österreichs Steuerzahler Jahr für Jahr Milliardenbeträge für die Landwirtschaft. Während die Arbeitnehmer (Unternehmer) in Industrie und Gewerbe unter der Last der Lohn- und Einkommensteuer ächzen, erfreuen sich die landwirtschaftlichen Betriebe gewohnter Großzügigkeit. Nur etwa 1/10 der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs zahlt überhaupt Einkommensteuer.“ Es heißt dann weiter: „Man meint noch immer, daß der Steuerzahler dazu da ist, das finanzielle Faulbett zu schaffen (wörtlich), um drastische Maßnahmen im eigenen Bereich zu ersparen. Österreichs Zukunft liegt ganz bestimmt nicht in der Landwirtschaft. Diesem Standpunkt gilt es, zum Durchbruch zu verhelfen.“ Wir als Bauern wissen,

daß man in der heutigen Industriegesellschaft natürlich mit allen Mitteln die Industrie fördern muß und der Entwicklung der Industrie alle Tore geöffnet werden müssen.

Nur verlangen wir, daß hier ein Gleichklang gefunden wird und daß hier jedem der gebührende Anteil gegeben wird. Wir haben keine Hoffnung als Bauern, daß vielleicht unsere Forderungen in Zukunft sachlich behandelt werden. Die heutige Überschrift in der „Neuen Zeit“ verbildlicht das sehr deutlich, daß uns wieder der Kampf angesagt wird. Hier die Überschrift zu den Marktordnungsgesetzen „ÖVP bleibt bei Marktordnungen auf SPÖ angewiesen“ und ich will nicht weiterlesen; (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine Erpressung!“ — Abg. Heidinger: „Das ist verfassungsgemäß. Das hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt!“ — Landeshauptmann Krainer: „Spielt nur, das ist ein Irrtum!“ — Abg. Heidinger: „Wir kennen euer Dilemma!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ihr seid nicht imstande, eine Lösung herbeizuführen!“ — Landesrat Peltzmann: „Imstande schon, aber mutlos!“ — Landesrat Sebastian: „Aber wir haben ja die Bauernkammer nicht inne, die habt ja ihr!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe der SPÖ — Glockenzeichen des Präsidenten — 2. Präsident Afritsch: „Der Redner hat das Wort. Ich bitte, fortzufahren!“)

Gerade im Hinblick auf diese Zeitungsausschnitte müssen wir der Zukunft sehr gerüstet entgegen treten. Die ständige Klage der Bauernschaft lautet, daß die Betriebsmittelpreise steigen, die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse bleiben aber gleich oder sinken. Diese Disparität ist sicher das Problem Nr. 1 in der Landwirtschaft. Die Industrie und das Gewerbe können Lohnerhöhungen eventuell auch auf die Preise umwälzen, zum Teil wenigstens. In der Landwirtschaft ist das leider nicht möglich und wir sehen hier eine große Sorge. Ich möchte meine Kollegen von der Linken ansprechen, Verhandlungspartner sind hier eben die Parlamentarier, nicht so, wie es sonst in der Wirtschaft der Fall ist, wo man sich als Sozialpartner in gleicher Stärke trifft. Hier müssen wir eben als Bauern feststellen, daß leider Gottes immer wieder allzu gerne aus unseren Forderungen ein Politikum gemacht wird. Wir wußten schon, daß der Rhythmus höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, steigende Renten, wachsende Sozialausgaben, längerer Urlaub nicht immer so weitergehen konnte. Die Sorgen, die sich allgemein in der Wirtschaft abzeichnen, sind auch der bäuerlichen Bevölkerung bekannt und auch die bäuerliche Bevölkerung zeigt für diese Entwicklung Verständnis. Niemand wollte diese Tatsache klar und ungeschminkt in dieser Form hinnehmen und niemand wollte die Mahnungen von offizieller Seite zum allgemeinen Maßhalten ernst nehmen.

Gerade die agrarische Veredlungswirtschaft verlangt harmonisches Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft einerseits und industrieller und gewerblicher Wirtschaft und der gesamten Konsumentenschaft einschließlich des Gewerkschaftsbundes auf der anderen Seite. Der Druck der EWG und der größeren Wirtschaftsräume bleibt, und dieser wird sich in Zukunft eher noch verstärken.

Daß sich die Landwirtschaft nicht einfach vom

besten Markt, nämlich dem Inlandsmarkt, vertreiben läßt und hier die bäuerliche Interessenvertretung sehr intensiv besorgt ist, auf höchster Ebene zu erreichen, daß die inländische Produktion durch gesetzliche Maßnahmen geschützt wird, wird damit abgegolten, daß die Bauernschaft bestrebt ist, echte Qualitäten auf den Markt zu bringen und mit dem Begriff „made in Austria“ auch in der Landwirtschaft die Verbesserung ihrer Produkte zu forcieren. Die Bauernschaft lebt keinesfalls von Subventionen. Ich darf hier einige Beispiele aufzählen: Die Deutsche-Bundesrepublik wendet pro Arbeitskraft und Hektar 1.800 Schilling an Stützungen auf, Frankreich 3.000 Schilling, die Niederlande 6.600 Schilling und Österreich nur 800 Schilling, dagegen Großbritannien 12.000 Schilling, die Vereinigten Staaten 24.000 Schilling.

Märkte werden nicht durch Zufall erobert, sondern durch eine klare Strategie, die die zersplitterte Kraft vieler einzelner zur dynamischen Stoßrichtung zusammenfaßt. Und das ist unser Wunsch, daß sich die Bauernschaft zu treffen weiß auf einer Ebene. Sie dürfen dreimal raten, wo diese Ebene ist. Wir sind uns sicher einig in unserem Bauernbund. Ich bin der Meinung, daß nicht durch Schimpfen und planloses Kritisieren unserer Wirtschaft gedient werden kann. Die Zeit der Bewährung und des Handelns ist da, nicht nur für weite Bereiche der Gesamtwirtschaft, sondern in gleichem Maß auch für die Landwirtschaft. Nach diesen Grundprinzipien werden wir unsere Arbeitsleistungen in Zukunft ausrichten. Wir wollen nicht eine Sonderstellung in der allgemeinen Wirtschaft einnehmen, wir verlangen nur, daß wir in der allgemeinen Gesellschaft auch mit unseren Belangen ernst genommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

2. Präsident Afritsch: Ich erteile dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Redezeit von 20 Minuten nicht überschritten werden darf.

Abg. Scheer: Der Vorredner hat aber länger gesprochen als 20 Minuten! Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident, ich finde es sonderbar, daß vor der Rede des Herrn Abgeordneten DDr. Götz diese Feststellung wegen der 20 Minuten Rededauer getroffen wurde, nachdem der Redner, der vorher gesprochen hat, weit länger als 20 Minuten gesprochen hat. (Abg. Heidinger: „Das ist die Sonderstellung!“)

2. Präsident: Dazu wäre folgendes zu sagen. Ich habe vor zehn Minuten den Vorsitz übernommen, und diese Bemerkung hat nicht dem Herrn DDr. Götz gegolten, sondern das gilt für alle Redner, die zu dieser dringlichen Anfrage noch reden werden. (Landeshauptmann Krainer: „Bravo, sehr gut!“)

Ich erteile dem Herrn Abg. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe am 20. Juni 1968 dem Herrn Präsidenten des Landtages eine Petition der freiheitlichen Bauernschaft überreicht. Ich möchte keineswegs die Behauptung aufstellen, daß etwa die dringliche Anfrage, die heute gestellt wurde, auf Grund dieser Petition gestellt

wurde, obwohl von der Beantwortung dieser Petition durch die Regierung einige Ausführungen wörtlich in der dringlichen Anfrage aufgeschienen sind. (Landeshauptmann Krainer: „Sie lesen falsch!“)

Das habe ich gelernt, Herr Landeshauptmann, Sie werden lachen. Aber ich glaube, daß eines absolut feststehend ist, und darum geht es mir, meine Damen und Herren, die Tatsache, daß die Lage in der Landwirtschaft, die Ertragslage oder wenn Sie es härter formulieren wollen die Existenzfrage der Landwirtschaft eine Frage ist, die über die berufsständische Vertretung weit hinausreicht. Wenn ich zum Unterschied von meinem Vorredner, der selbst als Bauer tätig ist, nicht als Bauer zu dieser Frage spreche, so soll das gerade die Bedeutung unterstreichen und ich glaube, daß die Bauernschaft an sich besser beraten wäre, wenn sie den Weg über die berufsständischen Forderungen hinausgehend zum allgemeinen Verständnis ihrer Interessen suchen würde und schon in der Vergangenheit gesucht hätte. Denn ich bitte nicht zu vergessen, daß vielfach noch im Bereich der städtischen Bevölkerung eine Meinung vorherrschend ist, daß die Lage der Bauernschaft ja nicht so ernst sei, sonst könnte der Bauer keinen Traktor haben, sonst könnte er nicht über ein Fahrzeug verfügen und dergleichen mehr. Sie wissen, daß diese Vorstellung immer noch in vielen Bereichen kraftvoll vorhanden ist.

Tatsächlich aber ist es doch so, daß eine grundlegende Voraussetzung übersehen wurde — und ich möchte nur die erwähnen, die nicht schon in den Vorreden zum Ausdruck kamen — daß im Zuge des Wiederaufbaues nach dem zweiten Weltkrieg, im Zuge einer einsetzenden und leider hierauf wieder abschwächenden Konjunktur, im Zuge eines ganz neuen Begriffes, nämlich dem der Bedarfsweckung, übersehen wurde oder noch übersehen wird, daß auf dem Gebiet der Nahrungsmittel oder der Nahrungsmittelaufnahme, um mich noch deutlicher auszudrücken, absolute Grenzen gesetzt sind. Das heißt, daß man auf der einen Seite vom Fahrrad über das Moped zum Auto, meinerwegen bis zum Flugzeug die Bedarfsweckung steigern konnte, von der Tatsache über die Arbeitskleidung und den Festtagsanzug meinerwegen auf 10 oder 20 Anzüge, von der Tatsache, daß der Urlaub in der West- oder Oststeiermark auch in Nordafrika oder sonstwo verbracht werden kann, daß das aber nicht auf dem Gebiet der Versorgung, des Essens überhaupt möglich ist, sondern daß dort allenfalls, wenn überhaupt, nur die Qualitätsveränderung, aber nicht die mengenmäßige Steigerung in einem entscheidenden Ausmaß denkbar ist. Das ist eine Tatsache.

Die zweite Tatsache ist die, daß ohne Zweifel die Weichen für die Agrarpolitik vor sehr langer Zeit gestellt wurden und daß diese Weichen nicht glücklich gestellt wurden. Denn, meine Damen und Herren, mit den gesamten Stützungs-Fonds, die ich im einzelnen gar nicht näher beleuchten will, ist die Bauernschaft seit Jahrzehnten — nicht freiwillig — in die Lage versetzt, man könnte ruhig sagen, „gedrängt worden“, mit ihren Produkten außerhalb der wirtschaftlichen Betrachtungsweise wie Produktionskosten, echte Preise und ähnliches zu stehen und immer mehr in ein System von Stützungs-

betragen hineinzukommen, die im Grunde eine ständig anwachsende Marktverfälschung bewirken. Auch das ist eine Tatsache und gerade die läßt mich an den Worten meines Vorredners zweifeln, der von der „zielstrebigen“ Agrarpolitik der Bauernbundführung gesprochen hat.

Eine dritte Frage, meine Damen und Herren ist ebenfalls noch nicht aufgeklungen. Sie erscheint mir aber wesentlich, um das Anliegen der bäuerlichen Bevölkerung zu unterstreichen. Es vergeht kaum eine größere Veranstaltung, eine Festlichkeit, eine Festrede, wenn Sie wollen, wo nicht auf die Neutralität Österreichs hingewiesen wird. Die Beleuchtung mag verschieden sein, die Beurteilung dieser Neutralität auch. Sie ist zweifellos — und das ist unbestritten — beim Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages als Preis Österreichs verlangt und gegeben worden. Die Nachteile, die zuerst überhaupt nicht zur Diskussion standen, sind später bei dem Bemühen um die Vollmitgliedschaft bei der EWG klar zum Ausdruck gekommen. Aber wenn schon diese Neutralität, deren Problematik ich im einzelnen gar nicht beleuchten will, nämlich die Problematik, ob sie im Falle des Falles irgendeine außenstehende Macht abhalten würde, Österreichs Territorium zu betreten, diese Problematik will ich nicht anschnitten, aber wenn diese Neutralität mehr sein soll als eine Floskel in Sonntagsreden, dann, meine Damen und Herren ist auch die Frage der Versorgung und zwar der eigenen Versorgung mit Lebensmitteln eine Primärfrage dieser Neutralität. Und diese Versorgung mit Lebensmitteln ist zwar in einigen Bereichen zu 100 Prozent und darüber gegeben, in anderen Bereichen aber nicht. Es muß also klar ausgesprochen werden, daß die Entwicklung in immer steigendem Maße dazu führen wird und führen muß, daß der Beruf des Bauern in einer Aussichtslosigkeit mündet, wie das die Entwicklung des letzten Jahrzehntes praktisch beweist. Zwangsläufig wird der Import von Nahrungsmitteln in steigendem Maß zunehmen und die Versorgung auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion einen Rückgang erleben, was nicht ausschließt, daß im einzelnen etwa rationeller, mehr und mit einem größeren Effekt produziert wird wie dies ja auf dem Sektor der Milchwirtschaft heute schon in Zahlen zum Ausdruck gekommen ist.

Eine weitere und fast die letzte Frage, meine Damen und Herren, die heute sehr entscheidend aufgeklungen ist und die ich nur unterstreichen kann, ist die Frage der sozialen Lage des Bauern und der bäuerlichen Familie. Sie sind mir nicht ungehalten, wenn ich wieder als Nichtbauer einige Zweifel hege, daß diese Frage durch gesetzliche Maßnahmen zu regeln ist, etwa in der Form, daß die Bestimmungen, die gesetzlich schützenden Bestimmungen für werdende Mütter auf die Bäuerin Anwendung finden. Meine Damen und Herren, es können von Parlamenten Gesetze beschlossen werden noch und noch; so lange nicht der bäuerliche Beruf auch am Hinblick auf die finanzielle Entwicklung, auf das Interesse, auf die Existenzsicherung wirklich auf gesunde Beine gestellt ist, werden die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht vorhanden sein, die benötigt werden. Es wird einfach der Zwang für die Bäuerin gegeben sein, bis

an den letzten überhaupt denkbaren Termin der Arbeit nachzugehen und wenn sie hundertmal gesetzliche Schutzbestimmungen und was weiß ich, hat, Karenzurlaub und etwa eine Parallelität mit anderen Bestimmungen, es wird ihr das alles nichts nützen, weil sie ihre Arbeit nicht jemand zu übertragen in der Lage ist, weil der oder die Betreffende einfach fehlen werden. Also glaube ich, daß auch der soziale Schutz des Bauern unmittelbar dort beginnt, wo es sich um seine Existenzsicherung handelt und wo diese Existenzsicherung gewährleistet sein muß.

Ich habe, meine Damen und Herren — und das kam auch in der Petition der freiheitlichen Bauernschaft zum Ausdruck — nicht die Überzeugung, daß in den vergangenen Jahrzehnten wirklich eine zielstrebige Agrarpolitik der Bauernbundführung durchgeführt wurde. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel dokumentieren:

Herr Landesrat Dr. Niederl hat heute ausgeführt, daß etwa im Jahr 1951 bei insgesamt 1.450.000 Kühen in Österreich eine Milchleistung im Jahre 1951 bzw. 1957 von 1.460.000 t erbracht wurde, und daß bei einem Sinken von rund 350.000 Stück eine Steigerung derselben auf 2,1 Millionen Tonnen im Jahre 1967 erfolgt ist. Das heißt, daß das Bemühen — die Beratung ist ja von den Kammern erfolgt — durchaus im Einzelfall von Erfolg gekrönt gewesen ist, das Bemühen, jetzt etwa die 3.000-Kilo-Kuh als österreichischen Durchschnitt herzustellen, ein Bemühen, das, soweit mir bekannt ist, bereits in die Größenordnungen einer 5.000-kg-Kuh hinüberreicht (Abg. Karl Lackner: „Die Europa-Kuh!“), die sogenannte Europa-Kuh, daß dieses Bemühen ja doch letzten Endes auch überlegungsmäßig zu der klaren Frage der erhöhten Produktion hätte führen müssen, das heißt wenn ich auf der einen Seite bessere und höhere Leistung verlange, die ja nicht so ohne weiters durch häufigeres Melken erzielt werden kann, sondern die überhaupt nur durch entsprechende Fütterungsmethoden und durch größere und bessere Zuchtauswahl zu erzielen ist, das heißt auf gut deutsch natürlich nur mit höheren Produktionskosten pro Liter Milch, wenn ich das also fördere und wenn ich nun weitergehe und sage, diese Entwicklung muß steigen, dann muß ich doch als verantwortlicher Agrarpolitiker mir auch die Frage stellen, wo dann diese Mehrproduktion — und wir sind ja bereits dort — und wie diese Mehrproduktion abgesetzt werden kann, zu einem Zeitpunkt, wo bereits seit Jahren, meine Damen und Herren, vom sogenannten „österreichischen Butterberg“ gesprochen wird, der 3.000 t ausmacht gegenüber immerhin einer Einfuhr von anderen Fetten, die heute — ich glaube auch durchaus richtig — mit 100.000 t angeführt wurde. Natürlich bleibt das Hauptproblem — Herr Landesrat Dr. Niederl hat es genannt — bestehen: Auf der einen Seite Sicherung und der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung nach Sicherung ihrer Produktion, nach Sicherung ihres Absatzes zu möglichst echten Preisen und dem gegenüber stehend die Forderung des Konsumenten nach möglichst qualitativ guten und billigen Nahrungsmitteln.

Aber, meine Damen und Herren, zeigt nicht die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, daß die

Bauernschaft — und ich wiederhole es nochmals — über die berufsständischen Forderungen hinaus in erster Linie das Verständnis aller übrigen Bevölkerungskreise suchen muß, um mit diesem Verständnis auch ihre Existenz wirklich sichern zu können. Ich halte gar nichts davon — das darf ich offen sagen — wenn nun der Konsument, schlichtweg dann womöglich als Arbeitnehmer klassifiziert, gegen die Lebensinteressen der Bauernschaft aufgerufen wird, und ich halte gar nichts davon, wenn diese Gruppe wieder in einer anderen, nämlich der Arbeitnehmerschaft einen natürlichen Gegner auf dem Gebiete der Forderungen sieht. So glaube ich ist die bäuerliche Frage — und es ist die Existenzfrage des Bauern — nicht zu lösen, und ich meine daher, daß hier alle, und zwar auf parlamentarischer Ebene, sich mit den sehr ernstesten und entscheidenden Problemen auseinanderzusetzen haben, die etwa zu suchen sind in der Frage der Mechanisierung der bäuerlichen Betriebe, ohne in das zweite Extrem der Agrarfabrik zu verfallen, die in der Frage der Spezialkulturen unter Berücksichtigung der Bonität der einzelnen Böden liegen und die letzten Endes und entscheidend neben einer Betriebsgrößenfrage auch in einer weitschauenden, wirklich weitschauenden Beratung und einer auf dieses gemeinsame Beratungsergebnis abgestimmten und abgestuften Förderungstätigkeit der öffentlichen Hand liegen, die zweifellos auch in Zukunft aufrecht erhalten werden muß, aber die doch zum Ziel haben soll, nicht alle drei, vier Jahre eine andere Empfehlung oder andere Beratungen für den im bäuerlichen Beruf Tätigen zu geben, sondern die doch zum Ziele haben muß, auch in der Industriegesellschaft, im Industriestaat einen leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten und vor allem dem einzelnen Bauern das Leben und seinen bestimmt harten Beruf noch lebenswert erscheinen zu lassen und den Beruf interessant, das heißt selbstverständlich auch mit der notwendigen finanziellen Sicherheit ausüben zu lassen.

Um das, meine Damen und Herren, geht es glaube ich und in dem Sinne begrüße ich die Feststellung des Herrn Landesrates Dr. Niederl, obwohl ich nicht verhehlen möchte, daß ich in einigen Punkten der vorausschauend angegebenen Maßnahmen seine Meinung nicht teile und obwohl eine Frage unbeantwortet bleibt, warum Maßnahmen und Bemühungen heute unter dem bekannten Druck in Aussicht genommen werden, deren Beginn vor zehn Jahren schon reichlich spät gewesen wäre. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Wort hat sich der Herr Abg. Pabst gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Pabst: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Die österreichische Agrarpolitik ist seit längerem, man kann ruhig sagen, seit Jahren in starker Diskussion und seit kürzerem ist in der österreichischen Bauernschaft eine starke Unruhe und eine große Unzufriedenheit. Der Grund hierfür ist sehr einfach: Die Bauern müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie seit 1. Juni dieses Jahres pro kg Milch einen Absatzförderungsbeitrag von 19 Groschen zahlen müssen und daß zu dieser Belastung noch die Rücknahme von verschiedensten Molkereiartikeln, von denen gesprochen worden ist, 1/4 kg But-

ter, 1/4 kg Käse, bis zu 40 Prozent Magermilch je angelieferten 100 l Milch, erfolgen muß, daß das umgerechnet Butter, Käse, Magermilch neuerlich einen Preis von rund 40 Groschen je Liter Milch beträgt. Das heißt im weiteren, daß der tatsächliche momentane Milchpreis nicht bei S 2.30 liegt, sondern daß er höchstens mit S 1.70 bezeichnet werden muß. Das löst auch diese Unruhe in der Bauernschaft aus, weil wir im besonderen in dieser Zeit einen sehr stark rückläufigen Milchpreis zur Kenntnis nehmen müssen, in einer Zeit, in der auch der Bauer mit vielen Mehrbelastungen immer wieder zu rechnen hat und sie tragen muß, wo andererseits Löhne und Gehälter dynamisiert werden und wo bei der 8.3 %igen Lohnerhöhung bei den Molkearbeitern und -angestellten die Konsumenten eine Milchpreiserhöhung — und nur für diesen Zweck — von 20 Groschen je kg zur Kenntnis nehmen mußten. Natürlich wird jetzt sehr viel davon gesprochen, daß die falsche Agrarpolitik eben daran die Schuld trüge.

Ich behaupte, daß es nichts Falsches war, wie die Agrarpolitik in der Vergangenheit betrieben worden ist, wenn nämlich als Auswirkung der großen Lebensmittelknappheit nach dem zweiten Weltkriege im Jahre 1945 jetzt die Bauern mit durchschnittlich 84 Prozent der gesamten Lebensmittelaufbringung den Tisch unseres Volkes versorgen. Ich glaube, daß das nichts Falsches ist, sondern daß man sich eigentlich darüber freuen mußte. (Landesrat Sebastian: „Herr Kollege Pabst, aber nur, wenn man Futtermittel einführt!“)

In den letzten Jahren hatten wir im großen und ganzen sehr gute Erntejahre in der Landwirtschaft zu verzeichnen, über die man sich eigentlich auch freuen sollte. Doch hat dies besonders bewirkt, daß wir nun gewisse Überschüsse bei Milch und Vieh haben. Und dieser Überschuß wird jetzt ganz heftig kritisiert. Diese Überschüsse ergeben sich, wie schon ausgeführt, trotz der geringeren Zahl der Arbeitskräfte, mit weniger landwirtschaftlichem Grund und Boden und auch bei der Milch mit weniger Kühen. Die österreichische Landwirtschaft, der man früher sehr lange große Rückständigkeit usw. vorgeworfen hat, hat sich im letzten Jahrzehnt besonders angestrengt, und diese Anstrengung der Mehrproduktion, weil wir früher bedeutend zu wenig hatten, wird uns, der österreichischen Bauernschaft, nun zum großen Vorwurf gemacht. Allerdings sind diese Überschüsse von Molkereiprodukten, das muß auch festgestellt werden, nicht nur eine österreichische Erscheinung, sondern sie sind in ganz Westeuropa gegeben. Das muß sehr eindeutig festgestellt werden. In Westeuropa z. B. Mitte Juni in einer Menge von rund 380.000 Tonnen, in der Schweiz von 10.000 Tonnen und wir in Österreich liegen bei 3 bis 5.000 Tonnen. Meine Frage: Ist das nun wirklich ein Butterberg oder ein Buttergebirge, wie man das so und so oft hören kann, wenn wir in Österreich wöchentlich rund 725 Tonnen an Butterverbrauch haben und wenn andererseits, das kann wohl auch nicht bestritten werden, bei 100.000 t ausländische Fettstoffe und Fettgrundstoffe importiert werden und zwar aus Ländern, in denen die sozialen Verhältnisse ganz anders sind als in Österreich und deshalb natürlich diese Erzeugnisse wesentlich billiger sind.

Die österreichische Milchwirtschaft muß aus diesem Grunde eine Abschöpfung bei ausländischen Fettstoffen, die nach Österreich importiert werden, verlangen. Diese Abschöpfung soll ausschließlich der Verbilligung des neuen Butterfettes zugeführt werden, welches qualitativ wirklich in Ordnung sein wird und zum Preis von rund 24 Schilling abgegeben werden soll. Ich glaube, daß diese schwache Belastung — Abschöpfung der Importe bei ausländischen Fettstoffen — der österreichischen Bevölkerung wirklich zum Schutz der österreichischen Landwirtschaft zugemutet werden kann. Auch in der Schweiz gibt es diese Abschöpfung und ebenso wird diese Abschöpfung auch in den EWG-Ländern eingeführt. Außerdem haben gerade die EWG-Minister kürzlich beschlossen, 960 Millionen DM, das sind 2,3 Milliarden Schilling, für den Butterbestandsabbau zur Verfügung zu stellen.

Man sieht daraus, daß in allen Ländern sehr große Anstrengungen gemacht werden und zwar mit wesentlich größeren Beträgen als das bei uns der Fall ist.

Auch die Molkereien, das muß man sagen, haben seit 1945 sehr Wesentliches geleistet. Sie haben sich rationalisiert und es wurden kleinere Molkereien größeren angeschlossen und damit rationeller gestaltet. So hatten wir z. B. im Jahr 1960 noch 611 Molkereien in Österreich und diese wurden seither auf 368, also fast auf die Hälfte zusammengelegt. In der Steiermark waren es 1960 25 Molkereien und derzeit sind nur noch 17. Neue Käsesorten wurden eingeführt. Insgesamt sieben. Und damit wurde der früher sehr starke Import verschiedenster Käsesorten verhindert und vermieden. Und ich glaube, das war letztlich auch zum Nutzen der allgemeinen Volkswirtschaft.

Weiters wurden die verschiedensten Sauermilchprodukte entwickelt. Es wurde „Maresi“ entwickelt. Es wurden verschiedene Haltbarkeitsmilchsorten entwickelt. Es wurde die Milchpulvererzeugung entsprechend eingeführt, alles um eine bessere Verwertung zu ermöglichen. Diese bessere Verwertung ist eben nur durch die Vielspartigkeit der Molkereien in den letzten Jahren ermöglicht worden. Das löst letztlich auch das aus, daß wir z. B. im Jahr 1967 die sechsfache Milchmenge des Jahres 1935 in der Steiermark verwerten konnten. Es waren das im vorigen Jahr rund 370 Millionen Kilogramm. Leider sind wir beim Export auch von den Importländern sehr stark abhängig. Ich glaube, das ist doch schon eine sehr bekannte Tatsache. Es ist festzustellen, daß wir z. B. sehr günstig und ohne besondere Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren Überschußmilch, verwertet zu Milchpulver, in großen Mengen nach England — EFTA-Land — exportieren konnten. Durch die starke Pfundabwertung, die uns auch allen bekannt ist, ist dieser Export aus preislichen Gründen auch wieder sehr erschwert worden. Bei Emmentaler hatten wir bis zum heurigen Frühjahr überhaupt keine Schwierigkeiten. Wir konnten fast jede Menge exportieren. Seit dem Frühjahr — und das verschärft sich förmlich von Woche zu Woche — müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir beim Emmentaler-Export in die EWG-Länder mit Abschöpfungen von 15, 18 bis 22 Schilling rechnen müssen bei einem Emmentalerpreis von derzeit 24 Schilling. Ich

glaube, daß Sie daraus ersehen können, daß auf diese Art ein Emmentaler-Export wirklich unmöglich ist. Aber bis zum heurigen Frühjahr war das ganz anders.

Präsident: Herr Redner, ich mache Sie aufmerksam, Sie haben 20 Minuten Redezeit. Davon sind noch 3 1/2 Minuten offen.

Abg. Pabst: Wir importieren ja noch kleinere Mengen Käse aus den EWG-Ländern und da müssen wir fordern, daß hier auch die gleiche Maßnahme, nämlich eine gewisse Abschöpfung durchgeführt wird.

Ein Wort noch zur Spanne Produzentenmilchpreis und Konsumentenmilchpreis. Davon wird sehr viel gesprochen und auch damit polemisiert. Hier muß vor allem betont werden, daß erstens nur ein Drittel der abgelieferten Milch als Frischmilch verwertbar ist und zwei Drittel verarbeitet werden müssen. Und dieses eine Drittel Frischmilch muß sowohl einen größeren Teil der Lasten des Transportes und auch verschiedene Lohnerhöhungen der letzten Zeit — nicht die letzte — und auch die gesamten Stützungen für den Butter- und Käsepreis tragen. Denn eines ist nun einmal Tatsache: Zu einem Kilogramm Butter brauche ich 23 bis 25 kg Milch. Multiplizieren Sie diese 23 bis 25 kg Milch mit S 2,30, dann können Sie sich selbst ausrechnen, daß also eine sehr wesentliche Stützung hier von der Frischmilch zugunsten des Butterpreises zu tragen ist. Ähnlich verhält es sich auch auf dem Käse-Sektor. Zu einem Kilogramm Käse — das ist von Fall zu Fall etwas verschieden — werden im Schnitt 10 kg Milch gebraucht. Und wenn Sie auch hier diese Menge umrechnen, werden Sie sehen, daß keine überhöhten Preise bei Käse oder Butter gegeben sind, sondern wir können wirklich feststellen, daß wir in Österreich einen verhältnismäßig niedrigen Butterberg haben.

Es wird nun sehr viel von Umstellung gesprochen, meine verehrten Damen und Herren. Dazu muß ich sagen, eine Umstellung wird in der österreichischen und steirischen Landwirtschaft seit Jahren durchgeführt. Es ist aber hier nicht so wie vielleicht in Gewerbe oder Industrie, daß eine Umstellung so einfach wäre. Denn schauen Sie, wenn z. B. intensiv Obstkulturen angelegt werden, so bringen die ja den Erfolg erst in etlichen Jahren. Auch bei anderen Erzeugungssparten ist es ähnlich. Auf der anderen Seite ist es auch so, daß eine Kuh, bis sie zur Kuh wird, drei Jahre braucht. Die Landwirtschaft kann nicht mit Tagen oder Wochen rechnen, sondern sie muß leider Gottes mit Jahren rechnen.

Wir können nur einmal im Jahr ernten und darin liegt auch eine sehr große Schwierigkeit. Wir werden uns zweifellos sehr bemühen müssen, auf dem Gebiet der Werbung noch Wesentliches zu tun, aber auch das muß ausgesprochen werden, es ist wesentlich schwieriger, für ein Grundnahrungsmittel, wie Milch oder Brot oder Fleisch zu werben als für verschiedenste andere Dinge. Man kann z. B. fünf oder zehn oder noch mehr Paar Schuhe im Kasten haben, weil der eine oder der andere Schuh gerade Mode geworden ist.

Zum Schluß, meine verehrten Damen und Herren, sollten wir hier nicht vergessen, daß der österreichische Bauer ein sehr maßgeblicher Konsument von Gewerbe und Industrie ist. Es wird sich sehr bald zeigen, daß es auch das Gewerbe und die Industrie zu spüren bekommen werden, wenn der Bauer entsprechend weniger Geld hat. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Deshalb also wirklich ein Appell an Sie alle und an das Hohe Haus, man möge den Problemen der österreichischen Landwirtschaft ein entsprechendes Verständnis entgegenbringen. Das brauchen wir zum Wohle des gesamten österreichischen Volkes. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, verkünde ich im Einvernehmen mit den Obmännern, daß keine Unterbrechung der Landtagssitzung stattfindet, nur insoweit die Ausschlußberatungen erfolgen. Wir fahren also in der Behandlung der drei dringlichen Anfragen fort. Dann werden die Wahlen vorgenommen und dann erfolgt die Unterbrechung zur Beratung der Ausschüsse.

Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Zinkanell das Wort und mache noch einmal aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung die Redezeit in der Wechselrede über dringliche Anfragen 20 Minuten beträgt.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorgangsweise der Bauernbund-Abgeordneten erinnert mich ein wenig an ein Bild aus früheren Jahren, aus früherer Zeit, wo man die alte Feuerwehrspritze aus dem Schuppen herausgeholt hat und damit zu einer Stelle hinbrachte, die in Brand stand oder wo man unmittelbar befürchten mußte, daß eine Selbstentzündung stattfinden könnte, weil in diesem Fall durch ein schlecht oder schlampig gelagertes Bauernbund-Heu ein Brand entstehen könnte. Das ist die dringliche Anfrage, die Sie heute zur Behandlung gebracht haben. Und ich darf feststellen, daß Herr Landesrat Dr. Niederl und zwei Ihrer Kollegen bereits sehr fleißig und auch sehr lange und über die 20-Minuten-Redezeit hinaus gepumpt und gepumpt haben und mit einer großen Zahl von Ziffern versucht haben, den Landtag gewissermaßen unter Wasser zu setzen.

Natürlich ist dieses Bemühen nicht nur (Landesrat Peltzmann: „Unter Milch, nicht unter Wasser!“)

Da war viel Wasser dabei, Herr Landesrat. (Landesrat Bammer: „Auf keinen Fall etwas für Nichtschwimmer!“)

Das ist natürlich nicht nur gegen das Bauernbund-selbst-entzündete Heu gegangen, sondern auch ohne Zweifel ein bißchen gegen die FPÖ-Brandfackel der Petition, die hier hereingekommen ist und vielleicht auch ein bißchen ein Bekämpfen des Glosens der Vollversammlung vom letzten Samstag in der Landwirtschaftskammer. (Abg. Dr. Heidinger: „Da waren Sie aber nicht beim Löschen, Herr Kollege!“)

Ich möchte sagen, daß dieses Bekämpfen und das Wassergießen nicht ganz gelungen ist, und es kann auch meines Erachtens auf diese Art und Weise gar nicht gelingen. Sicher ist etwas geschehen, das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber, meine Da-

men und Herren, soll es noch kritischer sein? Soll die Situation für unsere bäuerliche Familie noch schlechter und noch gefährlicher sein als jetzt? (Landeshauptmann Krainer: „Da haben Sie viele Möglichkeiten, einzulenken. Morgen ist alles gelöst, wenn Sie einverstanden sind!“)

Aber lange nicht so, wie es notwendig wäre, Herr Landeshauptmann. Eines steht fest, daß es die Bauern nicht glauben, daß insbesondere auch die Pfundabwertung an der derzeitigen Kalamität der Landwirtschaft oder die guten Ernten an der derzeitigen Misere in der Agrarpolitik und in der Landwirtschaft schuld sind. Diese brandbekämpfte Petition der FPÖ ist meines Erachtens ja nur ein Zeichen von Unruhe unter der Bauernschaft und es ist ja vom Kollegen Pabst selber auch bestätigt worden, daß Unruhen draußen herrschen. Ich brauche nicht in Erinnerung zu rufen diese sehr stark bemerkte Angelegenheit, die Demonstration in Salzburg, wo sich sogar der Bauernbündler in der Steiermark dazu bekennen mußte, daß das als eine Art Sturmwarnung anzuschauen wäre.

In allen Bundesländern ist Unruhe unter der Bauernschaft und nicht nur unter Nicht-ÖVP-Bauern, sondern auch unter den Mitgliedern des Bauernbundes, in Kärnten, in Niederösterreich, sogar in der Wochenpresse war ein ganz beachtlicher Artikel über diese Demonstration, im Burgenland und natürlich auch bei uns in der Steiermark. Ich habe hier einen kleinen Abschnitt der „Kleinen Zeitung“ mit, wo berichtet wird, daß der Abgeordnete Lafer mit einer Delegation beim Herrn Präsidenten Wallner war und daß es nach erregten Auseinandersetzungen, nach einer 2 $\frac{1}{4}$ stündigen erregten Diskussion zu irgend welchen Versprechen gekommen ist. Das ist eines. Soweit ich gehört habe, ist auch der Kollege Pabst selber ein Delegationsführer am Samstag vor der Vollversammlung gewesen und ich bedaure sehr, daß er nicht als einer von diesen Sprechern unsere Resolution, unseren Antrag unterstützt hat, der ein sachlicher Antrag, ein vernünftiger Antrag für die ganze Bauernschaft war. (Landeshauptmann Krainer: „Tu dich nicht im Landtag ärgern, was nicht in der Kammer gelungen ist!“)

Das gehört mit dazu, Herr Landeshauptmann. Das sind nur einige Punkte, und es ist glaube ich nicht übertrieben, wenn in der Presse mitgeteilt wurde, daß diese Vollversammlung, die wir am Samstag abgeführt haben, eine der schärfsten, eine der härtesten und ohne Zweifel auch eine der lautesten gewesen ist, und zwar leider Gottes aus Ursachen, die sich ohne weiteres hätten vermeiden lassen, das muß ich auch im Landtag hier sagen, weil der Herr Präsident in einer Art und Weise, die ich nicht näher hier ausführen möchte, weil ich mir sonst einen Ordnungsruf zuziehe, die Geschäftsordnung handhabt, daß sie mit Demokratie nichts mehr zu tun hat. Das war eine Ursache, die zweite war, daß wir uns auf Grund dieser Situation nicht entschlossen haben, als sozialistische Fraktion in der Kammer dem Rechnungsabschluß zuzustimmen, der zwar ziffernmäßig wunderbar aufgebaut ist, aber auch hier muß festgestellt werden, daß das, was mit den Mitteln für die Landwirtschaft getan hätte werden können, nicht geschehen ist, und ich möchte hier im Hohen Hause die Forderung aufstellen, daß die

Landwirtschaftskammer verhalten wird, über die Mittel, die sie vom Land alljährlich bekommt, einen Bericht zu geben, was sie damit macht. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, das alles sind an sich nur Nebenerscheinungen der derzeitigen agrarischen Situation. Im einzelnen geht es um die leider Gottes völlig verfehlte, um die nicht geplante Milchwirtschaftspolitik und um eine ganze Reihe anderer, Getreide usw. Wenn ich hier zitieren darf, daß Herr Präsident Waller — ich habe auch die Zeitungsunterlage hier — noch am 5. Mai dieses Jahres erklärt hat, eine sichere Abnahme der Milch bleibt auch weiterhin gewährleistet, muß gewährleistet bleiben, dann ist offenbar ein krasser Gegensatz zu Minister Schleinzer, der schon seit einiger Zeit betont fordert: Der Milchstrom muß gedrosselt werden. Und da darf ich auch einen kurzen Situationsbericht bringen, weil der Herr Abgeordnete Schrammel so eifrig war, einige Berichtstücke der „Neuen Zeit“ zu verlesen. Ich darf hier aus der „Allgemeinen Bauernzeitung“ einige Äußerungen von Minister Schleinzer bringen. Am 10. November 1965 hat der Herr Landwirtschaftsminister in einer Frageantwortung erklärt: Die Fortführung der bisherigen Milchpreisstützung in vollem Umfange und damit die Sicherung des Produzentenpreises für die Bauern muß gewährleistet sein, Deckung der Abgänge des Milchwirtschaftsfonds und damit die Sicherung des Marktes für die Milchproduktion.

An diesen Äußerungen kann man sehen, daß es keine geplante und keine gezielte Agrarpolitik in der ÖVP und im Bauernbund gibt. Und ein weiterer kurzer Kommentar noch von diesem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer. In einem Artikel erklärt er: Milchpreis: keine Schmälerung, solange es eine starke ÖVP gibt. Wie schaut es jetzt mit der ÖVP aus? Der Milchpreis ist bereits geschmälert worden. (Unverständliche Zwischenrufe von ÖVP und SPÖ.)

Wenn es nach den Voraussagen des Herrn Landwirtschaftsministers geht, sehe ich um ihre Stärke sehr schwarz. (Abg. Scheer: „Es gibt eben keine starke ÖVP. Der Minister Schleinzer hat ja recht!“ — Landesrat Bammer: „Es gibt eine schwarze ÖVP!“ — Abg. Pözl: „Herr Kollege, bei Ihnen sehen die Bauern rot!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte die Zitierungen gerne fortsetzen, will es mir aber ersparen. Ich habe das am Samstag in der Vollversammlung getan, und zwar habe ich die Südost-Tagespost freundlicherweise vom Samstag, dem 29. zitiert, wo es sehr dezidiert heißt im ersten Satz: Die Agrarpolitik der ÖVP — wessen sonst? — wird rasch aus den Schablonen herausgerissen werden müssen. Das sagt die Südost-Tagespost als Zentralorgan der ÖVP in unserem Lande. (Landesrat Bammer: „Ist ja keine Parteizeitung, die Tagespost!“ — Abg. Heidinger: „Pressefreiheit, Herr Landesrat!“)

Bei gewissen Gelegenheiten wird es sicher abgestritten. Ich möchte feststellen, daß die Drosselung, die der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer angekündigt hat, durch die Milchpreisregelung jetzt tatsächlich eingeführt wurde, aber in einer Art und Weise, daß alle, auch die, die nur auf die Milch-

produktion angewiesen sind, von dieser Drosselung betroffen werden, anstatt daß es so geschieht, wie wir schon seit Jahren vorschlagen, daß der volle Milchpreis denen gegeben wird, die eine andere Produktion auf Grund ihrer Situation, auf Grund von Klima, Lage nicht entwickeln können und daß man dort einsetzt, daß läßt sich ohne weiteres machen, wir haben sowieso einen geviertelten Milchpreis, von einem einheitlichen Milchpreis ist schon längst keine Rede mehr. Aber gerade auch die werden jetzt mit 20 Groschen Abzug vorerst belastet und ab 1. Jänner, wenn nicht noch eine Änderung eintritt, wird man ihnen noch 20 oder 30 Groschen dazu abziehen. Der Kollege Pabst hat eine Ziffer genannt, die noch unter meiner ist, ich habe 1.80 : 4.60, Abg. Pabst hat interessanterweise von 1.70 : 4.60 geredet. Das ist wirklich eine ganz enorme Differenz. Diese Differenz geht auf Kosten der Bauern, die nicht ausweichen können, auch nicht, wenn sie ihre Produktionsmittel zu bezahlen haben. Die Produktionskosten steigen, und zwar auf Grund Ihrer Politik, und hier darf ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben Pech, daß Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, jetzt bei dieser agrarischen Situation sich auf die Sozialisten in der Regierung auszureden.

Bis zum Jahre 1966 hat es bei allen Dingen, die irgendwelche Schwierigkeiten gebracht haben, geheißen „die Sozialisten sind schuld!“ Jetzt gehen Sie zu Ihrem Innenminister, zu Ihrem Bundeskanzler, der angeblich nicht einmal in die Knie gegangen ist mit einer Detailfrage, aber im großen und ganzen wissen Sie selbst ganz genau, daß es in der Landwirtschaft absolut nicht gut aussieht. (Abg. Pözl: „Trotzdem sind die Sozialisten schuld!“ — Heiterkeit.)

Kollege Pözl, das ist die alte Methode aber es wird nicht mehr ernst genommen. Die Regelung, wie wir sie vorschlagen, würde beinhalten, daß dort, wo die „Zu-viel-Milch“ herkommt, wirklich eingeschränkt wird und das würde unter anderem ohne Zweifel auch die Großbetriebe in Oberösterreich betreffen, die jetzt schon mehr Milch liefern als fünf andere Bundesländer zusammen und wir wissen, daß der Zuwachs des Milchstromes aus Oberösterreich neun Prozent beträgt. Weniger Milch würde natürlich auch weniger Butterüberschuß und weniger Exportmittel-Aufwendung bedeuten. Und hier darf ich sagen, die Beantwortung einer Anfrage im Parlament, die der Herr Landwirtschaftsminister gegeben hat, ist wirklich interessant. Erstens ist hier von 10.000 t Butterüberschuß für das heurige Jahr die Rede und nicht von 3 bis 4.000 t, Herr Kollege Pabst, (Abg. Pabst: „Derzeit 3.000 t!“) und zweitens stellte er fest, die Gelegenheit, Butter nach Marokko zu exportieren mußte von der OeMolk wahrgenommen werden, nachdem der Preis mit 7.50 Schilling immerhin noch beträchtlich höher liegt als in den Angeboten aus dem EWG-Raum mit 5.80 Schilling. So schaut es aus und wir sind immer noch daran, weiter Milch- und Butterüberschuß zu erzeugen!

Auch auf eine weitere sehr naheliegende Frage ist geantwortet worden. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Ing. Schaller.) Wenn wir bei dieser Marktsituation immer noch weiter produzieren, ist das kein österreichisches Problem? Wenn wir bei diesem Preis —

5.80 Schilling, Kollege Schaller — immer noch weiter produzieren, dann ist das für Sie also kein Problem! Für Sie als Schulmann vielleicht nicht, aber für die Bauern ist es ein Problem! Denn die Bauern sollen mit diesem Preis konkurrieren, wenn wir auf den Weltmarkt gehen! (Abg. Pabst: „100.000 Tonnen Fettimporte, ist das nichts?“)

Aber darf ich noch etwas sagen: Auf die Anfrage, ob man nicht zweckmäßigerweise die Butterverbilligungsaktion im Inland weiterführen sollte auf Grund dieser Preissituation von 5.80 Schilling, ist in allen Aussendungen zuständiger Stellen zu lesen gewesen, daß diese inländische Butterverbilligungsaktion viel teurer käme als wenn man die Butter womöglich mit 5.80 Schilling ins Ausland hinaus verschleudert. Das sind Auffassungen, die wir eben nicht verstehen können. Wir sind der Meinung, bei einer vernünftigen Milchpreisregelung würde man sich die Mittel für den Butter-Schleuder-Export sparen können. Und weil diese Betriebe ja nicht zusperrten, sondern nur in der Produktion umgelenkt werden sollen, wird man auch Futtergetreide einsparen, das man heute in einer Menge von 500.000 t — ich weiß, das schwankt — einführen muß. Man würde sich also in dieser Hinsicht große Mittel ersparen und man würde bei einer vernünftigen Einstellung und vernünftigen Regelung — und das ist jetzt auch die Antwort auf Ihre komische Fettsteuer-Sache — der ganzen Molkereiangelegenheit wohl einmal auf den Gedanken kommen müssen, daß man nun wieder die Konsumentenschaft neuerlich belastet und ich habe das vor zehn Tagen bei einer Vorsprache beim Landwirtschaftsminister gesagt und ich habe es auch in der Kammer gesagt, wir sind der Auffassung, daß jede unnötige zusätzliche Belastung oder Minderung der Kaufkraft der Konsumenten letzten Endes ja wieder auf die Landwirtschaft, auf den Bauern zurückfällt (Abg. Pabst: „Warum dann in der Schweiz nicht?“) — und daß man auf diese Weise keine Agrarpolitik und keine Volkswirtschaftspolitik betreiben kann. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wir warten vergebens, daß Sie Vorschläge machen!“)

Ich muß feststellen, daß ich in diesen 20 Minuten eine halbe Stunde lang unterbrochen wurde und daß meine reine Redezeit glaube ich noch keine zehn Minuten beträgt.

Weil die Agrarpolitik sichtbarerweise und auch in Bauernbündkreisen spürbar und bemerkbar versagt hat, greift man nun zu einem anderen Mittel, das wir Sozialisten schon seit Jahrzehnten verlangt haben und das seinerzeit mit komischen und lächerlichen und sehr eigenartigen Argumenten weggeschwicht wurde, nämlich die soziale Besserstellung der bäuerlichen Familie. Jetzt redet man von einer Sozialoffensive. Ich darf nur die Frage stellen, gegen wen soll sich denn diese Offensive wenden? (Abg. Scheer: „Gegen die ÖVP-Regierung!“)

Gegen die Sozialisten bestimmt nicht, weil wir schon die ganze Zeit dasselbe verlangt haben.

Ich darf hier in aller Bescheidenheit sagen, seit 1925 ist in unseren Programmen diese Forderung schon nachzulesen! Jetzt kommen auch Sie darauf zurück, nachdem Sie sich sehr zögernd bei der Zuschußrente verhalten haben, bei der Bauernkrankenkasse usw.

Erinnern Sie sich, wie lange Sie dagegen gewe-

sen sind und wie jetzt diese Dinge doch schön langsam Fuß gefaßt haben. Ich darf nur ein paar Zitate vielleicht bringen. Man könnte auch die Namen dazu sagen, sehr richtig, man könnte auch steirische Mandatäre der ÖVP zitieren, die gesagt haben, „wir haben das Gefühl, es springt uns jemand an die Gurgel, wenn man sozial für die Landwirtschaft etwas tut.“ Eure Leute haben das gesagt, jawohl! (Landesrat Bammer: „Die steirische ÖVP wollte keine ‚Staatsrentner‘!“ — Abg. Pabst: „Weil die Mittel nicht bereit waren!“ — Landesrat Sebastian: „Und jetzt sind die Mittel da?“)

Jetzt redet man von der „Sozialoffensive“ und dazu darf ich Ihnen ein Beispiel aus der Praxis bringen, wie diese „Sozialoffensive“ aussieht:

Vor einigen Tagen war eine Frau bei mir aus dem Gebiet von Frohnleiten. Der Mann ist gelähmt, sie haben eine 8.000 m² große Landwirtschaft. (Abg. Pabst: „Das ist doch keine Landwirtschaft!“)

Sie beziehen eine Ausgleichszulage, die an und für sich miserabel ist und weil sie 8.000 m² Berglandwirtschaft am Zaunberg bei Frohnleiten haben, geht der Finanzminister her im Zuge der „Sozialoffensive“ der ÖVP und zieht von dieser Ausgleichszulage noch einen beträchtlichen Betrag ab, obwohl der Mann gelähmt ist und die Familie in einer katastrophalen Situation ist. Das ist „Sozialoffensive“ nach der Methode, wie wir sie von Ihnen kennen! (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Karl Lackner: „Man muß das ASVG. einhalten und das hat nicht die ÖVP allein beschlossen!“ — Landesrat Gruber: „Aber die Frau Sozialminister Rehor hat den Zuschuß herabgesetzt!“)

Eines steht jedenfalls fest, meine sehr verehrten Damen und Herren . . . (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Die Zeit Ihres Stillschweigens wird auch in die Redezeit eingerechnet.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, ich bin ein höflicher Mensch, wenn andere reden, bin ich eben still.

Präsident: Aber das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Abg. Zinkanell: Ich möchte nur noch feststellen und komme damit schon zum Schluß, daß auch die von uns selbstverständlich begrüßte Verbesserung der sozialpolitischen Verhältnisse in der Landwirtschaft allerdings kein Ersatz für eine gute Agrarpolitik sein kann.

Und ich möchte nun darauf zurückkommen, Kollege Schaller, als Sie sagten, „Vorschläge!“, „Forderungen!“. Jawohl:

Erstens einmal eine vernünftige, gerechte und ökonomische Milchpreisregelung mit einem echten Lenkungs-Effekt. Das ist einmal das eine. Ausgeführt haben wir das schon ein paarmal, ich brauche jetzt nicht noch eine Stunde darüber zu reden. Selbstverständlich eine Absatzförderung, wobei die gewerberechtlichen Beschränkungen wegkommen müßten, die noch immer vorhanden sind. Forcieren des Sommergetreidebaues. Darüber ist geredet worden. Da sind wir einer Meinung. Nur mehr müßte da geschehen. Teilnahme der Landwirtschaft an der Verarbeitung und Vermarktung der land-

wirtschaftlichen Produkte. Hier läßt sich die ÖVP-Landwirtschaftsführung vom Wirtschaftsbund immer noch viel zu viel dreinreden. (Landesrat Peltzmann: „Wenn wir die Vermarktung hätten, hätten sie keine Butterberge!“)

Das ist ein schlechtes Urteil für die Bauernbündler, wenn Sie das sagen. Mit der Förderung, vor allem auch im Hinblick auf die gesamtgeistige Situation oder Haltung der genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenarbeit auch beim technischen Einsatz der Maschinen usw. — darüber zu reden, will ich mir ersparen. Und vor allem eines auch noch, keine unsoziale Budgetsanierung des Bundes auf dem Rücken der Klein- und Mittelbauern, der Bergbauern und der Landwirtschaft, und als letztes die Forderung sozialpolitische Gleichstellung der bäuerlichen Familie mit der übrigen Bevölkerung. Wenn diese Punkte durchgeführt werden, bin ich überzeugt, daß man dem Bauern hilft, ohne daß man die Konsumenten unnötig und zusätzlich belastet. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Präsident Koller hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Präsident Koller: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr erhebend, zu hören, wie groß die Anteilnahme, auch bildlich gesprochen, an den Problemen der Landwirtschaft ist. Nur aus den ganzen Ausführungen sowohl des heutigen Tages, seien sie von der Freiheitlichen Partei, Herr Dr. Götz, oder auch jetzt die sehr temperamentvollen Ausführungen des Kollegen Zinkanell, habe ich geradezu eine Gewissensfrage vermißt, nämlich die Gewissensfrage, um die wir alle nicht herumkommen, Sie nicht, wir nicht, wir alle nicht, die Tatsache oder die Frage: Was tun wir, oder wie ermöglichen wir es, daß wir auch in Zeiten des Überschusses eine produktionskräftige Landwirtschaft erhalten, um in Zeiten der Krisen und in Zeiten der Schwierigkeiten auf diese zurückgreifen zu können oder besser gesagt, diese bei der Hand zu haben.

Es ist sicherlich sehr populär, die Ursachen von gewissen Entwicklungen zu suchen, die, wie wir alle wissen — auch der Kollege Zinkanell weiß es — nicht ein Mangel der zielstrebigem Agrarpolitik der Österreichischen Volkspartei oder des Bauernbundes sind (Abg. Zinkanell: „Nicht nur ist schon etwas!“), sondern ihre Ursachen weit, weit tiefer und anderweitig haben.

Sicherlich, Herr Abgeordneter Dr. Götz, ohne jetzt auf die vielen Details eingehen zu wollen, sind wir weitestgehend auf Verständnis in den übrigen Bevölkerungskreisen angewiesen. Wir wissen sehr wohl und auch die Spielregeln der Demokratie sind es letzten Endes, die nun einmal Mehrheit und Minderheit bei diesen Dingen kennen, daß nun einmal die Landwirtschaft, die ein stets abnehmender Faktor ist, auf das Verständnis der übrigen Bevölkerungskreise angewiesen ist. Nur habe ich die Frage vermißt oder die Weiterverfolgung dieses Gedankens: Wo sind die Ursachen, daß so wenig oder relativ wenig Verständnis für die Landwirtschaft da ist — ich möchte nicht sagen, daß es überhaupt nicht vorhanden ist, sondern es gibt viele Kreise und

auch viele Presseartikel usw., die befassen sich sehr positiv mit den Problemen der Landwirtschaft — aber wo sind die echten Ursachen, daß so wenig Verständnis für die Landwirtschaft da ist? Und darauf hätte ich gerne eine Antwort gehabt. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man die Frage nach der Ursache damit aus der Welt schaffen kann, daß man sagt, die agrarische Führung ist zu wenig zielstrebig usw. Die Ursache liegt nach meiner Meinung — seien Sie mir nicht ungehalten, wenn ich das offen heraus sage — in jener Zwiespältigkeit in verschiedenen entscheidenden Gremien und auch bei Einzelpersonen, die es aus optischen Gründen einmal so und einmal anders brauchen. Denn die Tatsache, daß man lauthals erklärt unter dem Titel „Weniger wäre mehr“ nämlich weniger Agrarproduktion in Österreich wäre mehr (Abg. Zinkanell: „Das sagt ja der Minister auch, Herr Präsident!“), volkswirtschaftlich gesehen, trägt ja letzten Endes nicht dazu bei, in weitesten Kreisen Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft aufzubringen. Ich möchte jetzt gar nicht auf verschiedene Karikaturen und sonstige Veröffentlichungen hinweisen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Dann bitte ich aber, jetzt auch den Verfasser zu nennen!“)

Ja, das war der Herr Nationalratsabgeordnete Dr. Staribacher, ist gar kein Geheimnis. Auch die ganze Entwicklung hinsichtlich der Landwirtschaft in den letzten Jahren der Koalition hat ja auch nicht dazu beigetragen, wo wir einer Blockademaschinerie geradezu zum Opfer gefallen sind. (Abg. Zinkanell: „Aber die Schwierigkeiten sind ja seit 1966 größer!“)

Herr Abgeordneter Zinkanell, Sie wissen sehr wohl, daß letzten Endes diese Dinge nicht von heute auf morgen zu entscheiden sind, sondern daß es wie bei einer Krankheit auch unter Umständen lange zurückliegende Gründe hat. (Abg. Zinkanell: „Die Bauern würden schon begrüßen, wenn die Verhältnisse vor 1966 zurückkommen würden!“ — Landesrat Sebastian: „So gut ist es den Bauern gar nie gegangen, wie damals, als Sozialisten in der Regierung waren!“)

Es ist natürlich sehr leicht gesagt und es stimmt auch völlig, daß sich der Nahrungsmittelbedarf des einzelnen nicht unbegrenzt steigern läßt wie etwa die Tatsache, daß man sich Schuhe, Kleider, Autos u. dgl. kaufen kann. Aber, meine sehr Verehrten, die Landwirtschaft wäre völlig zufrieden und hätte viel erreicht, wenn sie den leicht gesteigerten Nahrungsmittelbedarf decken könnte. Es gelingt ihr leider nicht, weil uns eben durch verschiedene Maßnahmen, durch verschiedene Dinge, die weit über den Rahmen der agrarischen Führung hinausgehen, das fast unmöglich gemacht wird. Hier spielen auch die 100.000 Tonnen Fett, die Butterüberschüsse und all diese Dinge weitestgehend hinein. Denn wenn hier wirklich Verständnis in allen Kreisen wäre (Landeshauptmann Krainer: „Wie in der Schweiz, die Sozialdemokraten haben größtes Verständnis!“), wäre das sicherlich kein Problem. Denn es ist keine Parallele zu 100.000 Tonnen Fett, die auch eingeführt werden. Aber dafür, daß das Verständnis nicht vorhanden ist, ist die Ursache doch nicht in einer nicht zielstrebigem Agrarpolitik zu finden. Wir haben jetzt das Erkenntnis und die Feststellung hinsichtlich der Marktordnung.

Was verlangen die Sozialisten in Wien jetzt wiederum dafür? (Abg. Zinkanell: „Wir haben kein Verständnis für die Therapie, wenn die Krankheit nicht richtig behandelt wird!“ — Landeshauptmann Krainer: „Geben Sie uns die Möglichkeit die richtige Therapie zu finden, das ist doch demagogisch, sonst gar nichts. Wo liegen sie? Sagen Sie es uns!“)

Herr Kollege Zinkanell, Sie sprechen von Durchsetzen gegenüber dem und jenem, von Durchsetzen gegenüber dem Wirtschaftsbund. Wenn Ihre Vorschläge gehört werden in Wien, dann wird der Preis, den man nach der neuen Situation für die Zustimmung zu den Marktordnungsgesetzen, die die Landwirtschaft dringend und zwingend braucht, sicherlich verlangen wird, nicht hoch sein. Ich persönlich bin allerdings der Meinung, daß man hier sehr wohl einen sehr hohen Preis verlangen wird. (Abg. Zinkanell: „Es kommt auf die Gesinnung der Regierung an!“)

Ob das wiederum vereinbar ist mit Verständnis und mit all diesen Dingen, überlasse ich der Beurteilung der anderen. Oder die Meinung, daß man natürlich die Steigerung der Leistungen bei den Produktionseinheiten nunmehr sozusagen als einen Bumerang verwendet und sagt, auf die Steigerung habt ihr Wert gelegt, aber an die daraus resultierenden Folgen habt ihr nicht gedacht. Sicherlich, pro Einheit werden wir die Produktion weiterhin steigern müssen, wenn wir konkurrenzfähig bleiben wollen, weil wir letzten Endes keine Insel der Seligen in Österreich sind, die alles selbst verbrauchen, was sie produzieren, sondern weil wir auch exportieren müssen und weil wir zu den verschiedenen Schwierigkeiten, die wir im Export auf uns nehmen müssen, natürlich uns nicht noch jene Schwierigkeiten aufhalsen können.

Wir sagen, daß wir in all diesen Dingen überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dann ist ja jedes Bemühen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Daher ist es nicht sinnvoll, bei einer Steigerung pro Produktionseinheit irgendwie Abbruch zu tun. Natürlich müssen wir mit der Gesamtentwicklung mitgehen. Eine andere Frage ist, wieviele Einheiten, ganz gleich auf welchem Sektor, man letzten Endes dort zu produzieren hat. Daß die Landwirtschaft dem Rechnung getragen hat, geht daraus hervor, daß Herr Landesrat Dr. Niederl gesagt hat, daß in der Zeit, wo die Steigerung pro produzierender Einheit sehr wesentlich gestiegen ist, auch um 300.000 Produktionseinheiten, wenn wir diesen Ausdruck schon gebrauchen wollen, weniger geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß niemandem damit gedient ist und niemandem geholfen ist, wenn wir nach der „haltet-den-Dieb-Methode“ sagen, dort und da liegt die Ursache oder die oder jene haben versagt. Ich glaube, wenn man von Versagen oder wenn man von Schuld reden kann, dann gibt es kaum jemand in Österreich, der sich nicht an die Brust klopfen kann, der sich nicht an die Brust klopfen muß, denn es sind viele Dinge gemacht worden, die diesem Ziel, Verständnis für die Landwirtschaft, Aufrechterhalten einer kaufkräftigen und produktionsfähigen Landwirtschaft, auch in Zeiten des Überschusses nicht gerecht wurden. Es ist möglich, daß wir alle dagegen gesündigt haben, wenn wir schon dabei sind,

Ursachen zu suchen, aber wenn das Ergebnis der Debatte um die Probleme der Landwirtschaft auch in diesem Hohen Hause einen Sinn haben soll, dann wohl nur dann, wenn man sich darüber Gedanken macht, daß wir im gegenseitigen Interesse und im ureigensten Interesse letzten Endes all diese Dinge meistern müssen, weil sie einfach nicht zu trennen sind, weil diese Dinge nicht Privatangelegenheit der Bauern sind oder von sonst irgendetwem, sondern weil sie uns alle gemeinsam berühren und weil die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirtschaft und der Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft ja so weitgehend sind, daß niemand darauf verzichten kann, daß wir gemeinsam Mittel und Wege finden. Gerade die vorhin zitierte Frage des Marktordnungsgesetzes wird wieder ein Angelpunkt in dieser Richtung sein und daß wir gemeinsam alles das tun, was uns im aller-eigensten Interesse befähigt, immer die Sicherheit zu haben, daß man zurückgreifen kann auf die eigene Ernährungsbasis. Es ist ein sehr wahres Sprichwort „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vergessen wir nicht, ohne Brot geht es auch nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Wenn man jetzt den Debatten zugehört hat, so muß der Eindruck erweckt werden, daß von Seite der ÖVP die Dringlichkeitsanfrage deshalb eingebracht wurde, wie der Herr Abg. Zinkanell gesagt hat, weil wir auf Trab gebracht worden sind. (Landesrat Sebastian: „Wenn Sie jetzt geredet haben werden, glauben wir das nicht mehr!“)

Oder weil ein schlechtes Heu irgendwo brennt! Der Herr Dr. Götz war zwar so freundlich und hat gesagt, er glaubt nicht daran, aber ich muß ehrlich sagen, es ist nicht das die Ursache. Die Vertreter der Bauernschaft haben nicht geschlafen, sondern wir zerbrechen uns jahraus jahrein ernst und echt den Kopf über die Sorgen und die Probleme des Bauernstandes. Aber es ist eben nicht so einfach, dieses Problem richtig zu lösen. Die Struktur in der Landwirtschaft ist so vielseitig. Abg. Pabst hat ja schon heute gesagt, es dauert ein Jahr, bis eine Kuh ein Kalb bekommt und ich möchte sagen, die Probleme rennen uns viel schneller davon als der Herrgott das Gras wachsen läßt. (Abg. Scheer: „Ihr setzt Euch nicht durch in der ÖVP!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch ein Stiefel!“)

Das geht auf jeden Fall nicht so leicht. Ich möchte nur den kleinen Beweis erbringen, daß der Bauernstand seine Aufgaben erfüllt und die Bauernbundführung nicht geschlafen hat. Der Beweis ist der, daß der Bauer in der Notzeit wie auch in der Zeit des Wohlstandes seine Pflicht erfüllt und das sichtbare Zeichen dafür ist — seien wir glücklich darüber — eine wohl ernährte Bevölkerung in ganz Österreich. Und das kommt nicht davon, weil vielleicht die Bauernbundführung ihre Aufgaben nicht erfüllt hätte. (Abg. Scheer: „Das Brot machen aber die Bauern und nicht die Bauernbundführung!“)

Ich muß noch ganz kurz auf ein paar Punkte eingehen.

Herr Dr. Götz hat die Stützung angezogen. Unverständlich. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Nein, ich habe gesagt, daß mit den unechten Preisen die Wurzel gesetzt wurde für das, was heute passiert!“)

Jedenfalls sind diese Stützungen erwähnt worden und ich möchte dazu nur sagen, die Stützung ist ja kein Geschenk für die Bauern, sondern das ist einzig und allein ein Geschenk für die Konsumenten, damit diese die Produkte billiger bekommen. Es wird immer nur die Stützung der Landwirtschaft erwähnt. Es werden ja Industrieartikel genauso gestützt und verbilligt ins Ausland verkauft, weil es auch nicht möglich ist, alles im Inland zu verkräften. Das ist eine natürliche Erscheinung, darüber kommen wir nicht hinweg. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Ich darf nur berichtigen, ich habe erklärt, daß dem Bauern der echte Preis vorenthalten wird von Anfang an und daß er gegen seinen Willen in diesen gestützten Preis gezwungen wurde!“)

Aber Sie können sich erinnern an die Milchpreisverhandlungen. Das hat ein Jahr gedauert, bis der Milchpreis geregelt wurde, während manches andere in ganz kurzer Zeit erledigt wird.

Die zweite Frage mit der „Europa-Kuh“, das ist wieder das gleiche Problem. Wir können nur durch eine Mehr-Produktion unseren Ausgleich finden. Und ein Produktionsstop, liebe Freunde, ist der Anfang vom Ende. Das geht nicht. Das ist beim Unternehmer ganz dasselbe. Aber wenn wir mehr produzieren, müssen wir natürlich auch nach den Möglichkeiten suchen, die Produkte abzusetzen. Wenn man schon der Meinung ist, daß die Agrarier in Österreich nicht auf Draht sind, das ist heute ja schon gesagt worden, so muß darauf hingewiesen werden, daß in allen westlichen Staaten dieselbe Misere besteht. Ob das nun in Deutschland, in der Schweiz oder in Skandinavien ist, es ist überall dasselbe, weil eben diese Erscheinungen momentan so sind. Und wir werden mit dieser Erscheinung sicherlich fertig werden. Es sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden von Seite der Freiheitlichen und von Seite des Landvolkes. Ich bin überzeugt, daß sie alle gut gemeint sind, aber die reichen noch lange nicht aus, um das Problem richtig zu lösen und weil Du so nett die Feuerwehr zitiert hast, ist mir gerade auch ein Beispiel eingefallen. Mit den Vorschlägen, die da gebracht werden, ist es auch ungefähr so, wenn irgendwo ein Haus brennt und der Spritzenmeister spritzt alleweil nur auf ein Eck hin. So wird er den Brand nicht löschen können. (Abg. Zinkanell: „Die Spritze habt aber leider Gottes Ihr in der Hand!“)

Aber wir werden schon dorthin spritzen, wo wir löschen können.

Ich möchte, damit wir das Problem richtig angehen, es in drei Teile teilen, also Maßnahmen in drei Teilen setzen: Was haben die Bauern und was haben die Molkereien für Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem halbwegs zu lösen? Denn eine Patentlösung gibt es nicht. Und das dritte ist dann der entsprechende Absatz. Wir müssen auf jeden Fall den Bauern, die die Möglichkeit haben, auszuweichen auf eine andere Produktion, eine Starthilfe geben. Wir müssen ihnen Mittel aus der Stützung geben, damit sie sich umstellen können. Auf einmal kann der Bauer das nicht machen. Wir müssen dem Bauer Mittel geben, damit er sein Vieh günstig

verkaufen kann. Die Schweiz exerziert uns das ja vor. Die geben 800 Schilling für jede Milchkuh, die verkauft wird. Und dann muß man noch einen Weg wählen. Schade, daß die Zeit so kurz ist, es wäre wirklich einmal notwendig, daß man im Landtag einmal eine Agrardebatte machen würde, wo man alle Probleme einmal aufwerfen könnte. (Abg. Zinkanell: „Ich habe schon vor Jahren eine Agrar-enquete vorgeschlagen, das hat die ÖVP abgelehnt!“)

Auf jeden Fall müssen wir die überschüssigen Milchfettprodukte selber verfüttern. Das ist nämlich das billigste. Wir haben jetzt einen Vollmilchautauscher in Österreich, „Mirimi“ genannt und in der „Mirimi“ ist Rindstalg und Kunstfett drinnen. Das müssen wir wieder einführen. Tun wir doch unsere nicht verkäufliche Landbutter dazu und damit bestimmen wir selbst den Preis und zahlen uns selber den Krisenfonds. Und wir hätten damit einen wertvollen Beitrag dazu geleistet.

Eine besondere Maßnahme ist notwendig, daß sich die Landwirtschaft in Hinkunft in ihrer züchterischen Aufgabe mehr auf Eiweiß ausrichtet und weniger auf Fett. Eiweiß wird in der Zukunft ein Bedarfsartikel sein, von dem wir nicht genug herstellen können. (Abg. Scheer: „Der Abg. Peter schlägt das schon seit Jahren vor, Ihr geht doch nicht darauf ein!“)

Wir untersuchen schon seit zwei Jahren Eiweiß. Wir können morgen schon anfangen. Aber das muß jetzt nur richtig aktiv gemacht werden. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn es auf uns ankäme!“)

Die Molkereien: Unsere Molkereien haben große Aufgaben erfüllt während der Zeit der Versorgungsschwierigkeiten. Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei. Aber dieser Apparat steht heute noch und muß etwas gelockert werden. Es wird die eine oder andere Molkerei noch zu prüfen und zu fusionieren sein. Das kann man nicht auf einmal machen. Da müssen Grüne-Plan-Mittel her, da sind Millionen Schillinge drinnen. (Abg. Zinkanell: „Umsonst drinnen!“ — Landeshauptmann Krainer: „Aber auch Arbeiter sind dort beschäftigt!“ — Abg. Zinkanell: „Aber was nützt denn das, wenn es nicht haltbar ist, wenn es eine Fehlplanung ist!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das ist keine Fehlplanung gewesen seinerzeit, dann ist alles fehlgeplant gewesen, Donawitz, Böhler, das ist ein Unsinn!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Es ist alles menschlich, was halt leider passiert. Und dann ist eine entscheidende Maßnahme durch die Lockerung der Versorgungsgebiete eingetreten, damit die Molkereien ihre Produkte verkaufen können. Dabei ist an Veredelungsprodukte gedacht. Es sollen nicht nur die Molkereien, sondern auch der Handel eingespannt werden.

Zusammenarbeit — wenn wir das gemeinsam verkaufen können. Die Molkereien müssen die Verantwortung selber tragen, nicht daß jemand etwas braucht und dann müssen alle zusammenhelfen. Wenn man von dem Bauern verlangt, daß er Opfer bringt, dazu wären wir bereit, aber wir verlangen auch umgekehrt, daß auf dem Sektor der Molkereien eisern gespart wird.

Jetzt komme ich zum Absatz. Beim Absatz haben wir noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir haben noch genug Exportmöglichkei-

ten, die auszunützen sind. Wir müssen der Margarine den Kampf erklären. Das ist ein klarer Fall.

Der Herr Landesrat Niederl hat mir gesagt, es wird ein Produkt geschaffen, das wissenschaftlich nachgewiesen eine günstige Mischung zwischen Butter und Pflanzenfett ist, was ebenfalls einen wesentlichen Teil dazu beiträgt, den Fettüberschuß abzubauen. Und da möchte ich ebenfalls ein Wort sagen: Diese Produktion darf nicht von einer landwirtschaftlichen Fremdindustrie aufgenommen werden, sondern von einem Unternehmen, auf das die Landwirtschaft ihren Einfluß hat. Wir haben ein lebendiges Beispiel in Stainach mit unserem Schlachthof. Bauern und Fleischhauer, Landwirtschaft und Unternehmer.

Und dann die Werbung. Ich muß leider ein bisserl kritisieren, aber das nützt nichts, die Werbung, die wir haben, ist für die Katz, schade um das Geld. Es geht in der heutigen Zeit nicht darum, den Hunger zu stillen, sondern um den Gaumen, um den Geschmack. Darum geht es dem Konsumenten. Und daher muß eine gezielte Werbung durchgeführt und zwar auf Einzelprodukte hingelenkt werden. Die Konsumenten müssen neugierig gemacht werden, daß sie es einmal probieren. Wir haben Erfahrungen mit unseren Produkten, mit der Haltbarmilch und mit der Maresi, wonach beide erzeugt und beide gekauft werden. Der Beweis, daß noch sehr viel drinnen steckt, und es gibt genug andere Möglichkeiten. Die Pommes frites sind auch nur Erdäpfel. Erdäpfel wird man bestimmt nicht verkaufen können, aber weil es Pommes frites sind, werden sie gegessen und zwar sehr viel. (Allgemeiner Beifall.)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wenn wir Produkte in die EWG-Länder liefern wollen, verlangen die eine Abschöpfung, und die liefern umgekehrt z. B. voriges Jahr 3.500 Tonnen Käse herein zu uns, der muß natürlich auch abgeschöpft werden, und damit kriegen wir Mittel für unseren Krisenfonds. Wir wollen den Konsumenten deswegen den ausländischen Käse nicht vorenthalten, aber dann muß er eben zahlen. Kauf österreichische Waren! Unser Käse ist genauso gut. Auf jeden Fall: Patentlösung gibt es keine, um das generell zu klären. In der freien Wirtschaft wird immer Nachfrage und Angebot der entscheidende Faktor sein. Es hätte auch keinen Sinn, wenn wir jetzt auf weite Sicht etwas gezielt unternehmen. Das muß uns auch klar sein. Die Bevölkerung wird jeden Tag mehr, der Kreis der Konsumenten wird jeden Tag größer und der Kreis der Produzenten kleiner. Es wird in kurzer Zeit eine Wende kommen, wo die Nahrungsmittel einmal sehr gefragt sein werden. Wir müssen jetzt nur — das ist nicht von mir und auch kein sehr schönes Wort — diese Durststrecke überwinden und den Mut nicht verlieren und mithelfen und vor allem: Die Sorgen der Landwirtschaft dürfen nicht Sorgen der Bauern allein sein, sondern wirklich Sorgen der ganzen Bevölkerung. Genauso, wie die Bauern im Jahre 1945 dagestanden sind und unter großen Opfern das Ihre beigetragen haben, erbitten wir jetzt umgekehrt die Solidarität von der gesamten Bevölkerung, daß sie uns auch Verständnis entgegenbringt und uns bei unseren Sorgen hilft, indem sie reichlich Gebrauch macht von unseren Produkten. (Abg. Vinzenz Lackner: „Wie der Bergbau!“)

Wir müssen mit aller Kraft an die Probleme herangehen, um sie zu lösen, und ich möchte als Parole hinstellen: Produzieren, was der Markt verlangt und Qualität ist kein Zufall, sondern Verpflichtung.

Aus diesem Grunde möchte ich jetzt den Beschlußantrag stellen, den der Herr Abgeordnete Buchberger bereits erläutert hat.

Ich stelle daher den Antrag: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Bundesstellen vorstellig zu werden, damit folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Landwirtschaft unverzüglich ergriffen werden:

Diese Punkte sind bereits verlesen worden. Ich brauche das glaube ich nicht mehr tun.

Ich bitte den Hohen Landtag um Annahme dieses Beschlußantrages. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich bitte, mir den Beschlußantrag schriftlich vorzulegen. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß dieser Beschlußantrag die erforderlichen Unterschriften hat.

Ich frage das Hohe Haus: Wünscht jemand die Verlesung des Beschlußantrages? (Die Verlesung wird gewünscht.)

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Bundesstellen vorstellig zu werden, damit folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in der Landwirtschaft unverzüglich ergriffen werden:

1. die Forcierung der Werbung zum Zwecke des vermehrten Absatzes von Milch und Molkereiprodukten,
2. die Einführung einer Abschöpfung bei ausländischem Käse aus der EWG,
3. die Einführung einer Abschöpfung für ausländische Fettstoffe, die der Margarineerzeugung dienen. Diese Einnahmen würden für verbilligte Aktionen der Butter und zur Erweiterung der Schul- und Betriebsmilchaktionen und zur Herstellung eines verbilligten hochwertigen Butterfettes dienen.
4. Die Auflockerung des Abrechnungssystems des Milchwirtschaftsfonds.
5. Die Einführung erhöhter Eigenverantwortlichkeit und einer beschleunigten Rationalisierung der Molkereiproduktion sowie die Verbesserung der Struktur dieser Wirtschaftszweige, die besonders auf erhöhte Sparsamkeit abgestimmt sind, Beseitigung der Diskriminierung des bäuerlichen Berufsstandes auf sozialpolitischem Gebiet, insbesondere durch die Erhöhung der bäuerlichen Unfall- und Zuschußrenten, Reform der derzeitigen Altersversorgung (Ausgedinge). Derzeit beträgt die Zuschußrente je Person S 220.— und die Unfallrente für Selbständige monatlich höchstens S 450.—.
6. Für die Landwirtschaft wenigstens eine Sondervereinbarung mit der EWG abzuschließen,
7. Vermeidung weiterer Einkommensverluste des bäuerlichen Berufsstandes,
8. vordringliche gesetzliche Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens als eine der wichtigsten Grundlagen einer modernen Ausbildung in der Landwirtschaft,

9. Schaffung eines Schutzgesetzes zur Erweiterung der tierischen Veredelung in bäuerlichen Familienbetrieben.“

Sie haben den Antrag gehört. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Landesrat Sebastian gemeldet.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn die ÖVP der Auffassung ist, daß wir nach dieser raschen Verlesung in der Lage seien, diesem Antrag in seiner Gänze zuzustimmen, muß ich sagen, das ist unmöglich. Entweder kriegen wir diesen Antrag ausgehändigt, daß man ihn dann studieren kann und wir werden dann sagen, bei welchen Punkten es uns möglich ist, unsere Stimme abzugeben und bei welchen nicht. Wenn das aber in dieser Form gemacht wird, sehen wir uns außerstande, mitzustimmen. Sie haben hier drinnen das Sonderübereinkommen mit der EWG, das ist eine weittragende staatspolitische Frage. Ich brauche hier nicht darüber zu reden. Es ist wiederholt in diesem Hause besprochen worden. Eine Belastung der Konsumenten durch Abschöpfung beim Kunstfett.

Ich beantrage, daß Sie uns diesen Antrag ausfolgen, damit wir uns in der Klubsitzung mit den einzelnen Punkten befassen können.

Präsident: Ich stelle an das Hohe Haus die Frage, ob Sie diese Vorgangsweise, die die SPÖ jetzt durch ihren Sprecher beantragt hat, billigen. Ich mache aufmerksam, daß die Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Sitzung bei der Beratung einer dringlichen Anfrage nicht vorsieht. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Stunde finde ich das aber begreiflich. Ich bitte daher die Abgeordneten, die für eine Unterbrechung dieser Beratung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Ich unterbreche die Sitzung somit auf eine halbe Stunde.

Unterbrechung der Sitzung: 13.35 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.15 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Es ist mir angekündigt, daß die Freiheitliche Partei drei Anträge einbringen will. Ich erteile zu diesen Anträgen dem Herrn Abg. Scheer das Wort.

Abg. Klauser: (Zur Geschäftsordnung): Ist die Wechselrede wieder eröffnet?

Präsident: Die Wechselrede wurde von mir nicht geschlossen.

Herr Abg. Scheer. Sie haben mir Anträge angekündigt. Bringen Sie diese ein? Bitte, dann Herr Abg. DDr. Götz. Ich bitte, sie nur zu verlesen.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Zum Beschlußantrag schlagen wir die Aufnahme weiterer vier Punkte vor:

1. Reorganisation des landwirtschaftlichen Preisgefüges im Sinne echter Erzeugerpreise.
2. Abschaffung des Krisengroschens und der Zwangsrücknahme von Molkereiprodukten durch die Bauern.

3. Gezielte Großplanung, abgestimmt auf die Produktionsbedürfnisse und eine darnach ausgerichtete Betriebsberatung und

4. Verminderung des Beamtenapparates entsprechend der Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung in der Präsidentenkonferenz, im Milchwirtschaftsfonds, Milchausgleichsfonds sowie in den Kammern und Genossenschaften.

Präsident: Dieser Antrag ist mir schriftlich übergeben worden und hat nur zwei Unterschriften. Sie haben den Antrag des Herrn Abg. DDr. Götz gehört. Ich stelle die Unterstützungsfrage: Wer unterstützt diesen Antrag? (Händezeichen.)

Er hat die notwendige Unterstützung.

Die Wechselrede wurde nicht beendet.

Der Beschlußantrag der ÖVP liegt Ihnen vor. Weitere Wortmeldungen? Herr Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Vertrauen auf die demokratische Gesinnung der ÖVP-Fraktion mit Ihrem Antrag befaßt und haben von den — ich glaube — neun Punkten sechs für so befunden, daß wir mitstimmen würden und mitstimmen könnten.

Wir haben aber festgestellt, daß zwei Punkte — und ich habe das in meiner Rede vorher schon sehr ausführlich begründet — so sind, daß wir nicht mitstimmen können, weil wir überzeugt sind, daß eine andere als die verfehlte Agrarpolitik, insbesondere auf dem milchwirtschaftlichen Sektor, es erübrigen würde, Fett- und Käseabgaben einzuführen. Ich sage noch einmal, wir würden an sich bereit sein, den sechs Punkten zuzustimmen und haben auf Grund dieser unserer Haltung darauf verzichtet, einen eigenen Beschlußantrag einzubringen. Nachdem Sie uns nicht die Möglichkeit geben, und eine punktweise Abstimmung nicht akzeptieren, uns auch zeitlich nicht die Möglichkeit geben, einen eigenen Beschlußantrag einzubringen, muß ich feststellen, daß wir dem Antrag nicht beitreten können und außerdem muß ich feststellen, daß es Ihnen entgegen den Äußerungen einiger Ihrer Redner scheinbar nicht um die Bauern sondern rein um die politische Optik geht. (Beifall.)

Präsident: Es hat der Zusatzantrag der FPÖ die erforderliche Unterstützung gefunden. Ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung. Wer für die Anträge der FPÖ, die eben Herr DDr. Götz verlesen hat, stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. (Abg. Scheer: „Die ÖVP ist also gegen diese vier Punkte!“)

Ich bringe nun den Beschlußantrag, der Ihnen von mir verlesen wurde und auch von den Antragstellern der ÖVP zur Abstimmung, der insgesamt neun Punkte enthält. Ich bringe ihn im gesamten zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, ein Händezeichen zu geben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur zweiten dringlichen Anfrage der Abgeordneten Egger, Feldgrill, Dr. Heindinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Koiner, Bur-

ger, Nigl und Stöffler, betreffend die Einhaltung der Klassenschülerzahl „36“ an Herrn Landeshauptmann Krainer. Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gem. § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung. Auf Grund dieser Gesetzesstelle gehen wir sogleich zur Behandlung der dringlichen Anfrage über. Ich erteile zur Begründung derselben Frau Abg. Edda Egger das Wort. Ich bitte, den Antrag zuerst zu verlesen und dann um die Begründung.

Abg. Edda Egger: Hoher Landtag! Diese dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann hat folgenden Wortlaut: „Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, damit steirische Kinder nicht vom Besuch der höheren und mittleren Lehranstalten ausgeschlossen werden bzw. welche Maßnahmen werden in Erfüllung des Schulpflichtgesetzes getroffen, damit jedes schulpflichtige Kind die Pflichtschule besuchen kann?“

Diese dringliche Anfrage wurde notwendig und ist damit zu begründen, weil die dritte Novelle zum Bundesschulorganisationsgesetz 1962 im Parlament nicht beschlossen werden konnte. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit kam nicht zustande, weil die sozialistischen Abgeordneten sich nicht zu einer Ordnung im Schulwesen zu bekennen vermochten, durch welche die explosionsartig steigenden Schülerzahlen hätten Berücksichtigung finden können. Daher bleibt die ursprüngliche Fassung des Schulgesetzes in Geltung, wonach ab dem 1. September 1968 die Schülerzahl pro Klasse in den Pflichtschulen wie in den mittleren und höheren Lehranstalten höchstens 36 betragen darf. Diese Bestimmung bedeutet, sofern nicht neue Wege gefunden werden, daß zehntausende von Kindern vom Besuch der mittleren und höheren Lehranstalten ausgeschlossen werden müssen und auch für die schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit des Schulbesuches nicht mehr gewährleistet ist.

Die sozialistische Obstruktion verhinderte eine geordnete gesetzliche Regelung, den steigenden Schülerzahlen in allen Sparten unserer Schulen Rechnung zu tragen. 1962 war weder vorhersehbar, daß die Schülerzahlen in den Pflichtschulen so stark ansteigen würden noch daß die jungen Menschen durch eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung weitgehend andere Berufe als den des Lehrers wählen würden, noch die außerordentlich positive Tatsache, daß das Bildungsbedürfnis der Bevölkerung so über alle Erwartung zunehmen werde. So werden wir den Schülerstrom im September 1968 nicht bewältigen können. Allein in der Steiermark müßten in mittleren und höheren Lehranstalten 70 neue Klassen eingerichtet werden, für die wir zusätzlich 160 Lehrer brauchten. Ähnlich ist es im Pflichtschulwesen, wo mindestens 1.100 Klassenräume und 1.900 Lehrer fehlen. Schon durch die ersten Nachrichten über die Weigerung der sozialistischen Abgeordneten im Parlament eine tragbare gesetzliche Regelung zu schaffen, wurden weiteste Kreise der Bevölkerung außerordentlich beunruhigt.

Die von mir gerade genannten Zahlen zeigen aber, daß tatsächlich ein Zustand eintreten wird, den man nur als Katastrophe bezeichnen kann, bedeutet doch diese Herabsetzung der Klassenschüler-

zahlen, daß wir steirische Kinder aller Bevölkerungsschichten vom Schulbesuch ausschließen müssen und ihnen vor allem die Chance einer gehobenen Bildung und Ausbildung nehmen. Manche Schüler werden begonnene Ausbildungen nicht fortsetzen können. Versuchen wir aber, mit den vorhandenen Lehrern und Schulräumen für diese verminderten Schülerzahlen in den Klassen das Auslangen zu finden, so werden die verfügbaren Lehrer durch viel zu hohe Überstundenleistungen außerordentlich überanstrengt und es wird Wechselunterricht in einem bisher nicht gekannten Ausmaß geben müssen. Die schädlichen Auswirkungen des Wechselunterrichtes auf die Kinder und die Familien brauche ich nicht mehr zu schildern. Ich habe das hier oft genug getan und ihre Unzumutbarkeit deutlich herausgestellt.

Bei den alljährlichen Budgetberatungen und bei vielen anderen Gelegenheiten wurde in diesem Hause immer wieder von den Anstrengungen berichtet, mehr Lehrernachwuchs zu gewinnen und mehr Schulraum zu schaffen. Bund, Land und Gemeinden haben in den letzten zwei Jahrzehnten mehr getan als im Jahrhundert vorher, und wir alle wissen, daß z. B. zu den drückendsten Sorgen vieler unserer Gemeinden die dringliche finanzielle Bewältigung ihrer Schulbauten und deren Erhaltung gehört. Auch auf Bundesebene hat das Unterrichtswesen einen so hohen Anteil am Budget wie nie zuvor. Trotz all dieser Anstrengungen befinden wir uns durch die verhinderte Schulgesetznovellierung in einem Notstand, der teils nicht vorhersehbar und teils nicht abzuwenden war, den wir also als höhere Gewalt bezeichnen müssen.

Ein Notstand erfordert außergewöhnliche Maßnahmen. Das starre Festhalten an unzulänglichen Gesetzen kann solchen Explosionen des Lebens und des Fortschritts nicht gerecht werden. Jener Weg für Überbrückungsmaßnahmen ist daher zu suchen, der am wenigsten Schaden anrichtet und der Bevölkerung am ehesten zumutbar ist: In einer Zeit, in der die Jugend bildungswillig ist wie nie zuvor und auch mitwirken will an der Gestaltung des Lebens, besonders im öffentlichen Bereich, also Verantwortung tragen will, muß alles getan werden, der Jugend das notwendige Wissen und eine entsprechende Bildung im Leben mitzugeben. Es wurde daher diese dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt, und ich möchte diese Anfrage noch durch den Antrag ergänzen, daß nach der Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmann die Wechselrede eröffnet werde.

Präsident: Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Landeshauptmann Krainer: In der Entwicklung unseres Schulwesens stehen wir vor einem Notstand, der in eine Katastrophe für unsere Jugend einmünden könnte. Eine Bildungsexplosion hat alle Planungen des Jahres 1962 auf den Kopf gestellt. Die Zahl der Schüler hat für alle Schultypen sprunghaft zugenommen. Das bedeutet, daß die gesetzlich festgelegte Klassenschülerhöchstzahl von „36“ nicht eingehalten werden kann, da eine Vermehrung der Klassenanzahl mangels Verfügbarkeit zusätzlicher Lehrer und Schulräume nicht möglich

ist. Das Schulgesetz 1962 ist daher nicht durchführbar. Die höchste Pflicht, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat, ist, dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Schulpflicht erfüllen können.

Das Schulorganisationsgesetz sagt im § 3 Abs. 1:

Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen, also ein Gesetzesauftrag. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet zu handeln. Die Frage ist nun: Was dann wenn der Gesetzgeber nicht handelt?

Sollen tausende Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen oder Notstandsmaßnahmen verantwortet werden, um jedem Kind den von seinen Eltern ausgewählten Schulbesuch zu ermöglichen. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, Anweisung zu geben, wo es notwendig ist, die Klassenschülerhöchstzahl zu überschreiten, um für die steirische Jugend alle Bildungswege mit Schulbeginn 1968/69 zu sichern.

Präsident: Es wird die Wechselrede hierüber eröffnet, da zehn Abgeordnete den diesbezüglichen Antrag bei mir eingebracht haben.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zu dieser Materie zu Wort melde, so leite ich meine Berechtigung, dazu zu sprechen, davon ab, daß ich Vater von vier Mittelschülern bin und Obmann einer Elternvereinigung an einer höheren Schule. Wenn wir in sehr langem Nachvollzug des Artikels 34 unserer Bundes-Verfassung die Schulorganisationsgesetze oder — besser gesagt — das ganze Paket an Schulgesetzen im Jahre 1962 beschlossen haben, so scheint es mir, daß darin auch deklaratorische Bestimmungen von grundsätzlicher Bedeutung enthalten sind, etwa der vom Herrn Landeshauptmann zitierte § 3 oder der § 4, der die allgemeine Zugänglichkeit zu den Schulen statuiert. Auf der anderen Seite sind Bestimmungen enthalten, die sich eigentlich mit pädagogisch-technischen Organisationsvorschriften beschäftigen, die sicher sehr wichtig sind, deren Erhebung in den Rang eines Verfassungsgesetzes mir persönlich aber nicht ganz verständlich ist. Dazu gehören die Bestimmungen bei den einzelnen Schultypen über die Klassenschülerhöchstzahlen. Es ist leider so gewesen, daß der Nationalrat sich auf Grund der Haltung der Sozialistischen Partei zur Novellierung dieser mit 31. August auslaufenden Ausnahmebestimmungen, die hier Erleichterung geschaffen haben, nicht einverstanden erklären konnte.

Ich verstehe das deswegen nicht ganz, weil der Herr Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Nationalrat Dr. Kreisky, in einer Diskussion mit dem ehemaligen Unterrichtsminister Dr. Drimmel, die vor kurzem im Retzhof stattgefunden hat, sich dazu bekannt hat, daß ihm die Realitäten auf dem Gebiete des Schulwesens sehr wohl bekannt seien. Diese Bestimmung betrifft ja schließlich und endlich sehr viele Gemeinden, die sich auch immer überall bemüht haben, den Erfordernissen der Pflichtschulen nachzukommen und trotzdem haben wir Überschreitungen der Klassenschülerhöchstzahl,

Wechselunterricht und dergleichen. Es liegt mir ferne, den Gemeinden und den Gemeindevätern einen Vorwurf zu machen. Wir wissen genau, was das Land für das Pflichtschulwesen getan hat in den letzten Jahren. So sind in der Steiermark seit 1958 16 allgemeinbildende und fachliche höhere Schulen gegründet worden. Es sind immerhin Bauten höherer Schulen in Graz, Leoben, Gleisdorf, Leibnitz und Stainach fertiggestellt, die höhere technische Lehranstalt in Kapfenberg ist im Bau, die Schulbauten in Köflach und für die Handelsakademie in Bruck sind fertig geplant und werden in Kürze beginnen.

Die Schülerzahlen haben seit dem Jahre 1962/63 um rund 30 Prozent zugenommen, die Lehrerzahlen an den höheren Schulen um 15 Prozent.

Immerhin sieht man aus dieser Relation, daß die Schülerhöchstzahlen automatisch steigen müssen. Sicherlich pädagogisch nicht immer ideal, aber wie sieht das Problem aus der Sicht der Eltern aus? Ich darf das Beispiel von Leibnitz nehmen: Es haben sich 168 Schüler zur Aufnahme in die höhere Schule gemeldet. 156 haben bestanden, dazu kommen noch einige Hauptschüler, die übertreten werden und die unvermeidlichen Repetenten. Wenn wir also das Schulgesetz mit der Klassenschülerhöchstzahl von 36 einhalten müssen, so müssen wir fünf erste Klassen eröffnen, sonst vier Klassen. Nach den neuen Bestimmungen müssen weitere Klassen geteilt werden und wird die Schule 24 Klassen zu führen haben. Es werden aber 20 maximal untergebracht. Die Schule ist für 13 geplant, und unter Einbeziehung aller Nebenräume, die dafür in Frage kommen, könnte der Unterricht noch ordnungsgemäß am Vormittag durchgeführt werden. Die Bestimmungen über die Schülerhöchstzahl würden uns zwingen, vier Klassen am Nachmittag zu unterrichten. Das mag sicher in Graz nicht sehr angenehm sein. Aber es ist durchführbar. Aber wie soll draußen auf dem Lande, wo die Schulautobusse so eingerichtet sind, daß nur am Vormittag ein Unterricht möglich ist, diese Nachmittagsunterrichtsmöglichkeit überhaupt ausgenutzt werden?

Die Folge ist also, daß der höchste Gesetzesbefehl des Artikels 14 der Bundesverfassung nicht vollzogen werden könnte.

Wir begrüßen daher die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes, daß er den Notstand durch entsprechende Weisungen zu beseitigen sich bemüht. Wir glauben nämlich nicht, daß die anderen Möglichkeiten, die den Vollziehungsorganen bleiben, die positiveren wären. Das wäre nämlich Kürzung der Stundenzahl überhaupt, die 40-Minuten-Stunde und ähnliches. Das sind Möglichkeiten, die im Gesetz vorhanden sind. Aber wir glauben, daß eine kurzfristige Überschreitung der Klassenhöchstzahlen die wesentlich positivere Ausweichmöglichkeit wäre.

Daher stellen wir nachstehenden Beschlusantrag:
„Die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes über die rechtliche und tatsächliche Situation im Schulwesen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach werden wegen Undurchführbarkeit des Schulgesetzes 1962 und des hierdurch herbeigeführten Widerspruchs verfassungsgesetzlicher Bestimmungen und der Beschränkung der Klassen-

schüleranzahl der Landeshauptmann und die Landesregierung aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit der allgemeinen Schulpflicht und dem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit der Schulen entsprochen wird. Der Landeshauptmann und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, eine Gesetzesnovelle im Nationalrat einzubringen, damit widersprüchliche verfassungsgesetzliche Bestimmungen beseitigt und die Begrenzung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 nur dann in Anwendung gebracht wird, wenn durch diese Durchführung die Kinder in ihrem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Schulbesuch nicht behindert werden.“

Ich bitte um Annahme dieses Beschlusantrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich bitte, mir diesen Beschlusantrag schriftlich zu überreichen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Schulorganisationsgesetz 1962 sollte bis zum 31. August 1968 die Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 40 erhöht werden. Die erste Novelle zu diesem Gesetz brachte 1965, also noch in der Koalition die Festlegung der Klassenschülerhöchstzahl für die Dauer jeweils eines Schuljahres auf über 40, wenn ihre Einhaltung aus nicht behebbaren personellen oder räumlichen Gründen undurchführbar ist. Man mußte sich zu diesem Schritt entschließen, weil man es ganz einfach nicht verantworten wollte, daß tausende von Schülern ausgesperrt werden oder ein leistungshemmender Nachmittagsunterricht die Kräfte von Lehrern, Schülern, aber auch Eltern zermürbt.

Gewiß hatte niemand eine besondere Freude an dieser Regelung, doch war es der einzige Weg, um mit der Bildungsexplosion nur einigermaßen fertig zu werden. Obwohl auf dem Pflichtschulsektor, wie früher erwähnt, die Gemeinden Großes leisteten, gab es zum Beispiel im Schuljahr 1966/67 in Österreich 2.832 Klassen mit über 40 Schülern. In der Steiermark waren es 777. Und was die höheren Schulen betrifft, hat Frau Abg. Prof. Hartwig bei der Budget-Debatte im Jahre 1966 anerkennend vermerkt, daß auf dem Gebiet des Mittelschulbaues in den letzten 20 Jahren unbestritten viel geschehen ist. Doch die Zahl der Pflichtschüler wuchs ständig an, die Zahl derer, die in die höheren Schulen drängten, nahm gleichfalls rapid zu. Obwohl es noch nie zuvor so viele Lehrer im Schuldienst gegeben hat und so viel Lehrernachwuchs aus den Lehrerbildungsanstalten und Maturanten-Lehrgängen kam, konnte das Problem ganz einfach nicht gelöst werden, denn die Zunahme der Lebendgeborenen in Österreich hat von 1953 mit etwa 100.000 bis 1963 mit rund 135.000 um 35 Prozent zugenommen. Das bedeutet, daß für das Schuljahr 1969/70 ein zusätzlicher Lehrerberuf von 14.000 Pflichtschullehrern vorausberechnet wurde, wovon nur 9.000 zur Verfügung stehen.

In der Steiermark haben sich für die pädagogische Akademie 264 Anwärter gemeldet, eine Zahl, die erfreulich hoch ist und die beweist, daß in unserem Bundesland auf diesem Gebiet doch etwas

geschehen ist. Vor solchen Situationen aber stehen nicht nur wir, sondern fast alle Staaten der Erde, in denen die technische Entwicklung der Gesellschaft ein verbessertes Leben gewährt. In den meisten der höheren Schulen Deutschlands wird in der Oberstufe nur noch ein naturwissenschaftliches Fach gelehrt. Das Angebot an Lehrern, die Chemie und Physik unterrichten, hat mit dem Neuzugang von Bildungswilligen ganz einfach nicht schritthalten können.

In Nordrhein-Westfalen hätte im Gymnasium der bedeutenden Industriestadt Marl 35 Prozent des Mathematik-, 100 Prozent des Chemie- und 50 Prozent des Physikunterrichts ausfallen müssen, hätte man nicht Hilfslehrer aus den dortigen chemischen Werken der Hüls AG. erhalten. Dies möchte ich nur anführen, um denen entgegenzutreten, die vom unverantwortlichen Versagen unserer Schulpolitik immer wieder sprechen.

Bei einer Schülerhöchstzahl von 36 müßten nun bei uns 50 neue Klassen geschaffen werden, zusätzlich noch auf Grund der Neuanmeldungen 20 erste Klassen einschließlich der musisch-pädagogischen Gymnasien. Ich denke an eine Schule, wo in den Parallelklassen je 34, 38 und 39 Kinder sitzen. Bei den ersten zwei Klassen könnte man austauschen, die zweite mit 39 teilen, oder in allen Klassen austauschen, also die Schulgemeinschaft zerreißen und in jede Klasse 28 Schüler geben. Nun kann man ja in einer Großstadt wie Wien leicht ausgleichen. Was wollen Sie aber auf dem Land machen? Sollen Brucker nach Mürrzuslag, Graz oder Weiz fahren? Das ist unmöglich, das ist ganz einfach nicht zu verantworten. Bedenken Sie auch den ständigen Lehrerwechsel, der eintreten muß. Die Eltern werden sich damit ganz einfach nicht abfinden können und was noch sehr wesentlich ist, die wirtschaftliche Belastung kann für die einzelnen Familien unerhört ansteigen. Leidtragend sind eindeutig die ersten Klassen der Unterstufe, die Kinder, die mit einem positiven Aufnahmeprüfungsbescheid doch ihren Wunsch, eine höhere Schule zu besuchen, nicht erfüllt sehen. Was geschieht auch mit den Hauptschülern, die in der zweiten oder dritten Klasse sind und in eine höhere Schule überwechseln wollen? Auch hier würden enorme Schwierigkeiten auftreten. Es würde ihnen vielfach der Weg versperrt sein, genauso der Übertritt in die musisch-pädagogischen Gymnasien. Um aber dieser Situation Herr zu werden, sollte die Schulorganisationsgesetz-Novelle dieses Jahres eine Verlängerung der Schülerhöchstzahl bis 1971 erreichen. Einsichtige waren ja der Meinung, daß die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Interesse der Schüler zu erhalten sein wird. Unterrichtsminister Dr. Piffel hat ja nichts unversucht gelassen. Die übrige Fraktion der ÖVP machte Herrn Dr. Kreisky auf die Folgen einer Ablehnung eindringlich aufmerksam. Im Parteivorstand der SPÖ trugen aber leider die den Sieg davon, die auf Kosten von Schülern und Lehrern und Eltern für eine Ablehnung plädierten.

Im Parlament fiel das Wort vom „Bildungsfussach“. Was damals die Vorarlberger bewegt hat, bewegt heute die gesamte Bevölkerung. Sozialistische Eltern fragen sich, ob die Führungsspitze der SPÖ die Bindung zum Volk gänzlich verloren hat. (Lan-

desrat Bammer: „Sie zerbrechen sich den falschen Kopf, Sie zerbrechen sich unseren Kopf, dazu sind Sie zu schwach!“ — Landesrat Peltzmann: „Lesen Sie die heutige ‚Arbeiterzeitung!‘“)

Wenn man heute hinausgeht und mit den einzelnen Familien spricht, dann meinen sie tatsächlich: Wie ist es möglich, daß in der SPÖ ein solcher Beschluß gefaßt werden kann? Und das sind Eltern, die ganz klar und eindeutig erklären: Wir sind Sozialisten. Man kann es nämlich nicht glauben, daß auf Grund dieses Beschlusses tausende Eltern, besonders berufstätige, durch diese Schulpolitik vor fast unlösbare Aufgaben gestellt werden. Was sollen Eltern machen, die mehrere Kinder haben und die den ganzen Tag über mit gänzlich verschiedenen Schulzeiten sich auseinandersetzen müssen. Man kann es einfach nicht verantworten, wenn Bildungswillige wegen des Problems von einigen Schülern mehr in der Klasse abgewiesen werden müssen und damit alle Bemühungen, die auch wir im Steiermärkischen Landtag immer wieder hegen, die Bildung weiter ins Volk zu tragen, vereitelt würden. Denn nicht die Regierung wird getroffen, sondern der Bildungswille aller Bevölkerungskreise.

Bei der Tagung der Unterrichtsminister Europas in Wien sagte der Bundespräsident, daß die Barrieren eines Bildungsprivilegs überwunden wurden, da es sich kein Land leisten kann, echte Fähigkeiten zu vernachlässigen.

Mit dem Studienförderungsgesetz für Hochschulen hat die Republik Österreich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, begabten Söhnen und Töchtern von Arbeitern, Angestellten und Bauern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Dies bedeutet — so der Herr Bundespräsident — einen wichtigen Fortschritt zur Demokratisierung der Erziehung. Doch nun frage ich Sie: Warum stellen Sie sich mit dieser Ablehnung gegen eine solche Demokratisierung in der Erziehung? Warum zeigen Sie damit unserer kritischen Jugend — unserer zu Recht kritischen Jugend — daß Sie aus Opposition zur Regierungspartei Opposition zur Jugend betreiben? Das wird man Ihnen nicht vergessen, auch der Arbeiter nicht, der heute gleichberechtigter Bürger ist. Wenn er und seine Familie will, steht der Weg zu jeder Schulbildung für die begabten Kinder offen, und diesen begabten Kindern stellen Sie sich in den Weg. Und ich wiederhole, was der Herr Nationalrat Harwalik im Parlament ausgesprochen hat, daß es unverantwortlich ist, begabte Arbeiterkinder — er hat hier Eisenerz als Beispiel genommen — ablehnen zu müssen. (Abg. Heidinger: „Warum wollen Sie gerade die Arbeiterkinder ablehnen? Die liegen nicht in Ihrem Metier!“ — Landesrat Peltzmann: „Eine so verlogene Schulpolitik!“ — Abg. Pölzl: „Was haben Sie gegen die Arbeiterkinder, Herr Kollege Heidinger?“ — Abg. Heidinger: „Ich nicht, aber Sie!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich rede, meine Damen und Herren, bewußt von Arbeiterkindern, weil ich weiß, wie sehr diese Familien bestrebt sind, ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu ermöglichen und weil wir uns bemühen, mit allen unseren Taten, die wir setzen, das zu erreichen. Und deshalb finden wir es unverständlich, daß gerade von Ihrer Seite her kein Verständ-

nis gefunden wird. Das ist das Traurige daran. Ich wiederhole noch einmal, Herr Kollege Heidinger, der numerus clausus, der einst durch die soziale Lage vieler Arbeiter- und Bauernkinder von den Bildungseinrichtungen getrennt hat und in 20jähriger gemeinsamer Arbeit zu Fall gebracht wurde, soll durch einen numerus clausus Ihrer Partei ersetzt werden. Und das ist wahrlich ein sehr tragischer Beschluß, den Sie damit gefaßt haben. Daß Sie bei den Sicherheitsdirektionen nicht mitstimmen, das war uns klar, denn Ihr föderalistisches Lippenbekenntnis, das kennen wir, fällt doch jedesmal zusammen, wenn die Zentralisten in Wien Sie vergattern; dann fällt der Föderalismus. (Landesrat Bammer: „Sie politischer Embryo Sie!“ — Landesrat Gruber: „Was ist denn vom Förderungsprogramm der Bundesländer unter der ÖVP-Regierung bis jetzt erfüllt worden?“ — Zahlreiche weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Ich möchte dazu eines sagen: Wie hat man sich im Bundesrat bemüht, und warum ist unser Landeshauptmann ausgetreten. Weil Sie nicht wollten! Demagogie ja — aber wenn es tatsächlich darauf ankommt, dann sagen Sie nein. (Landesrat Gruber: „Wo ist der Föderalismus der ÖVP beim Förderungsprogramm der Bundesländer?“)

Wenn schon bei der Sicherheitsdirektion, Herr Landesrat, dann haben wir uns doch gedacht, bei der Schulgesetzgebung wird Ihre Vernunft, vielleicht auch etwas gelenkt von der Steiermark aus, zum Siege kommen. Noch dazu, Herr Landesrat Gruber, wo der Herr Dr. Kreisky in Müzzuschlag erklärte, die Begabungen und Talente unseres Volkes seien unentwegt zu entwickeln. Noch bestünden aber nicht alle Voraussetzungen dafür, diese Begabungen nutzbar zu machen. Der Grund dafür, so meinte er, es gibt noch zu wenig Demokratie. Und daß Sie in diesem Augenblick auf dem Gebiete der kulturellen Demokratie restlos versagt haben, das sagt Ihnen heute die gesamte Bevölkerung unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Bammer: „Müssen Sie alles lesen, können Sie sich gar nichts merken? — Weitere unverständliche Zwischenrufe von der SPÖ.)

Alle diejenigen, die in Wien diesen Beschluß mitgefaßt haben — ein Beschluß, der sich nur gegen die Jugend gerichtet hat — denen müßte man sagen, für euch wäre es Zeit, abzutreten. Denn ihr beweist, daß ihr die Probleme der Jugend bei Gott nicht erfaßt habt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hleschitz: „23 Jahre Unterrichtsminister — unfähig in der Erziehungspolitik!“ — Landesrat Bammer: „Mehr Schulen bauen und weniger Prader-Gründe kaufen!“)

Das ist ein Irrtum, was Sie da sagen. Ich erinnere daran, was ich eingangs gesagt habe, daß Ihre Frau Kollegin persönlich gesprochen hat (— früher haben nämlich einige gelacht von Ihnen —) von diesen „unbestritten vielen Mittelschulbauten“ — „ich bin nicht so ungerecht, wie manche hier —“ so wie Sie hier sitzen und das hier nicht einsehen. Ich habe das wortwörtlich notiert. Ich habe es angeschaut. S. 595, meine Damen und Herren, Sie können das alles nachlesen. (Abg. Hartwig: „Wenn Sie zitieren, zitieren Sie richtig!“)

Jedenfalls eines, meine Damen und Herren; was wir hier erreichen möchten im Steiermärkischen

Landtag, daß wirklich die Bildungsreserven ausgeschöpft werden können und daß das, worum wir uns hier so bemühen, auch tatsächlich verwirklicht werden kann. (Abg. Ileschitz: „Was machen Sie dann, wenn so viele Kinder sind, daß man 150 in eine Klasse geben müßte?“)

Jetzt rede ich als Lehrer, Herr Kollege, hören Sie mir jetzt einmal zu: Die Lehrerschaft wird ihren Beitrag dazu leisten, damit diese Überbrückungszeit — und wir fassen sie wirklich als eine Überbrückungszeit auf — daß diese Notstandsmaßnahmen, die heute gesetzt werden müssen, gemeistert werden können. Das ist der Beitrag der Lehrerschaft, die erkannt hat, daß es in Notzeiten immer einmal notwendig ist, auch etwas Unpopuläres auf sich zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine geschätzten Vorredner haben das Problem aufgezeigt, daß durch Ihre sehr zwiespältige Haltung — damit meine ich die SPÖ — man tausenden jungen Menschen ihren Bildungsgang verwehren würde. Ja das ginge so weit, wenn heute in einer zweiten Klasse Mittelschule 35 Schüler sind, zwei müssen von der dritten repetieren, daß praktisch einer von diesen Schülern ausscheiden müßte oder umgeschult werden müßte in eine andere Schule. So starr kann ein Gesetz doch gar nicht gedacht sein, daß es sich so gegen das Leben wendet! Die Verlogenheit Ihrer Schulpolitik zeigt der heutige Artikel in der „Arbeiterzeitung“: (Landesrat Gruber: „Es ist sehr gut, wenn Sie die Arbeiterzeitung lesen!“) „Die Schulkommission der SPÖ warnt vor Schulzeitverkürzung!“ Dann gehen Sie über auf das andere Problem und dort schreiben Sie: „Für die Kommission war es ausschlaggebend, daß jedem Kind der beste Bildungsweg gesichert werden müsse.“ Und Sie verhindern ihn. Wenn Sie sagen, die österreichische Schulpolitik hätte versagt, lieber Herr Kollege Bammer, sind Sie vielleicht so allwissend, daß Sie im Jahr 1962 hätten feststellen können, wieviel Eltern ihren Kindern heute 1968 oder 1969 einen höheren Bildungsweg geben würden? So gescheit waren Sie nicht. Aber das ist Ihre Weisheit! (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Bammer: „Die Geburtenziffern! Ich war nicht einmal so allwissend als Referent für das Schulwesen!“)

Präsident: Ich habe niemand das Wort erteilt. Auch Herrn Landesrat Bammer nicht!

Sie haben den Beschlußantrag gehört.

Noch eine Wortmeldung? Bitte. Herr Landesrat Sebastian.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Eichtinger hat, als er das Rednerpult verlassen hat von den „Notstandsmaßnahmen“ bei der Schulgesetzgebung gesprochen, die hier erforderlich seien. Und der ÖVP-Klub hat dazu applaudiert. Ich muß also sagen, meine Damen und Herren, wenn unsere Vorfahren, die vor nun fast 100 Jahren das Reichsvolksschul-

gesetz beschlossen haben, diese Diskussion mitanhören müßten, dann sind wir alle reaktionär und die haben weit über ihre Zeit hinaus gedacht. Denn dieses Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 hat immerhin bis zum Jahre 1962 gehalten! Und heute haben wir eine Diskussion über ein Schulgesetz, das im Jahre 1962 beschlossen wurde und die Meinungen gehen durch die verschiedenen Parteien und Auffassungen, ob diese Gesetze richtig waren oder nicht.

Ich muß folgendes noch sagen, meine Damen und Herren: Als das Reichsvolksschulgesetz im Jahre 1869 beschlossen wurde, haben die Männer und Frauen, die damals im Reichsrat dafür gestimmt haben, die Auffassung vertreten, daß acht Jahre Schulpflicht erforderlich seien, um die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen, die soziologischen Fragen, die das Leben an den Bürger stellt, verstehen zu können und behandeln zu können. Wenn Sie nun überdenken, meine Damen und Herren, welche technische, wirtschaftliche, soziologische Umwälzung in den letzten 15 Jahren vor sich gegangen ist, eine Umwälzung, wie es sie vorher in diesem Jahrhundert überhaupt nicht gegeben hat, dann ist es schon einmal unverstündlich, wenn im Zusammenhang mit der Diskussion über die Schulgesetze darüber diskutiert wird, ob das neunte Schuljahr berechtigt ist oder nicht.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Schulgesetz 1962. Wir haben hier in diesem Hohen Hause anlässlich der Ausführungsgesetzgebung über diese Schulgesetze diskutiert und unsere Meinungen dargelegt. Nicht nur hier, sondern auch im Parlament hat es ein gemeinsames Bekenntnis zu dieser Schulgesetzgebung gegeben. Und beide Parteien haben damals festgestellt, daß es ein großes Verdienst ist, daß es ein enormer Fortschritt ist und daß es ein großes Gesetzeswerk wäre, dessen Größe noch dadurch unterstrichen wurde, daß jede Partei in der Lage gewesen wäre, dieses Gesetz zu verhindern. Keine hat es getan, sondern beide haben sich positiv zu dem Gesetzestext, meine Damen und Herren, und zu dem Inhalt der Termine bekannt. Und es hat, meine Damen und Herren, jeder gewußt, welche Belastung dieses Schulgesetz den Gemeinden, den Ländern und dem Bund auferlegt. (Abg. Stöffler: „Das stimmt nicht, weil man nicht voraussehen kann!“ — Landeshauptmann Krainer: „Weil Sie gesagt haben, man habe doch alles geplant: Ein russischer Professor hat auf meine Frage, warum die 5-Jahrpläne nicht funktionieren, gesagt, ‚die Menschen sind noch nicht verstaatlicht!‘ Wir kennen den Bevölkerungszuwachs nicht und Sie kennen ihn nicht!“)

Ich möchte also folgendes sagen, meine Damen und Herren: Eine der Begründungen, warum die SPÖ im Parlament gegen diese Änderung der Verfassungsbestimmung gestimmt hat (Landeshauptmann Krainer: „Justament gegen die Kinder — gegen die Regierung!“), ist, daß wir ein gemeinsames Gesetzeswerk damals beschlossen haben und zu dem stehen wir und werden nicht zugeben, daß es verschlechtert wird. Die SPÖ hat von dem Bildungsnotstand in diesem Land durch ein Jahrzehnt gesprochen und Sie haben mit einer Arroganz ersten Ranges erklärt, daß es einen solchen Bildungsnotstand nicht gebe!

Wenn ich heute sehe, daß in Ost und West die Schulzeit vom 6. bis zum 16. und 17. und 18. Lebensjahr dauert und wir hier Diskussionen abführen, das 9. Schuljahr müsse weg, die Stundenanzahl müsse gekürzt werden, (Zwischenruf von der ÖVP: „Nein!“) sagen Sie nicht „nein“, wenn mir eine Verordnung vorgelegt wird zur Unterschrift, daß die Schulzeit gekürzt werden soll! Es ist also eine Verschlechterung, meine Damen und Herren.

Und nun zur Klassenschülerhöchstzahl: Auch jetzt hat es eine Begrenzung gegeben und diese Begrenzung war mit 40 Schülern festgesetzt. Und wir haben eine Ausnahmebestimmung gehabt, in der es hieß, daß dort, wo die räumlichen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, diese Höchstzahl überschritten werden kann. Das Ministerium wußte also, daß etwas zu geschehen hat und es ist sicherlich einiges geschehen, aber ich werde noch beweisen, was unterlassen wurde, meine Damen und Herren.

Trotz des Wissens des Ablaufes dieses Termines sind nicht die entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden.

Meine Damen und Herren, eines werden Sie hier in diesem Hohen Hause niemandem weismachen und wegdiskutieren können, daß die ÖVP seit dem Jahre 1945 für das Unterrichtswesen verantwortlich zeichnet und Unterlassungssünden geschehen sind. (Beifall bei der SPÖ. — Zahlreiche Zwischenrufe von der ÖVP — Abg. Dr. Eichinger: „Herr Landesrat, es glaubt Ihnen ja niemand!“)

Seit dem Jahre 1962 wußten die ÖVP und der ÖVP-Minister, was dieses Gesetz ihm auferlegt hat, und es ist nichts geschehen. (Landeshauptmann Krainer: „Es sind nur mehr Kinder gezeugt worden. Das ist auch geschehen, das größte Geheimnis!“)

Herr Landeshauptmann, das glaubt Ihnen niemand. Halten Sie die Menschen nicht für so dumm. Die Leute können rechnen. Im Jahre 1962 wußte jedermann in diesem Lande, welche Kinder in den nächsten sechs Jahren zur Schule kommen. Sie können jetzt nicht sagen, Sie konnten nicht errechnen, wie viele Schüler im Jahre 1968 anfallen, für die Mittelschule haben Sie es ganz genau gewußt, welche Schüler anfallen. (Abg. Dr. Heidinger: „Nein, das können Sie ja nicht, wenn die Kinder nicht geboren werden! Die Mittelschule ist doch freiwillig!“ — Zahlreiche weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Und nun zur Raumfrage, meine Damen und Herren!

Daß die Kinder mit sechs Jahren in die Schule gehen, wissen wir. Ich denke, Sie sind ein Bankbeamter, Herr Abgeordneter Heidinger. Denn dann hätten Sie den Schulraum eben in den Pflichtschulen schaffen müssen. Die Geburten die ab 1963 angefallen sind, sind die geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt in die Schule gehen. Ich habe gedacht, daß Sie das errechnen können. (Abg. Nigl: „Herr Landesrat, warum ist denn Ihr Sohn Ihnen gegenüber so kritisch, wenn Sie alles voraussehen?“)

Diese Ausrede, daß ich nicht weiß, wer in die Mittelschule geht, die gilt nicht, meine Damen und Herren.

Aber nun zur Raumfrage: Es sind ja drei Kriterien, meine Damen und Herren. Das eine ist die

Raumfrage, das andere ist die Lehrerfrage und das dritte sind die Lehrpläne, wenn Sie wollen. Es ist unbestritten, daß die Gemeinden bis ans Äußerste und Letzte ihrer Leistungskraft gegangen sind bei der Errichtung der Pflichtschulen. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren: „Warum billigen Sie das dem Bund nicht zu?“ — Landeshauptmann Krainer: „Gemeinde Graz!“ — Landesrat Bammer: „Der Bund ist bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegangen, meine Herren!“)

Ich rede von den Pflichtschulen, und hier ist unbestritten, daß die Gemeinden bis ans Äußerste dessen gegangen sind, was sie leisten konnten hinsichtlich des Schulbaues für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und teilweise für Berufsschulen. Und wenn Sie allein die Ziffer von Graz nehmen — und in diesem Zusammenhang hat die Frau Abgeordnete gesprochen — daß die Gemeinde Graz von 1918 bis 1938 eine einzige Schule gebaut hat, die Fröbelschule, (Landeshauptmann Krainer: „Aus den Zinsertragnissen der Dollaranleihe!“) und daß seit 1945 in Graz allein zwölf neue Schulen errichtet wurden und (Abg. Stöffler: „Bis 1963 und seither keine?“)

Und jetzt muß ich Sie, verehrter Herr Landeshauptmann apostrophieren, nachdem Sie erklärt haben, daß nichts gemacht wurde. Ich habe, meine Damen und Herren, in Voraussicht dessen, was kommen wird, zweimal bei der Generaldebatte beantragt, daß der Bund Darlehen vergeben soll oder daß der Bund einen Zinsendienst leisten soll für Darlehen, die die Gemeinden zum Schulbau aufnehmen und Sie, verehrter Herr Landeshauptmann, haben einen Zwischenruf gemacht „Wir wollen keine Luftgeschäfte machen“, weil Ihr Bund nicht bereit war (Landeshauptmann Krainer: „Weil wir den Bund nicht überfordern können, weil er uns wo anders etwas wegnimmt, ist ja nicht unser Bund, ist ja Ihr Bund genauso!“)

Und nun zu dem, was der Bund geleistet hat. Nicht nur, meine Damen und Herren, die Leistungen, die die Gemeinden erbracht haben auf dem Sektor des Pflichtschulbaues. Die Gemeinden haben darüber hinaus noch für den Bund finanzielle Belastungen auf sich genommen, die das Maß überschritten haben, und ich muß dazu sagen, der Bund war unanständig gegenüber diesen Gemeinden, weil er nicht einmal bereit war, wenn ich den Vertrag von Leibnitz ansehe, den anerlaufenen Zinsendienst diesen Gemeinden zurückzuerstatten bei Übernahme dieser Gebäude. (Landeshauptmann Krainer: „Völlig freie Vereinbarung, die Gemeinden sind froh, daß sie eine Mittelschule haben!“)

Die Gemeinden haben die Vorfinanzierung übernommen.

Da sind große Feiern abgehalten worden, und man hat sich beweihräuchern lassen, aber daß die Gemeinden das vorfinanziert haben, davon hat niemand geredet. Die Gemeinden haben Grundstücke zur Verfügung gestellt, kostenlos, um Millionenbeträge, obwohl das eine Aufgabe des Bundes ist. (Landeshauptmann Krainer: „Das wurde immer wieder bedankt!“)

Ein Dankeschön ist kein Kunststück. (Landeshauptmann Krainer: „Entschuldigen Sie, wer ist denn der Bund?“)

Die Gemeinden haben Klassenräume zur Verfügung gestellt für diese allgemeinbildenden höhe-

ren Schulen, die Gemeinden haben letztlich die Reisekosten bezahlt für die Lehrer in diesen dislozierten Klassen und Exposituren, die errichtet wurden. (Landeshauptmann Krainer: „Machen Sie Ihren Bürgermeistern keine Vorwürfe, die haben es ja beantragt!“ — Landeshauptmannstellvertreter Koren: „Es ist ja niemandem aufgezwungen worden!“)

Der Bund hat hier versagt, meine Damen und Herren!

Und nun zum zweiten Kriterium, der Frage des Lehrermangels. Das Ministerium wußte also, daß wir Lehrer brauchen. Hat das Ministerium — und einer der Schreier der ÖVP soll mir das jetzt sagen — auch nur einmal eine Werbebroschüre, einen Prospekt, ein Plakat, einen Film aufgelegt, um für diesen Beruf zu werben. Nichts ist geschehen. (Landeshauptmann Krainer: „Ein Mittelschullehrer ist ja kein Waschmittel!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Wir haben in den Schulen geworben!“)

Wir haben, meine Damen und Herren, als Sozialisten dreimal im Landtag hier Anträge gestellt, daß Broschüren aufgelegt werden, damit für den Lehrberuf geworben wird. Beim ersten Mal ist uns geantwortet worden vom Amt des Landesschulrates, der Bund macht sowieso etwas, das war vor drei Jahren, wir brauchen gar nichts zu machen. Das hat uns zu lange gedauert. Wir haben wieder einen Antrag gestellt, daß eine Werbebroschüre aufgelegt wird. Da hat es wieder geheißen vom Amt des Landesschulrates: Der Bund gibt etwas heraus, und da werden wir auch etwas schreiben. Dann ist wieder nichts geschehen. Dann haben wir wieder einen Antrag gestellt als sozialistischer Landtagsklub, und dann ist eine sehr unbefriedigende Lösung gekommen unter dem Hinweis, das haben wir nur jetzt einmal gemacht, der Bund wird eh etwas tun, und was der Bund jetzt gemacht hat, ist daß er ein Plakat an die Wand gehängt hat. Wenn ich nur vergleiche, was wir als Land zur Werbung von Schwestern getan haben auf dem Sektor der Krankenhäuser mit Presse und Rundfunk — (Landeshauptmann Krainer: „Ein kleiner Unterschied ist da schon!“ — Abg. Pabst: „Sollen wir uns aus Jugoslawien die Lehrer holen?“)

Ihr Antrag, da seid ihr daraufgekommen, wie die Plakate draußen waren.

Und nun, meine Damen und Herren, die Frage der Errichtung der pädagogischen Akademie. Wer hätte denn dem Lande Steiermark oder dem Landesschulrat untersagt, schon eine pädagogische Akademie vorzeitig zu errichten und dadurch dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrermangel abgebaut wird? Auch hier ist nichts geschehen. Bis zur letzten Konsequenz mußten wir treiben (Landeshauptmann Krainer: „Aber, aber!“) und sagen, was geschieht auf diesem Sektor? Und ich muß als Drittes, meine Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß wir im Februar einen Antrag hier eingebracht haben, daß man die Maturantenlehrgänge im Jahre 1968 fortführen soll, daß man in der Obersteiermark solche Maturantenlehrgänge einführen soll, weil es die letzte Chance gewesen wäre. Und mit dem Hinweis a) das Gesetz schließe das aus — aber es gibt Juristen im Unterrichtsministerium die sagen, nein, man hätte das tun können — b) mit

dem Hinweis darauf, daß 50 Prozent dieser Maturantenlehrgangsteilnehmer dann nicht in den Lehrberuf gehen hat man das abgelehnt. Aber wenn 100 sich beteiligen und 50 davon gehen in die Wirtschaft und 50 bleiben Lehrer, dann haben wir immerhin 50 Lehrer mehr. Aber auch auf die hat man verzichtet. (Landeshauptmann Krainer: „Das sind aber keine Mittelschullehrer!“)

So sind nämlich die Dinge! Ich habe darüber hinaus im Landesschulrat darauf aufmerksam gemacht, daß ohnedies bei der Restruktion, die jetzt beim Bundesheer erfolgt, man daran denken sollte, daß man für den Zeitraum, in dem wir einen so eklatanten Lehrermangel haben, die Lehrer vom Wehrdienst freistellen sollte. Auch das war nicht möglich. Ich habe in einem konkreten Fall dem Landesschulrat geschrieben um Freistellung. Mit der lakonischen Bemerkung „nein, das geht nicht, weil die Weisung des Unterrichtsministeriums dagegen spricht“ hat man das abgetan. Ja, meine Damen und Herren, so liegen die Dinge. Es gibt eine Reihe von Sachen, die gemacht werden könnten und die uns etwas die Dinge erleichtern würden.

Und nun zum dritten Kriterium, die Lehrpläne, meine Damen und Herren.

Wenn ich eingangs gesagt habe, daß vor 100 Jahren bei der Gesetzgebung der Reichsvolksschulgesetze man der Auffassung gewesen ist, daß acht Jahre erforderlich sind und daß dazu bestimmte Lehrpläne notwendig sind, so ist es bei den Umwälzungen, die Platz gegriffen haben natürlich auch einmal notwendig, eine Reform dieser Lehrpläne vorzunehmen, um eine Entrümpelung durchzuführen und sich dann leichter zu tun bei der Besetzung mit Lehrern.

Und nun eine weitere Begründung zu unserer Haltung im Parlament, meine Damen und Herren. (Abg. Egger: „Kennen Sie die damaligen Schülerhöchstzahlen? 1869: Bei 80 Schülern ein zweiter Lehrer!“)

Wir haben auch deshalb im Parlament dagegen gestimmt, weil wir aus der Vergangenheit gesehen haben, daß es scheinbar nur dann möglich ist, daß etwas geschieht, wenn der Zwang des Gesetzes dahintersteht, weil den Schülern und den Eltern nicht damit gedient ist . . .

Präsident: Herr Landesrat, Ihre Redezeit ist um drei Minuten überschritten.

Landesrat Sebastian: . . . daß niemand damit gedient ist, wenn wir nach drei oder vier Jahren, wenn das Gesetz verlängert wird, wiederum kommen und sagen, wir müssen wieder verlängern, weil wir dazu noch immer nicht die nötigen Räume haben. Ich bekenne mich zum Wehrdienst, meine Damen und Herren, ich bekenne mich zum Bundesheer, aber beim Bundesheer hat man gewußt, daß das unser Staatsvertrag erfordert und die Aufrechterhaltung unserer Freiheit und Souveränität. Und wir haben die Mittel, die notwendig waren, zur Verfügung gestellt und dasselbe hätte für die Schulgesetze gegolten. Wir wußten ja, was da kommt und hätten daher die Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Und nun, meine Damen und Herren — und damit bin ich schon am Schlusse — heute, hier im Ho-

hen Hause den Sozialisten zu sagen, sie seien dagegen, daß die Menschen gebildet werden, das ist doch unglaublich. Es ist das historische Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie die arbeitenden Menschen aus den Schnaps-Spelunken herausgeholt hat und ihnen den Bildungsweg eröffnet hat! Und Sie werden einer Partei, die die Bildung der Menschen auf ihre Fahnen geschrieben hat, nicht solche Dinge unterstellen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß in gemeinsamen Anstrengungen — und der Herr Unterrichtsminister hätte sich halt bemühen müssen und Verhandlungen suchen müssen und nicht den Verhandlungen aus dem Wege gehen — und damit schließe ich, wir bereit sind, die Verhandlungen zu suchen um gemeinsam das Problem, das für uns so wichtig ist, zu lösen.

Und ich bringe zum Schluß einen Beschlußantrag der SPÖ:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, in dem seit 1945 von ihr geführten Unterrichtswesen endlich Ordnung zu schaffen und alles, was auf diesem Gebiete bisher unverantwortlicher Weise . . . (Unverständliche Zwischenrufe von der SPÖ.)

Präsident: Unterbrechen Sie doch nicht den eigenen Redner.

Bitte, ich habe nicht gehört. Ich bitte, den Antrag noch einmal zu verlesen.

Landesrat Sebastian: Sie bekommen ihn schriftlich.

Präsident: Nein, ich möchte ihn hören.

Landesrat Sebastian: „Beschlußantrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Ordnung des Unterrichtswesens. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, in dem seit 1945 von ihr geführten Unterrichtswesen endlich Ordnung zu schaffen und alles, was auf diesem Gebiet bisher unverantwortlicher Weise unterlassen wurde, um insbesondere auch die Termine der Schulgesetze 1962 zu sichern, unverzüglich nachzuholen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Prof. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Moser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist verständlich, daß sich Herr Landesrat Sebastian mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit hier in die Kampf-Front geworfen hat, denn das, was seine Kollegen in Wien im Parlament angeregt haben, ist mit Recht auf ein bildungspolitisches Verlustkonto zu buchen, auf das Sie, meine Damen und Herren von der linken Hälfte des Hauses nicht weiter einzahlen sollten.

Wenn der Herr Landesrat meint, die Reichsvolksschulgesetze von vor 100 Jahren seien ein Beispiel gewesen, wie man ein Gesetz einhält, so muß ich doch der Geschichte die Ehre geben, denn die Reichsvolksschulgesetze haben Jahre, ja Jahrzehnte

gedauert, bis sie verwirklicht waren. Und, meine Damen und Herren Sie können in der heutigen schwierigen finanziellen Lage des Staates von ihm nicht verlangen, daß Gesetze, die für Jahrzehnte vorgedacht sind, sofort verwirklicht werden können. Man könnte ja nun fragen und sagen, in jeder Bezirksstadt gibt es heute schon eine höhere Schule. Was müßte man an Geld bewilligen, wenn jede Bezirksstadt auch ein Krankenhaus hätte. Wieviel Geld müßte der Herr Landesrat Sebastian sich bewilligen lassen, wenn wir alle diese Wünsche der Bevölkerung für die Krankenversorgung erfüllen wollten und müßten? Selbstverständlich könnte man die Forderung nach der Schülerhöchstzahl 36 erfüllen, wenn man die Geldmittel zur Verfügung stellt. Aber dann müßte man so viele andere Dinge zurückstellen. Und das wird wohl niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, wirklich wünschen.

Aber man muß auch etwas Grundsätzliches sagen: Wir leben doch in einer sehr bewegten Zeit und die Unruhe unter unserer Jugend und unter der Elternschaft läßt sich nicht durch Paragraphen der Schulgesetze bereinigen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß unsere Zeit es uns auferlegt hat, uns laufend den neuen, modernen technischen Errungenschaften anzupassen, ein Leben lang zu lernen, daher auch die Schulgesetze diesen Notwendigkeiten anzupassen. Wir können doch nicht starr an Paragraphen hier festhalten, nur, weil sie einmal beschlossen wurden, wenn sie im Moment nicht durchführbar sind.

Ich möchte, meine Damen und Herren, mich gerade an Sie von der linken Hälfte des Hauses wenden, damit Sie gemeinsam mit uns das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes billigen. Dazu möchte ich eine Anleihe bei Herrn Minister a. D. Dr. Kreisky machen. Ich habe beim Salzburger Gemeindetag im heurigen Frühjahr ein Referat des Herrn Dr. Kreisky über die Deklaration der Menschenrechte gehört, der auch Österreich beigetreten ist. Diese Deklaration setzt als einen wichtigen Passus — von Herrn Dr. Kreisky besonders unterstrichen — das Recht auf Bildung voraus, das Recht auf freien Zugang zu höheren Schulen, das durch nichts behindert werden darf, besonders in einem Industriestaat, der sich das leisten kann. Und Herr Dr. Kreisky hat einen Appell an die Bürgermeister gerichtet, diese Deklaration der Menschenrechte als oberste Norm zu betrachten, der alle anderen Entscheidungen unterzuordnen sind. Ja, meine Damen und Herren, wenn unser Landeshauptmann aus dieser Schau heraus und im Einklang mit diesen Erklärungen der Menschenrechte nun sich entschlossen hat, dieser obersten Norm in der Steiermark zum Durchbruch zu verhelfen, wer könnte eigentlich da dagegen sein?

Frau Nationalrat Dr. Stella Klein-Löw hat als Sprecherin ihrer Partei zu dieser Gesetzesnovelle angeführt, von den 97.000 Schülern der allgemein bildenden höheren Schulen werden derzeit 27.000 in Klassen mit mehr als 36 Schülern unterrichtet. Wollen Sie, meine Damen und Herren, das von heute auf morgen abdrehen?

Wie viele Schüler müßten die Schule verlassen oder wie viele Schulen müßten sofort über die Ferien neu eröffnet und gebaut werden? Das ist

doch unreal. Das kann nur eine starre und sture Festhaltung an einem Paragraphen sein, der nicht erfüllbar ist. Frau Dr. Klein-Löw hat vom Bildungsnotstand gesprochen auf Grund der Bildungsexplosion, der auf dem Rücken der Kinder nicht ausgetragen werden soll. Was ist denn die Maßnahme des Herrn Landeshauptmannes anderes als eben die Voraussetzung, daß dies nicht am Rücken der Kinder ausgetragen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist schon erwähnt worden, daß die §§ 3 und 4 des Schulorganisationsgesetzes ganz klar sagen, daß niemand, der die Aufnahmeprüfung in eine höhere Schule bestanden hat, abgewiesen werden darf, daß die Eltern sich selbstverständlich auf dieses verbrieftete Recht berufen können, auch bei den zuständigen Instanzen, und daß der Herr Landeshauptmann dann letzten Endes doch klein beigeben müßte als Präsident des Landesschulrates. Der Herr Landeshauptmann hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu dieser Verfügung, allen Schülern, die die Aufnahmeprüfung in die höhere Schule bestanden haben, die Möglichkeit zu geben, diese Schule zu besuchen. Ich darf daher meinen Appell nochmals an alle Mitglieder des Hohen Hauses richten, dem Herrn Landeshauptmann durch diese Entschließung, die wir vorgelegt haben, zu bescheinigen, daß es seine Pflicht war, so zu handeln, wie er es getan hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Beendigung der Diskussion über diese dringliche Anfrage wird die Diskussion über eine weitere dringliche Anfrage aufgenommen, die ich an den Herrn Landeshauptmann gestellt habe. Gewissermaßen zwangsläufig ergibt sich die Tatsache, daß ich die Begründung für die spätere Anfrage jetzt als Diskussionsbeitrag zum vorliegenden Beschlußantrag bringen muß.

Ich glaube, daß dieses nunmehr aufgeworfene Problem zwei grundsätzlich verschiedene Seiten hat. Die erste Seite ist die Schulgesetzgebung und Sie werden es mir, hoffe ich — und wenn nicht, bin ich auch nicht traurig — weder bei der ÖVP noch bei der Sozialistischen Partei verübeln, wenn ich als Vertreter der Freiheitlichen, die im Parlament ja durchaus nicht jene Freude an der Schulgesetzgebung gezeigt haben wie Ihre Abgeordneten, nun einigermaßen den Eindruck bekomme, daß Sie sich in jener Situation des Goethe'schen Zauberlehrlings befinden, der auf einmal die Kräfte, die er rief, nicht mehr bannen kann. Auf einmal stellt sich nun heraus, daß dieses Schulgesetz, das so lange und so ausgiebig für führende Mandatäre beider Parteien zu Zeiten der Koalition Gegenstand der selbst gewährten Anerkennung und des Lobes war, gar nicht so in Ordnung ist. Daß etwa zum Zeitpunkt, als das Parlament, als die Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ das Schulgesetz beschlossen haben, die finanziellen Auswirkungen desselben nicht bekannt waren. Das geht aus den Finanzausgleichsverhandlungen hervor; daß man nicht wußte, wieviel wird die Erfüllung dieser Gesetze kosten.

Es spricht nicht sehr für die Qualität dieses Ge-

setzes und für die Qualität der Überlegungen, die zu diesem Gesetz geführt haben. Es spricht auch nicht sehr dafür, daß man etwa gegen den Vorschlag der pädagogischen Fachleute das 9. Schuljahr nicht als 5. Volksschuljahr eingeschoben, sondern als eigenes polytechnisches Jahr angehängt hat. Über den Wert dieses polytechnischen Jahres möchte ich nicht allzuviel sagen. Dazu sind genügend Stellungnahmen Berufener da, die bis zu der Meinung gekommen sind, daß die 14- und 15jährigen, also am Beginn im Schnitt 14, am Ende 15jährigen in diesem Jahr etwa lernen, wie sie ihre Zeit günstig und ohne besondere Anspannung der Kräfte totschiagen können. Es ist auch ein großes Problem, daß die Verkürzung der Schulstunde, die nunmehr mit 40 Minuten pro Unterrichtsstunde — das entspricht etwa einer Kürzung um ein Fünftel — festgelegt ist, dazu führt, daß effektiv in den neun Schuljahren jetzt weniger unterrichtet wird, als früher in den acht Jahren. Es wäre auch der Überlegung wert, zu fragen, ob jene vom Unterrichtsministerium in Durchführung befindliche Weglassung oder Kürzung verschiedener Stunden, darunter auch der Turnstunden — ich spreche gar nicht von der körperlichen Ertüchtigung und Leistung, ich rede nur von der Hintanhaltung schwerer körperlicher Schäden, wie sie in den Reihenuntersuchungen der Pflicht- und Mittelschüler in allen möglichen steirischen Bezirken festgestellt werden konnten — zu vertreten ist. Das alles, meine Damen und Herren, könnte man zur Schulgesetzgebung sagen und noch einiges mehr, etwa die Frage an die Schöpfer dieser Schulgesetze, warum sie denn gar so neugierig waren, den Gesetzen Verfassungsrang einzuräumen, jenen Verfassungsrang, der heute dazu führt, daß die Novelle, die eine Aussetzung der Bestimmung über die Klassenschülerhöchstzahlen zum Ziel gehabt hat, im Parlament nicht beschlossen werden konnte.

Es waren Ihre Wünsche, nicht die der freiheitlichen Abgeordneten, und es waren die Freiheitlichen, die die ganze Zeit seit der Beschlußfassung über die Schulgesetzgebung warnend ihre Stimme erhoben und die Möglichkeit der Durchführbarkeit in Zweifel gestellt haben. Denn, meine Damen und Herren, auch von der sozialistischen Fraktion, es wurde einmal unterstellt, daß das Unterrichtsministerium schon zu Koalitionszeiten begonnen hätte, Mittelschulbauten im verstärkten Maße, aber noch im Rahmen der effektiven Möglichkeiten durchzuführen. Es würde nichts daran ändern, daß heute die Möglichkeit der Einhaltung der 36-Schülerhöchstzahl pro Klasse nicht gegeben ist.

Es ist daher klar, daß die freiheitlichen Abgeordneten im Parlament, als diese Novelle, die also eine Aussetzung dieser Bestimmung, die bis zum Jahr 1971 hätte gelten sollen, beinhaltete, kam, für diese Novelle gestimmt haben. Es ist bekannt, daß dennoch die notwendige verfassungsmäßige Mehrheit nicht zustandekam. Ich darf also feststellen, daß ich als Sprecher der FPÖ durchaus inhaltlich mit der Meinung, die der Herr Landeshauptmann als erster zum Ausdruck gebracht hat, übereinstimme. Aber, meine Damen und Herren — und nun kommt die zweite Frage, die in dem eingebrachten Beschlußantrag ihren Niederschlag findet: Neben der Sachlage, neben der Frage — Sie gestat-

ten, daß ich das bewußt zitiere — des gesunden Volksempfindens, leben wir in einem Rechtsstaat . . . (Landeshauptmann Krainer: „Das hat mit dem gesunden Volksempfinden nichts zu tun!“)

Na, ich hoffe, Herr Landeshauptmann, daß es damit zu tun hat! (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine billige Effekthascherei von Ihnen!“)

Herr Landeshauptmann, wenn jemand hascht, dann haschen Sie jetzt, das möchte ich ausdrücklich feststellen. (Landeshauptmann Krainer: „Sie unterschieben mir das!“)

Es ist neben dieser Schulgesetzgebung, neben dem formellen Inhalt, zu dem wir „ja“ sagen, die Rechtslage maßgebend und wir leben immer noch in einem Rechtsstaat und einen Notstand werden Sie nicht ausrufen, Herr Landeshauptmann.

Und die Rechtslage, meine Damen und Herren ist die, daß in einem Rechtsstaat nur auf Grund von Gesetzen und Verordnungen das öffentliche Leben in jeder Hinsicht zu regeln ist. Sie haben sich zu überlegen gehabt, als Sie diese Gesetze beschlossen haben, ob Sie sie auch durchführen können. Aber es ist nicht möglich, herzugehen und zu erklären, „dieses Gesetz wird im Bereich meines Einflußbereiches, sprich Steiermark, nicht angewendet“, ja, „ich beauftrage sogar die Beamten, gegen das Gesetz zu handeln.“ Meine Damen und Herren, heute zu Beginn dieser Sitzung hat ein neu eingetretener Abgeordneter einen Eid abgelegt, einen Eid, den jeder in diesem Haus auch abzulegen nicht nur bereit, sondern der Verfassung nach gezwungen war. Ich habe selbst am 20. Mai dieses Jahres in einer anderen Funktion diesen Eid in die Hand des Herrn Landeshauptmannes abgelegt. Aber Sie entschuldigen schon die Feststellung, ich glaube, daß es hier nicht um eine Formel und nicht um eine Floskel geht, wenn man dann erklärt „ich gelobe“ und dann unmittelbar darauf oder immerhin kurz darauf bereit ist, ein bestehendes Gesetz zu brechen. Diesen Schritt werden wir Freiheitlichen nicht mitmachen und der Beschlußantrag der Österreichischen Volkspartei geht darauf hinaus, die Landesregierung zum Rechtsbruch aufzufordern! Daher werden wir dem nicht zustimmen. (Landeshauptmann Krainer: „Ich weise das Wort ‚Rechtsbrecher‘ zurück! Wir werden uns Ihre Demagogik sehr genau merken, Ihre demagogische Dramatik!“)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile es ihm. (Unverständliche Zwischenrufe von allen Seiten.)

Ich bitte, Herrn Ing. Fuchs sprechen zu lassen!

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Ich verspreche Ihnen, daß ich gleich fertig bin.

Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung, die sich eben abgespielt hat, bezieht sich eigentlich auf eine dringliche Anfrage, die als nächstes bearbeitet wird und ich kann es mir daher ersparen, darauf zu antworten, was der Herr Abg. DDr. Götz hier gesagt hat. Etwas möchte ich aber doch sagen: Es ist reichlich viel vorgenommen, wollte man einem Landeshauptmann, der 20 Jahre im Amt ist, der alle vier Jahre von allen Parteien einstimmig wieder gewählt wurde, im offenen Haus einen Gesetzesbruch vorwerfen! Und ich hoffe nur, daß sich der Herr Vizebürgermeister der Landes-

hauptstadt Graz, der in die Hand dieses Landeshauptmannes seinen Eid abgelegt hat, sich diesen Vorwurf reiflich überlegt hat. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Allerdings!“)

Wie stichhaltig Ihre Argumente sind, wird sich ja zeigen.

Ich wollte eigentlich, als ich mich zu Wort gemeldet habe, auf ein ganz anderes Thema kommen. Es hat der Herr Landesrat Sebastian sehr vehement hier verschiedene Äußerungen getan, die ich doch ein wenig noch betrachten möchte. Erstens, hochverehrter Herr Landesrat, wobei ich mich aller Form und jedweder Höflichkeit befehligen werde, möchte ich feststellen, daß die Gemeinde Graz von 1963 bis 1968 meines Wissens nach keine neuen Schulen gebaut hat. (Landesrat Sebastian: „Ich habe gesagt seit 1945!“)

Ich möchte nur sagen, seitdem die Schulgesetze erlassen wurden, hat man es also auch unterlassen, neue Schulen zu bauen. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte auch die Herren der Regierung, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Ich möchte bitten, daß man vielleicht zuhört, wenn ein gewählter Abgeordneter spricht.

Zweitens glaube ich, daß man sehr darüber streiten könnte, ob gerade das Bundesheer mit genügend Geldmitteln ausgestattet wird, das wäre einer eigenen Auseinandersetzung vorbehalten. Das, was ich aber doch sehr in Abrede stellen möchte, Herr Landesrat, ist die Tatsache, daß man im Jahre 1962 genau gewußt hat, daß in Leibnitz im Jahr 1968 168 Schüler sich für das Bundesrealgymnasium melden werden. (Landesrat Sebastian: Aber daß Sie zur Schule gehen, hat man gewußt. Dann hätte man auf den Sektor der Pflichtschulen ausweichen müssen!“)

Herr Landesrat, wir können uns vielleicht einig darüber, daß solche Vorhersagen wirklich sehr schwer zu treffen sind. Denn seit wieviel Jahren betreuen Sie die Landesspitäler in der Steiermark und seit wieviel Jahren sind die Spitalseinnahmen jedes Jahr beträchtlich höher als die Voranschläge! (Gelächter. — Landesrat Sebastian: „Ich habe nie behauptet, daß das ein Geschäft wird!“)

Ich möchte also nur sagen, entweder sind diese Werte absichtlich so hoch angesetzt, was natürlich nicht sehr schön wäre, weil der Landtag ja immerhin die Budgethoheit hat und so in die Irre geführt werden würde — ich nehme keine schärferen Worte in den Mund — oder aber es ist halt einfach schwierig, solche Prognosen zu stellen und wir werden anlässlich des heurigen Budgets schauen, daß wir Ihnen vielleicht ein bißchen helfen könnten, diese Prognosen zu stellen. Es ist ja unangenehm, wenn man dann ein Geld bekommt, mit dem man nicht weiß, was man machen soll!

Es ist aber unabhängig von all dem so, daß, wenn Sie heute sagen, das Unterrichtsministerium hätte wissen müssen usw. . . . und wenn wir Ihnen auf diesem Gedankengang folgen und sagen würden, angenommen, das Unterrichtsministerium hätte eine Entwicklung übersehen und nichts getan, dann frage ich Sie, ist es trotzdem richtig, daß Sie jetzt auf einem Gesetz bestehen und damit wirklich so

und so viele Schüler zwingen, nicht einen höheren Bildungsweg zu ergreifen? Ist das nicht so wie mit dem Sohn, der gesagt hat, „Recht geschieht es meinem Vater, wenn ich mich verkühle, warum kauft er mir keinen Mantel!“ Das ist doch eine Justament-Einstellung, die wirklich nicht zu rechtfertigen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht in der Diskussion darum, ob das Hohe Haus einem Antrag die Zustimmung gibt, der die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Krainer zur Kenntnis nimmt. Die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes lautet wörtlich: „Die höchste Pflicht, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat ist, dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Schulpflicht erfüllen können.“ Es heißt dann weiter: „Sollen tausende Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen oder Notstandsmaßnahmen verantwortet werden, um jedem Kind den von seinen Eltern ausgewählten Schulbesuch zu ermöglichen? Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, Anweisung zu geben, wo es notwendig ist, die Klassenschüler-Höchstzahl zu überschreiten, um für die steirische Jugend alle Bildungswege mit Schulbeginn 1968/69 zu sichern.“

Dazu hat Herr Landesrat Sebastian und dazu hat auch der Herr Abg. DDr. Götz Stellung genommen. Ich habe in den Ausführungen des Herrn Landesrates Sebastian sehr vermißt, daß er überhaupt nicht darauf eingegangen ist, sondern daß er versucht hat, die Schuld, die die Sozialisten in Wien auf sich geladen haben, von ihnen wegzuschieben, um hier zu erklären, „wir Sozialisten sind es, die seit jeher von Bildung reden!“ Ich muß eines sagen, Herr Landesrat ich habe es Ihnen geglaubt, daß Sie als Sozialist dafür eintreten, daß die Masse die Möglichkeit zur Bildung bekommt, das glaube ich Ihnen persönlich aus innerster Überzeugung, aber ich habe vermißt, daß Sie das nicht auch dem Herrn Dr. Pittermann und dem Herrn Dr. Kreisky gesagt haben. (Landesrat Sebastian: „Oh ja, ich habe gesagt, wenn wir einen gemeinsamen Weg finden, aber dagegen haben Ihre Abgeordneten so geschrien!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ist leider weggegangen vorher, daher ist es nur 13:14 ausgegangen, sonst wäre es 14:14 gewesen!“ — Landesrat Sebastian: „Wieso wissen Sie das!“)

Hohes Haus, die Sozialistische Partei hat, um zu zeigen, daß sie auch wer ist, eine Zwei-Drittel-Mehrheit verhindert. (Landesrat Bammer: „Da brauchen wir Sie und Ihre Argumente!“ — Abg. Heidinger: „In Betragen hätten Sie bei mir einen Fünfer!“)

Herr Oberlehrer, wir reden von der Schule, hören Sie einmal zu. Ich möchte also noch einmal feststellen, die Sozialistische Partei hat aus Mutwillen, nur um zu demonstrieren, daß sie wer ist, der Bevölkerung Lasten auferlegt, die wir heute noch gar nicht abschätzen können. Ein Beispiel: Meine Damen und Herren! Im Jahre 1961 haben wir in Gleisdorf die Mittelschule eröffnet. Eine frisch, nagelneu gebaute Mittelschule. Raumplan wurde von den Fachleuten, Herr Landesrat Sebastian, be-

kanntgegeben im Jahre 1961. Die Schule hat 15 Millionen Schilling gekostet, und sie war für die kommenden 15 Jahre vorausgeplant. 22 Klassenzimmer für eine Mittelschule in Gleisdorf, wo man annahm, das würde reichen. Im Jahre 1962 wurden neue Schulgesetze gemacht, damals waren in der Schule erst sieben Klassen besetzt. Heute muß durch das Veto des Herrn Dr. Pittermann und seiner Genossen in Gleisdorf in neun Schulklassen nachmittags unterrichtet werden und fünf Klassen müssen in Gasthäusern untergebracht werden. Ich möchte, meine Damen und Herren, wissen (Landesrat Bammer: „Wo waren die Kinder früher? Es waren doch nicht 80 Kinder in einer Klasse!“).

Die Kinder waren in den Volksschulen und sie waren in den Hauptschulen. Die gute Politik der Österreichischen Volkspartei ermöglicht es, daß es sich auch der Arbeiter und Angestellte und der Bauer leisten kann, die Kinder in die Mittelschule zu schicken. (Beifall bei der ÖVP.)

Das dürften Sie übersehen haben. (Landesrat Bammer: „Wenn Sie im Wirtschaftsständler aufscheinen wollen, schreiben Sie einen Artikel, aber nicht reden!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die höchste Pflicht, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat, ist, dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Schulpflicht erfüllen können. Das hat uns der Herr Landeshauptmann erklärt. Der Herr Landesrat Sebastian ist darauf in keiner Weise eingegangen, doch der Herr DDr. Götz hat es bejaht. Er war nur dann sehr unsachlich und ich möchte sagen, er ist etwas danebengetreten. (Abg. Scheer: „Überhaupt nicht!“)

Ich möchte in einem Beispiel Herrn Landesrat Sebastian und Herrn DDr. Götz charakterisieren. Es wird von der Bildung gesprochen, von der Förderung der Bildung. (Abg. Heidinger: „Am Freitag ist erst Zeugnisverteilung!“)

Ich übertrage jetzt die Bildung auf eine Fischzucht. Sie sind folgender Fischzüchter: Sie reden von der Fischzucht, nehmen den Fisch heraus aus dem Wasser — eine Forelle — mit Lockrufen und streicheln die Forelle und sagen: Ich fördere diese Forelle, und ich habe sie sehr lieb. — Bis sie hin ist. So haben Sie gesprochen. Das ist Ihre Demagogie. Und Sie, Herr DDr. Götz. Sie vergleiche ich mit der Feuerwehr. Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, die höchste Pflicht, die uns der Gesetzgeber auferlegt, ist, dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Schulpflicht erfüllen können. Es brennt ein Haus. Nach Ihrer Version müßte nun der Feuerwehrahauptmann, wenn er hinkommt und am Zaun eine Tafel sieht „Betreten verboten“ umkehren und versuchen, die Genehmigung zu erhalten. Krainer hat gesagt, die Tafel interessiert uns nicht, wir werden löschen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es ist für mich ein sehr ernstes Anliegen. Der Hausvater, der sich um seine Familie kümmert, und das ist Krainer, wird anerkannt werden, nicht der, der sich um die Gesetze windet und dreht. Es hat eine Zeit gegeben in diesem Lande, wo es viele Menschen gegeben hat, die das Gesetz eingehalten haben, buchstabengetreu, und zehntausende Menschen wurden gemordet.

Heute feiern wir diejenigen, die damals das Ge-

setz gebrochen haben, um im Notstand den Menschen zu retten. (Abg. Scheer: „Sie geben zu, daß das Gesetz gebrochen ist?“)

Bei der Volkspartei ist der Mensch mehr als alles andere. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritzinger zur Geschäftsordnung.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Auf Grund der weitreichenden Bedeutung dieser dringlichen Anfrage und des Beschlusantrages, der durch den Abgeordneten Dr. Heidinger eingebracht wurde, beantrage ich nach § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die namentliche Abstimmung zu dem Beschlusantrag.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer ist für die namentliche Abstimmung?

Landesrat Sebastian: (Zur Geschäftsordnung.) Ich habe vorhin schon gebeten, vor der Abstimmung, um Unterbrechung der Sitzung.

Präsident: Ich werde die Abstimmung jetzt nicht vornehmen, sondern darüber abstimmen lassen, ob das Hohe Haus entgegen der Geschäftsordnung handelt — dazu ist es zweifellos befugt, denn die Geschäftsordnung sieht eine kontinuierliche Beratung einer dringlichen Anfrage vor. Ich bitte, diejenigen die Hand zu erheben, die für eine Unterbrechung der Sitzung sind. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. (Präsident Afritsch: „Ihr seid feine Demokraten!“)

Landesrat Sebastian: (Zur Geschäftsordnung.) Ich möchte nur feststellen, Herr Präsident, Hohes Haus, daß es das erste Mal ist, wenn eine große Partei zur fraktionsinternen Beratung eine Unterbrechung beantragt hat, daß dem nicht stattgegeben wurde.

Präsident: Ich verlese die beiden Beschlusanträge. Der erste Beschlusantrag, und zwar von den Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend Ordnung des Unterrichtswesens, lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, in dem seit 1945 von der ÖVP geführten Unterrichtswesen endlich Ordnung zu schaffen und alles, was auf diesem Gebiete bisher unterlassen wurde, um insbesondere auch die Termine der Schulgesetze 1962 zu sichern, unverzüglich nachzuholen.“

Ich frage den Herrn Abg. Ritzinger, ob die namentliche Abstimmung sich auch auf diesen Antrag bezieht.

Abg. Ritzinger: Nein.

Präsident: Ich bringe den Antrag der SPÖ zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bringe nun den Beschlusantrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs, Prof. Eichinger zur Verlesung:

„Die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes über die rechtliche und tatsächliche Situation im Schulwesen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach werden wegen Undurchführbarkeit des Schulgesetzes 1962 und des hierdurch herbeigeführten Widerspruches verfassungsgesetzlicher Bestimmungen der Beschränkung der Klassenschülerzahl Herr Landeshauptmann und die Landesregierung aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit der allgemeinen Pflicht und dem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit der Schulen entsprochen wird. Der Herr Landeshauptmann und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, eine Gesetzesnovelle im Nationalrat einzubringen, damit Widersprüche in verfassungsgesetzlichen Bestimmungen beseitigt und die Klassenschülerhöchstzahl 36 nur dann in Anwendung gebracht wird, wenn durch diese Bestimmung nicht Kinder in ihrem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Schulbesuch behindert werden.“ (Die sozialistischen Abgeordneten verlassen den Landtagssitzungssaal.)

Da die sozialistische Fraktion den Saal verlassen hat, stelle ich fest, daß dennoch die Beschlußfähigkeit des Landtages mit 3/7-Anwesenheit gegeben ist. Ich schreite jetzt zur Abstimmung und bitte die Schriftführer, vorzutreten, und zwar Herrn Abg. Ritzinger und Herrn Abg. Brandl.

Ich bitte, Herrn Abg. Brandl zu holen, er ist aufgefordert, als Schriftführer zu fungieren.

Ich bitte alle Abgeordneten, die aufgerufen sind, mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Der Aufruf wird erfolgen dem Alphabet nach von einem der Herren Schriftführer. Ich bitte Herrn Ritzinger darum.

Abg. Ritzinger:

Afritsch Anton	—
Aichholzer Friedrich	—
Bammer Hans	—
Brandl Hans	—
Buchberger Rupert	ja
Burger Sigmund	ja
Egger Edda	ja
Prof. Dr. Eichinger Franz	ja
Fellinger Johann	—
Dipl.-Ing. Fuchs Hans G.	ja
Dipl.-Ing. DDr. Götz Alexander	nein
Groß Hans	—
Gruber Josef	—
Prof. Hartwig Traute	—
Hegenbarth Josef	entschuldigt
Heidinger Gerhard	—
Dr. Heidinger Helmut	ja
Laurich Harald	—
Ileschitz Franz	—
Jamnegg Johanna	ja
Dr. Kaan Richard	ja
Dr. Kläuser Christof	—
Klobasa Alois	—
Ing. Koch Hans	ja
Koiner Simon	ja
Koller Franz	ja
Krainer Josef	ja
Lackner Karl	ja
Lackner Vinzenz	—
Lafer Alois	ja

Lautner Johann	ja
Leitner Franz	entschuldigt
Lendl Hella	—
Lind Josef	ja
Loidl Josef	—
Maunz Anton	ja
Meisel Josef	—
Prof. Moser Eduard	ja
Nigl Anton	ja
Pabst Johann	ja
Pichler Simon	—
Pölzl Heribert	ja
Prenner Karl	ja
Ritzinger Hermann	ja
DDr. Schachner-Blazizek Alfred	—
Dipl.-Ing. Schaller Hermann	ja
Scheer Franz	wegen Gesetzesbruch nein
Schön Willibald	—
Schrammel Josef	ja
Sebastian Adalbert	—
Stöffler Josef	ja
Trummer Franz	ja
Wuganigg Viktor	—
Zagler Anton	—
Zinkanell Josef	—

Präsident: Ich bitte die beiden Schriftführer, zu zählen, wieviel Ja- und wieviel Nein-Stimmen abgegeben wurden.

Abg. Pölzl: (Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident.) Hat der als Schriftführer aufgeforderte Abg. Brandl an der Abstimmung teilgenommen oder nicht?

Präsident: Er hat mit „nein“ gestimmt.

Ich verkünde das Abstimmungsergebnis: 28 Ja und 3 Nein.

Der Antrag ist somit angenommen.

Wir kommen zur dritten dringlichen Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Zurücknahme der gesetzwidrigen Weisung an die steirischen Schulbehörden und der Pflicht als Landeshauptmann, Hüter des Rechtes zu sein, nachzukommen, welche die erforderliche Unterstützung gem. § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages bereits gefunden hat. Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort zur Begründung seines Antrages. Ich bitte, die Anfrage auch zu verlesen.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die von mir eingebrachte dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut: „Pressemeldungen verschiedener Grazer Tageszeitungen nach haben Sie, Herr Landeshauptmann, anlässlich der Eröffnung der neuen Volksschule für Eisbach-Rein erklärt, daß Sie sich nicht an das Schulorganisationsgesetz halten werden. Ja, Sie sollen sogar als Präsident des Landesschulrates den steirischen Schulbehörden die Weisung erteilt haben, gegen das Gesetz zu handeln.“

Abgesehen von der Tatsache, daß die Mandatare der Freiheitlichen Partei Österreichs seit Verabschiedung der Schulgesetze durch den Nationalrat ununterbrochen gegen viele Bestimmungen dieser Gesetze aufgetreten sind, abgesehen von der ebenso

gegebenen Tatsache, daß die freiheitlichen Abgeordneten im konkreten Fall für eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz, mit der die Bestimmung über die Schülerhöchstzahl pro Klasse bis zum Jahre 1971 ausgesetzt werden sollte, gestimmt haben, abgesehen also von der Tatsache, daß wir Freiheitlichen in dieser Frage durchaus Ihre Meinung teilen, stellt Ihre Erklärung einen klaren Rechtsbruch dar, den wir keinesfalls trotz übereinstimmender Meinung in der Frage selbst widerstandslos hinnehmen. Dies umso weniger als rechtskundigen Beamten der steirischen Schulbehörden verpflichtet sind, die Durchführung Ihrer gegen das Gesetz gerichteten Weisung zu verweigern, wollen sie sich nicht straffällig machen. Es geht, Herr Landeshauptmann hier um ein grundsätzliches Problem des Rechtsstaates.

Heute lehnen Sie die Erfüllung eines Gesetzes in einer Frage ab, wo Sie sich im Einklang mit vielen Menschen Ihres Landes wissen. Aber Sie handeln deshalb nicht weniger ungesetzlich. Rechtsbruch bleibt Rechtsbruch, aus welchen Motiven auch immer er erfolgt. Wer garantiert, daß nicht schon morgen in ganz anderen Fragen neuerlich Gesetz und Recht und damit die Verfassung unseres Staates, die einzuhalten sich jeder Mandatar mit Eid verpflichtet hat, gebrochen werden? Ich richte daher namens der freiheitlichen Abgeordneten an Sie, Herr Landeshauptmann die dringliche Anfrage, ob Sie bereit sind, umgehend diese gesetzwidrige Weisung zurückzunehmen und damit Ihrer Pflicht als Landeshauptmann nachzukommen, Hüter des Rechtes und nicht Brecher desselben zu sein?“

Zur Begründung möchte ich einige Sätze hinzufügen, die in der vorhergehenden Debatte nicht ausgesprochen wurden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals und mit aller Deutlichkeit unterstreichen, daß die Frage der Ausbildung und der Ausbildungsmöglichkeit der Jugend eine Frage ist, zu der wir uns genauso wie ich glaube sehr viele, ganz gleich, wie das Abstimmungsergebnis gewesen sein mag, in diesem Hause grundsätzlich bekennen. Aber die Tatsache ist, daß ein gültiges Gesetz eine Bestimmung vorschreibt. Man kann ein Gesetz auch nicht mit der Tafel vergleichen — wie das der Herr Abgeordnete Pölzl getan hat — „Betreten verboten“ bei einem Gebäude, das brennt. Dieses dehnbare Rechtsgewissen haben wir nicht. Ich darf andere Beispiele anführen und anführen, daß man sehr wohl und sehr oft in die Lage kommt, bestehende rechtliche Bestimmungen persönlich für falsch, ja vielleicht sogar für schädlich zu halten und dennoch gezwungen ist, in einem Rechtsstaat sie einzuhalten. Etwa auch, gar kein Bundesgesetz, ein Landesgesetz, die Strafbestimmungen, die eingesetzt werden bei Nichteinhaltung der Wahlpflicht bei der Gemeinderatswahl in Graz. Ich habe in der Gemeinde Graz als Strafreferent dieses Gesetz zu vollziehen. Ich hoffe, daß das Hohe Haus mir nicht ungehalten ist, wenn ich ganz deutlich sage, daß ich diese gesetzliche Bestimmung nicht nur für falsch, sondern für unsinnig halte und verwaltungsmäßig den Aufwand in keine Relation zum Erfolg stellen möchte. Etwa von 3.000, 4.000, 10.000, 11.000 Nicht-Wählern kommt es effektiv dann zu einem Verwaltungsstrafverfahren in drei, vier, zehn oder elf